



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Engagementstrategie des Bundes

Inhalt

1 Präambel	6
2 Einführung	9
2.1 Beteiligungsprozess zur Entwicklung der Engagementstrategie	10
2.2 Kompetenzrechtliche Rahmung	11
2.3 Anknüpfungspunkte zu anderen Strategien	11
2.4 Erarbeitung der Strategie	12
3 Begriffsbestimmung „Freiwilliges Engagement“	13
4 Ausgangslage: Freiwilliges Engagement	15
4.1 Entwicklung in Deutschland	16
4.2 Herausforderungen und Perspektiven	18
5 Leitlinien der Engagementpolitik der Bundesregierung	22
6 Ziele und Handlungsschwerpunkte der Engagementstrategie	26
6.1 Freiwilliges Engagement in Krisenzeiten und Transformationsprozessen stärken	30
6.1.1 Ausgangslage	30
6.1.2 Engagement krisenfest machen	30
6.1.3 Engagierte vor Anfeindungen und Angriffen schützen – on- und offline	37
6.1.4 Engagement in akuten Krisen ermöglichen und zukunftsfest stärken	39
6.1.5 Transformation gestalten: die Innovationskraft der Zivilgesellschaft nutzen	42
6.2 Teilhabe ermöglichen – Vielfalt anerkennen	45
6.2.1 Ausgangslage	45
6.2.2 Teilhabe für alle ermöglichen – Vielfalt der Engagierten anerkennen	45
6.2.3 Engagement in verschiedenen Lebensphasen ermöglichen	51
6.2.4 Vielgestaltigkeit des Engagements anerkennen	56
6.3 Strukturellen Herausforderungen für freiwilliges Engagement begegnen	60
6.3.1 Ausgangslage	60
6.3.2 Engagierte gewinnen und längerfristig binden	60
6.3.3 Freiwilliges Engagement anerkennen und würdigen	66
6.3.4 Rechtliche Rahmenbedingungen für Engagement verbessern und Verwaltungsanforderungen engagementfreundlich gestalten	69
6.3.5 Förderbedingungen und -verfahren engagementfreundlich gestalten und neue Förderansätze erproben	74

6.4	Digitale Transformation der Zivilgesellschaft begleiten	76
6.4.1	Ausgangslage	76
6.4.2	Digitale Teilhabe für alle ermöglichen	76
6.4.3	Digitalisierung des Engagementssektors voranbringen	78
6.4.4	Digitales Engagement ermöglichen und unterstützen	81
6.4.5	Digitalisierung gemeinwohlorientiert gestalten	82
6.5	Engagement über Grenzen hinweg ermöglichen	84
6.5.1	Ausgangslage	84
6.5.2	Bedeutung freiwilligen Engagements für Europa und im internationalen Kontext sichtbar machen	84
6.5.3	Europäisches und internationales Engagement über Grenzen hinweg unterstützen	84
7	<i>Ausblick: Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie</i>	89
8	<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	91
9	<i>Literaturverzeichnis</i>	94

1

Präambel

Eine wesentliche Stärke und tragende Säule unseres freiheitlichen, sozialen, lebendigen und inklusiven Gemeinwesens ist das vielfältige Engagement von Menschen im ganzen Land. Ob Aktivitäten lokaler Vereine und Initiativen, Unterstützung für vor Krieg geflüchtete Menschen, Engagement im sozialen und nachbarschaftlichen Umfeld oder ehrenamtliches Engagement für den Klima-, Natur- oder Umweltschutz: Freiwilliges Engagement und Ehrenamt sind gelebte Demokratie! Mehr als ein Drittel aller Menschen in der Bundesrepublik Deutschland – rund 28,8 Millionen Menschen – engagieren sich freiwillig. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für unser Zusammenleben und die Gestaltung unserer Gesellschaft.

Freiwilliges Engagement ist Ausdruck einer lebendigen Zivilgesellschaft und einer funktionierenden Demokratie. Freiwillig Engagierte ermöglichen und gestalten durch ihr demokratisches Tun gesellschaftlichen Wandel und sorgen für ein starkes demokratisches Gemeinwesen. Sie sind Motor für die Entwicklung sozial innovativer Lösungen und kräftigen damit die Entwicklungsfähigkeit unserer Gesellschaft insgesamt. Das Engagement ist dabei so vielgestaltig wie unsere Gesellschaft selbst und umfasst alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens: vom Engagement im Breitensport und für die Kultur oder für eine nachhaltige Entwicklung, in der Bildungs-, Jugend- und Seniorenarbeit, der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe, dem Katastrophenschutz, dem Rettungswesen, den Kirchen und Religionsgemeinschaften bis hin zur Beteiligung an der Arbeit der Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Tafeln und Bürgerstiftungen. Das Engagement reicht vom alltäglichen Einsatz für ein demokratisches und diskriminierungssensibles Zusammenleben über das Engagement in der Selbstvertretung und Community-Arbeit marginalisierter Gruppen bis hin zu der Übernahme eines öffentlichen Ehrenamts als ehrenamtliche Bürgermeisterin und Bürger-

meister, Gemeinderätin und Gemeinrat, Schöffin und Schöffe oder als rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer.

In den vergangenen Jahren ist die Bedeutung freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Gestaltung gesellschaftlicher Transformationsprozesse immer deutlicher geworden. Nicht nur, aber gerade auch in Zeiten von Krisen wie der Flutkatastrophe an Ahr und Erft oder der COVID-19-Pandemie haben die vielen Engagierten und zivilgesellschaftlichen Organisationen zum wiederholten Male gezeigt, wie flexibel und schnell sie agieren können und welche tragende Rolle sie bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen einnehmen. Dieses Engagement verdient höchste Anerkennung und Wertschätzung.

Freiwilliges Engagement kann und soll dabei grundsätzlich zu keinem Zeitpunkt öffentliche Daseinsvorsorge oder den Sozialstaat ersetzen. Vielmehr leistet freiwilliges Engagement einen ganz eigenen, im besten Sinne des Wortes eigensinnigen und eigenverantwortlichen Beitrag zur Lösung vieler Alltagsfragen. Der Eigensinn und die Eigenständigkeit freiwilligen Engagements sind ein hohes Gut, sie gilt es zu bewahren und zu gewährleisten.

Freiwilliges Engagement ist auch eine Form der sozialen Teilhabe. Engagierte erfahren Selbstwirksamkeit und Anerkennung, wenn sie sich in ihrer Nachbarschaft, in einem Verein oder in einer selbstorganisierten Initiative für einen bestimmten Zweck einsetzen. Es ermöglicht gesellschaftliche Mitgestaltung und ist Katalysator für Integration, Partizipation und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Es bietet Räume des sozialen Austauschs, des geselligen Miteinanders und des Empowerments sowie die Möglichkeit, sich für gesellschaftlich relevante Themen einzusetzen und gemeinsame Werte zu erleben. Vereine, Verbände und Initiativen sind Orte der Selbstorganisation und der gelebten Demokratie im Sinne der Mitwirkung am Gemeinwesen wie auch Orte der Bildung und

Integration, die Partizipation ermöglichen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Engagement kann Brücken bauen, Teilhabe ermöglichen, Lernräume eröffnen und Gemeinschaft stiften und ist damit von hoher Bedeutung für den Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Die Bundesregierung misst der Ermöglichung und Unterstützung von an den Werten der Verfassung ausgerichtetem freiwilligen Engagement eine zentrale Bedeutung bei und betrachtet Engagementpolitik als Schwerpunktaufgabe im Feld der Gesellschaftspolitik. Mit der Engagementstrategie möchte die Bundesregie-

rung die Bedeutung freiwilligen Engagements für unsere Gesellschaft und unsere Demokratie hervorheben und legt mit ihr die Grundlage für eine zukunftsgerichtete Engagementpolitik des Bundes. Angeleitet von dem Grundgedanken einer „Kultur der Ermöglichung“, möchte die Bundesregierung die Entfaltung freiwilligen Engagements in Deutschland und über die Grenzen hinweg für alle Menschen unabhängig von Alter, Wohnort, Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Behinderung, Bildungshintergrund oder sozioökonomischem Status ermöglichen, in seiner breiten Vielfalt unterstützen und hierzu ermutigen.

2

Einführung

Im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP für die 20. Legislaturperiode wurde vereinbart, unter Beteiligung der Zivilgesellschaft eine neue Engagementstrategie zu erarbeiten.¹ Die vorgelegte Engagementstrategie dient als Richtschnur der Engagementpolitik des Bundes für die kommenden Jahre. Sie knüpft an die im Oktober 2010 verabschiedete „Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung“ an.

Alle in der Engagementstrategie seitens der Bundesregierung befürworteten Maßnahmen oder Prozesse stehen unter einem Kompetenzvorbehalt und für den Bundeshaushalt unter dem Vorbehalt der Finanzierung und sind daher nur umsetzbar, soweit für sie eine Finanzierungszuständigkeit des Bundes besteht und sie im jeweiligen Einzelplan beziehungsweise Politikbereich gegenfinanziert werden. Die Haushalte der Sozialversicherung werden durch die Strategie nicht präjudiziert.

2.1 Beteiligungsprozess zur Entwicklung der Engagementstrategie

Die Entwicklung der Engagementstrategie erfolgte unter Einbindung der Zivilgesellschaft auf Grundlage eines umfangreichen zivilgesellschaftlichen Beteiligungsprozesses. Von Dezember 2022 bis Dezember 2023 konnten über verschiedene Beteiligungsformate Vorschläge zur Stärkung des Engagements eingebracht werden.

Eine zentrale Rolle hat die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) eingenommen, welche in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einen breiten und niedrigschwelligen Beteiligungsprozess durchgeführt hat. Der modulare und praxisorientierte Beteiligungsprozess „Mit Euch. Für alle“ richtete sich an Engagierte und Ehrenamtliche sowie hauptamtlich Tätige in Verbänden, Vereinen und anderen Organisationsformen. Über die verschiedenen Beteiligungsformate konnten rund 10.000 Menschen erreicht werden.²

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit (BfG) führte gemeinsam mit der DSEE ein Fachgespräch zu „Rechtsrahmen und Bürokratielasten des Dritten Sektors im Zukunftstest“ durch.

Das BMFSFJ hat weiterhin über 200 Vereine, Verbände und Organisationen mit Bezug zur Engagementpolitik sowie die Länder und kommunalen Spitzenverbände um Vorschläge und Einschätzungen gebeten. Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) hat im Zuge dessen innerhalb seines Netzwerks einen breit angelegten Diskussionsprozess zur zukünftigen Engagementpolitik unter Einbeziehung der Vorstellungen zu einer neuen Engagementstrategie des Bundes initiiert und Policy Paper zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen veröffentlicht und beim BMFSFJ eingebracht.³

Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestags hat im Zusammenhang mit und als Beitrag zur Engagementstrategie diverse Fachgespräche zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen durchgeführt und neben den Protokollen der Fachgespräche⁴ eine in der 20. Sitzung beschlossene Zuarbeit des Unterausschusses in den Prozess eingebracht.

1. Vergleiche Koalitionsvertrag, 2021, Seite 117

2. Die Empfehlungen aus dem Beteiligungsprozess der DSEE sind online verfügbar unter: Startseite – Zukunft des Engagements (zukunft-des-engagements.de).

3. Die Beiträge des BBE sind online verfügbar unter: <https://www.b-b-e.de/projekte/beitraege-des-bbe-zur-bundes-engagementstrategie/>.

4. Die Protokolle der Sitzungen sind online verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/buergerschaftliches-engagement>.

Zur Begleitung und Steuerung des Beteiligungsprozesses wurde unter Leitung des BMFSFJ eine Koordinierungsrunde eingerichtet, der Vertreterinnen und Vertreter des BMFSFJ, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI), des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“, des BBE, des BfG, der DSEE und der Länder angehörten.

Akteurinnen und Akteuren der Engagementförderung. Nicht zuletzt kommt auch privatwirtschaftlichen Unternehmen eine wichtige Rolle zu. Die vorliegende Engagementstrategie kann einen Orientierungsrahmen für eine große Vielfalt von Akteurinnen und Akteuren, Sektoren und Ebenen bieten mit dem übergeordneten Ziel, freiwilliges Engagement niedrigschwellig zu ermöglichen und zu stärken.

2.2 Kompetenzrechtliche Rahmung

Die Engagementstrategie soll Richtschnur für die Engagementpolitik der Bundesregierung in den kommenden Jahren sein. Sie konzentriert sich auf Ziele und Maßnahmen im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Bundes. Dazu gehört die Gestaltung der Rahmenbedingungen zur Entfaltung des Engagements, unter anderem durch Modellprogramme, Projekte und bundesgesetzgeberische Maßnahmen.

Innerhalb der föderalen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland haben die Länder nach den Grundsätzen der Artikel 30, 70, 83 und 104a des Grundgesetzes in zentralen Bereichen der Engagementförderung die Rechtsetzungs-, Ausführungs- und Finanzierungskompetenz. Ländern und Kommunen kommt bei der Stärkung freiwilligen Engagements daher eine entscheidende Rolle zu. Viele Länder haben ihre Förderung in den letzten Jahren systematisch ausgerichtet oder teilweise eigene Engagementstrategien entwickelt.⁵ Auch zivilgesellschaftliche Organisationen, Vereine und Verbände, Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften und Genossenschaften sowie engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen selbst zählen zu den

2.3 Anknüpfungspunkte zu anderen Strategien

Die Strategie steht in Bezug zu und ist eng abgestimmt mit bestehenden oder in Entwicklung befindlichen Strategien und Aktionsplänen der Bundesregierung. Dazu zählen insbesondere die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, die Jugendstrategie, die Zukunftsstrategie Forschung und Innovation, die Digitalstrategie, die KI-Strategie, die Gigabitstrategie, die Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen und der Nationale Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP BNE).

Spezifische Aspekte freiwilligen Engagements werden (auch) in weiteren Strategien der Bundesregierung adressiert. Die vom Bundeskabinett im Mai 2024 beschlossene Strategie der Bundesregierung „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus – für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft“⁶ nimmt unter anderem die Förderung von demokratischem Engagement und gesellschaftlichem Zusammenhalt⁷ in den Blick. Ziel der im Juli 2022 vom Bundeskabinett verabschiedeten Deutschen Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber

5 Eine Übersicht findet sich auf der Webseite der DSEE, online verfügbar unter: <https://www.zukunft-des-engagements.de/uebersicht-engagementstrategien-der-bundeslaender/>.

6 Vergleiche Bundesregierung, 2024. Weitere Handlungsschwerpunkte: politische Bildung und Demokratiebildung, Anerkennung und Wertschätzung einer vielfältigen Gesellschaft, Förderung von Demokratie und Vielfalt in der Verwaltung, Prävention von Extremismus und Demokratiefeindlichkeit, Umgang mit Hass im Netz und Desinformation sowie Beobachtung und Repression.

7 Unter „demokratischem Engagement“ versteht die Bundesregierung den (persönlichen) Einsatz, der auf die Verwirklichung demokratischer Werte und Normen zielt. Unter „gesellschaftlichem Zusammenhalt“ begreift die Bundesregierung die wechselseitige Solidarität aller Menschen in Deutschland auf Grundlage der zentralen Normen und Werte unserer Demokratie. Vergleiche Bundesregierung, 2024, Seite 6.

Katastrophen⁸ ist es, Menschen und ihre Lebensgrundlagen zu schützen sowie das Gemeinwesen gegenüber den Auswirkungen von Katastrophen widerstands- und anpassungsfähiger zu machen. Die Strategie befasst sich in diesem Zusammenhang auch mit freiwilligem Engagement im Bevölkerungsschutz. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat im Juni 2023 die Strategie zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit in und aus Deutschland⁹ veröffentlicht. Mit der Strategie sollen noch mehr Menschen für entwicklungspolitisches Engagement gewonnen und bereits Engagierte gestärkt werden. Zur Stärkung von Partizipation in Forschung und Forschungspolitik hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Partizipationsstrategie Forschung im Juni 2023 veröffentlicht.¹⁰ Im Entwicklungsplan Bewegung und Sport des Bundes, der unter Federführung des BMI erarbeitet wird, um die Menschen zu mehr Bewegung und Sport zu aktivieren, soll auch das wichtige Engagement von Ehrenamtlichen und Freiwilligen hervorgehoben werden.

Die Engagementstrategie steht auch im Zusammenhang mit und in Wechselwirkung zu der vom Bundeskabinett im Dezember 2023 verabschiedeten Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit¹¹. In dieser wird der Bereich des freiwilligen Engagements als mögliches Instrument zur Linderung und Vorbeugung gegen Einsamkeit mit gezielten Maßnahmen adressiert.

Auf Ebene der Europäischen Union sind unter anderem die EU-Jugendziele¹², die 2017 und 2018 von jungen Menschen selbst entwickelt wurden, eine handlungsleitende Grundlage für die verschiedenen Maßnahmen und Ziele. Auf Ebene der Vereinten Nationen sind unter anderem die globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030¹³ handlungsleitend. Der zentrale politische Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland ist die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie.

2.4 Erarbeitung der Strategie

Die Engagementstrategie wurde unter Zugrundelegung der Empfehlungen aus den vorgeannten Beteiligungsprozessen und Strategien der Bundesregierung und unter Berücksichtigung der Engagementberichte sowie von wissenschaftlichen Erkenntnissen und weiteren Empfehlungen vom BMFSFJ erarbeitet und mit den Bundesressorts und den fachlich betroffenen Beauftragten, Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Bevollmächtigten der Bundesregierung abgestimmt. Soweit Empfehlungen aus dem Beteiligungsprozess die ausschließlichen Zuständigkeiten der Länder betreffen, werden diese den Ländern zur Kenntnis gegeben.

Die Engagementstrategie ist kein statisches Konzept, sondern ist als fortlaufender, dynamischer Prozess zu verstehen, in dem gewonnene Erkenntnisse und Empfehlungen wie auch gesellschaftliche Entwicklungen fortlaufend Berücksichtigung finden.

8 Vergleiche Bundesregierung, 2022a

9 Vergleiche Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 2023

10 Vergleiche Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2023

11 Vergleiche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Herausgebende), 2023

12 Vergleiche EU-Jugendstrategie, COM/2018/269 final, online verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/eu-youth-strategy-2019-2027.html>

13 Vergleiche Vereinte Nationen, 2015, Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015, online verfügbar unter: www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf

3

***Begriffs-
bestimmung
„Freiwilliges
Engagement“***

Unter freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement¹⁴ versteht die Bundesregierung den freiwilligen, unentgeltlichen und am Gemeinwohl orientierten Einsatz einer oder mehrerer Personen auf Basis der freiheitlich demokratischen Grundordnung.¹⁵

Freiwilliges Engagement ist äußerst vielfältig und kann hinsichtlich seines Formalisierungsgrades unterschiedlich ausgeprägt sein. Es schließt die verschiedenen Erscheinungsformen des Engagements ein – vom klassischen Ehrenamt vor allem in Vereinen¹⁶ über das digitale Engagement bis hin zum kurzzeitigen, ungebundenen Engagement, zum Beispiel in Krisensituationen.¹⁷

Das Merkmal der **Freiwilligkeit** verdeutlicht, dass freiwilliges Engagement Ausdruck einer freien Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger ist und keine staatsbürgerliche Pflicht.

Das Merkmal der **Unentgeltlichkeit** zeigt an, dass freiwilliges Engagement nicht auf das Erzielen eines materiellen Gewinns gerichtet ist und, anders als die Berufsarbeit, nicht der Schaffung einer Lebensgrundlage dient. Gleichzeitig soll freiwillig Engagierten durch ihre Tätigkeit kein finanzieller Nachteil entste-

hen, sodass finanzielle Zuwendungen in Form von Auslagenersatz keinen Einfluss auf die Unentgeltlichkeit der Tätigkeit haben.

Das Merkmal der **Gemeinwohlorientierung** grenzt freiwilliges Engagement von Tätigkeiten ab, die überwiegend einem Individualinteresse dienen. Ein Einsatz ist am Gemeinwohl orientiert, wenn er nicht ausschließlich im Interesse eines Einzelnen beziehungsweise Einzelner, sondern im öffentlichen Interesse und damit im Interesse der Allgemeinheit liegt. Freiwilliges Engagement ist damit gemeinschaftsbezogen, sowohl in seiner Orientierung auf das Wohl der Mitglieder einer Gruppe von Gesellschaftsmitgliedern als auch in Bezug auf die Tätigkeit selbst. Auch individuelle Tätigkeiten, welche in einem gesellschaftlichen Zusammenhang stehen und mit denen ein nicht vom Eigeninteresse dominierter Zweck verfolgt wird, zeichnen sich durch ihren kooperativen Charakter aus.

Schließlich findet freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement nur **auf Basis der freiheitlich demokratischen Grundordnung** und somit insbesondere unter Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte statt.

14 Die Begriffe „Freiwilliges Engagement“, „Bürgerschaftliches Engagement“, „Ehrenamtliches Engagement“ und „Engagement“ werden in der Strategie im Folgenden synonym verwendet.

15 Vergleiche § 2 Absatz 2 Nummer 1 des Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

16 Vergleiche zum Begriff des Ehrenamts § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

17 Vergleiche Simonson, J.; Kelle, N.; Kausmann, C.; Tesch-Römer, C. (Herausgebende), 2022, Seite 14 und Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, 2002, Seite 90

4

***Ausgangslage:
Freiwilliges
Engagement***

4.1 Entwicklung in Deutschland

In Deutschland sind rund 28,8 Millionen Menschen freiwillig engagiert, das sind 39,7 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren. Das Engagement hat sich seit 1999 positiv entwickelt: Die Engagementquote ist ausgehend von 30,9 Prozent im Jahr 1999 zunächst recht konstant geblieben mit ähnlich hohen Engagementquoten im Jahr 2004 mit 32,7 Prozent und 2009 mit 31,9 Prozent. Im Jahr 2014 stieg die Quote an auf 40,0 Prozent. Seitdem ist die Engagementquote konstant auf einem hohen Niveau mit zuletzt 39,7 Prozent im Jahr 2019 geblieben.¹⁸

Als Motive für ein freiwilliges Engagement werden von Engagierten am häufigsten Spaß und Freude am Engagement (93,9 Prozent) genannt, gefolgt von dem Motiv, anderen Menschen zu helfen (88,5 Prozent). Weitere Beweggründe für ein Engagement sind: etwas für das Gemeinwohl zu tun (87,5 Prozent), die Gesellschaft mitzugestalten (80,4 Prozent) sowie mit anderen Menschen zusammenzukommen (72,4 Prozent). 63,1 Prozent wollen mit ihrem Engagement Gutes zurückgeben, weil sie selbst Engagement erfahren haben.¹⁹

Zwischen Ost- und Westdeutschland gibt es, wenn auch geringe, Unterschiede: Die Engagementquote 2019 beträgt in Westdeutschland 40,4 Prozent und in Ostdeutschland 37,0 Prozent. Im Zeitverlauf haben sich diese Engagementquoten seit 1999 sukzessive angenähert: Die Ost-West-Differenz betrug im Jahr 1999 noch 7,9 Prozentpunkte und im Jahr 2019 nur noch 3,4 Prozentpunkte.²⁰

Deutschlandweit betrachtet ist das freiwillige Engagement auch nach städtischen und ländlichen Regionen ungleich verteilt: In der Stadt und in städtischen Ballungsräumen (nichtländlicher Raum) liegt im Jahr 2019 der Anteil an freiwillig Engagierten mit 37,0 Prozent geringfügig unter der Engagementquote von 39,8 Prozent im „eher ländlichen Raum“ und von 44,1 Prozent im „sehr ländlichen Raum“. Wird zusätzlich die soziale Lage auf dem Land mit betrachtet, so ist die Engagementquote mit 47,6 Prozent im „sehr ländlichen Raum“ mit guter sozioökonomischer Lage am höchsten. Im „eher ländlichen Raum“ mit guter sozioökonomischer Lage liegt die Engagementquote mit 41,9 Prozent gleichauf mit der Quote von 41,8 Prozent im „sehr ländlichen Raum“ mit weniger guter sozioökonomischer Lage. Die Engagementbeteiligung im „eher ländlichen Raum“ mit weniger guter sozioökonomischer Lage liegt mit 37,5 Prozent etwa auf dem Niveau des Engagements im städtischen Raum (37 Prozent).²¹

Freiwilliges Engagement findet in Deutschland nach wie vor am häufigsten in Vereinen und Verbänden statt: Mit 51,7 Prozent übt die Hälfte der freiwillig engagierten Personen im Jahr 2019 ihre freiwillige Tätigkeit in einem Verein oder Verband aus. Im Zeitvergleich ist dieser Anteil seit 1999 (57,2 Prozent) um 5,5 Prozentpunkte zurückgegangen. Individuell organisierte Gruppen haben mit 17,2 Prozent als Orte des Engagements 2019 anteilig hinzugewonnen im Vergleich zu 1999 mit damals 10,3 Prozent. Engagement in individuell organisierten Gruppen umfasst hier das meist nicht formal organisierte Engagement in der Selbsthilfe oder Nachbarschaftshilfe, in Initiativen oder Projekten und in selbst organisierten Gruppen. Seit dem Jahr 2014 sind individuell organisierte

18 Vergleiche Simonson, J.; Kelle, N.; Kausmann, C.; Tesch-Römer, C. (Herausgebende), 2022, Seite 54

19 Vergleiche Simonson, J.; Kelle, N.; Kausmann, C.; Tesch-Römer, C. (Herausgebende), 2022, Seite 133

20 Vergleiche Simonson, J.; Kelle, N.; Kausmann, C.; Tesch-Römer, C. (Herausgebende), 2022, Seite 87 f. und 90

21 Vergleiche Kühn, M.; Kleiner, T.-M., 2023, Seite 13 f.

Gruppen die zweitstärkste Organisationsform im freiwilligen Engagement. Das Engagement in Kirchen und religiösen Vereinigungen hat einen Anteil von 12,7 Prozent, darauf folgt mit 10,9 Prozent das Engagement in anderen formal organisierten Gruppen wie Gewerkschaften, Parteien, privaten Einrichtungen und Stiftungen.²² Zusammengefasst sind rund 76 Prozent der freiwillig Engagierten in institutionellen Organisationsformen engagiert und rund 24 Prozent in nichtinstitutionellen Organisationsformen.²³

Das Engagement von Frauen und Männern unterscheidet sich zahlenmäßig nicht voneinander, im Jahr 2019 sind Frauen genauso häufig engagiert wie Männer. Mit Blick auf die Organisationsformen zeigen sich aber Geschlechterunterschiede: In Vereinen und Verbänden sind Männer mit 57,2 Prozent anteilig viel häufiger engagiert als Frauen mit 46,2 Prozent. In individuell organisierten Gruppen hingegen sind Frauen mit 19,6 Prozent anteilig häufiger engagiert als Männer mit 14,7 Prozent. In Kirchen und religiösen Vereinigungen sind Frauen ebenfalls mit 16,2 Prozent anteilig häufiger engagiert als Männer mit 9,0 Prozent. Bei den anderen formal organisierten Gruppen zeigen sich keine Geschlechterunterschiede.²⁴

Der Organisationsgrad der freiwillig Engagierten in Deutschland ist sehr hoch: Rund 80 Prozent der Engagierten waren 2019 auch selbst Mitglied in der Organisation, in der sie ihr freiwilliges Engagement ausgeübt haben. Allerdings ist dieser Anteil seit 2004 (91,4 Prozent) um fast 12 Prozentpunkte zurückgegangen.²⁵

Die Ergebnisse des Freiwilligensurveys als Personenbefragung von Engagierten spiegeln sich im ZiviZ-Survey, der als Organisationsbefragung die organisierte Zivilgesellschaft untersucht. Bei den Organisationsformen haben mit 94 Prozent die Vereine den größten Anteil. Damit handelt es sich bei der großen Mehrheit der zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland um Mitgliederorganisationen. Charakteristisch für die Organisationslandschaft ist eine große Anzahl an kleinen Organisationen: Fast zwei Drittel der Organisationen hatten im Jahr 2022 weniger als 100 Mitglieder (63 Prozent), darunter hatte jede fünfte Organisation sogar weniger als 20 Mitglieder. Zwischen 101 und 300 Mitglieder zählen 24 Prozent der Organisationen und 13 Prozent haben mehr als 300 Mitglieder.²⁶ Hier lassen sich auch Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland erkennen: Im Median haben ostdeutsche Organisationen nur etwa halb so viele Mitglieder (38) wie Organisationen in Westdeutschland (79).²⁷

Laut ZiviZ-Survey gab es 2022 mehr als 656.000 zivilgesellschaftliche Organisationen, davon waren über 615.000 eingetragene Vereine, 14.500 gemeinnützige Kapitalgesellschaften (gUGs, gGmbHs, gAGs), knapp 2.000 gemeinwohlorientierte Genossenschaften und knapp 25.000 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts.²⁸ Bei den Vereinszahlen setzt sich der Trend zu Neugründungen fort, es gibt weiterhin mehr Neueintragen in die Vereinsregister als Löschungen. Dieser Wachstumstrend bei den Vereinen hat sich aber deutlich abgeschwächt von 22.042 Neugründungen im Jahr 1995 über 18.541 Neugründungen in 2001, 15.254 in 2011 hin zu 9.957 Neugründungen in 2021.²⁹

22 Vergleiche Simonson, J.; Kelle, N.; Kausmann, C.; Tesch-Römer, C. (Herausgebende), 2022, Seite 191 f.

23 Vergleiche Kühn, M.; Kleiner, T.-M., 2023, Seite 8

24 Vergleiche Simonson, J.; Kelle, N.; Kausmann, C.; Tesch-Römer, C. (Herausgebende), 2022, Seite 192

25 Vergleiche Simonson, J.; Kelle, N.; Kausmann, C.; Tesch-Römer, C. (Herausgebende), 2022, Seite 193 f.

26 Vergleiche Schubert, P.; Kuhn, D.; Tahmaz, B., 2023, Seite 30 f.

27 Vergleiche Kuhn, D.; Schubert, P.; Tahmaz, B., 2024, Seite 13

28 Vergleiche Schubert, P.; Kuhn, D.; Tahmaz, B., 2023, Seite 9

29 Vergleiche Schubert, P.; Kuhn, D.; Tahmaz, B., 2023, Seite 10

Die Einnahmen von zivilgesellschaftlichen Organisationen stammen am häufigsten aus Mitgliedsbeiträgen (85 Prozent) und aus Spenden von Privatpersonen oder Unternehmen (66 Prozent). Weitere Einnahmequellen sind selbsterwirtschaftete Mittel (49 Prozent) und öffentliche Fördermittel (38 Prozent). Als Trend erkennbar ist, dass der Anteil der Mitgliedsbeiträge und der selbsterwirtschafteten Mittel in den letzten fünf Jahren zurückgegangen ist. Zugleich sind der Finanzierungsanteil aus öffentlichen Mitteln und die Einnahmen aus Spenden gestiegen.³⁰

4.2 Herausforderungen und Perspektiven

Unsere Gesellschaft steht vor vielfältigen Herausforderungen, die nach neuen Antworten verlangen. Die Klima- und Biodiversitätskrise, die alle Lebensbereiche durchdringende Digitalisierung, der demografische Wandel, die Verwirklichung aller globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“/SDGs) sowie innen und außen sich verschärfende (globale) Konflikte erzeugen einen hohen Transformationsdruck auf die Gesellschaft. Hinzu treten unerwartete akute Krisen und Notfälle wie die COVID-19-Pandemie, Naturkatastrophen oder bewaffnete Konflikte wie etwa der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der Terrorangriff der Hamas auf Israel sowie der Krieg in Gaza, die in unterschiedlicher Form und Ausprägung auch Auswirkungen auf unsere Gesellschaft haben.

Engagement in Reaktion auf Herausforderungen und Krisen

Für das freiwillige Engagement zeigen sich durch den enormen Veränderungs- und Bewältigungsdruck Konflikte und Unsicherheiten genauso wie Potenziale und positiver Aufbruch. So brachte beispielsweise die COVID-19-Pandemie erhebliche Auswirkungen für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen mit sich. Organisationen sahen sich gezwungen, ihre Angebote aufgrund der Kontaktbeschränkungen anzupassen; auch die Bindung von Mitgliedern und Engagierten in Zeiten eingeschränkter Aktivitäten und die sich anschließende notwendige (Re-)Aktivierung der Engagementbereitschaft stellten sich als voraussetzungsvoll dar.³¹ Gleichzeitig trat in dieser wie auch in anderen krisenhaften Situationen einmal mehr die Gestaltungs-, Innovations- und Tatkraft der Zivilgesellschaft deutlich zutage. So zeigt sich beispielsweise bei der Bewältigung der Folgen des umfangreichen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, wie schon in früheren Phasen vermehrter Fluchtbewegungen, eine ausgeprägte Hilfsbereitschaft.³² Wie bereits im Jahr 2015 engagierten sich auch 2022 außerordentlich viele Personen erstmals in ihrem Leben für Geflüchtete (Erstengagement).³³ Auch im Zuge der Herausforderungen des demografischen Wandels trägt freiwilliges Engagement in Ergänzung zu hauptamtlichen Leistungen wesentlich zu einer alters- und pflegefreundlichen Umgebung bei.

Die beschriebenen Krisen und vielfach notwendigen Transformationsprozesse haben in einigen Engagementbereichen zur Erschöpfung und teilweise auch zur Überforderung von freiwillig Engagierten geführt. Erschwert wird die Lage Engagierter durch zunehmende

30 Vergleiche Schubert, P.; Kuhn, D.; Tahmaz, B., 2023, Seite 40–43

31 Vergleiche Schubert, P.; Tahmaz, B.; Krimmer, H., 2023, Seite 52

32 Vergleiche Schubert, P.; Tahmaz, B.; Krimmer, H., 2023, Seite 26

33 Vergleiche Uhr, T.; Seddig, M.; Steinhilper, E.; Zajak, S.; Etlar Frederiksen, S., 2023, Seite 8 f.

Anfeindungen, Bedrohungen und Angriffe zum Beispiel auf (ehrenamtliche) politische Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger oder freiwillig Engagierte. Sie treffen vor allem diejenigen, die sich für demokratisches Engagement, Vielfalt und Weltoffenheit einsetzen, aber auch im Rettungs- und Katastrophendienst tätige Freiwillige.

Gleichzeitigkeit von Tradition und Wandel im freiwilligen Engagement

Freiwilliges Engagement in Deutschland ist allgegenwärtig und Rückgrat unserer Gesellschaft. Es bietet Raum für Teilhabe und Mitbestimmung und stiftet Gemeinschaft. Obgleich freiwilliges Engagement noch immer am häufigsten organisationsgebunden in Vereinen und Verbänden stattfindet, stehen etablierte Organisationen zugleich teilweise vor der Herausforderung, Engagierte für die Übernahme einer Leitungs- oder Vorstandsfunktion zu gewinnen.³⁴ Als Hürde für die Übernahme von Leitungsfunktionen werden oft eine Überfrachtung von Ehrenamtsarbeit mit bürokratischen Aufgaben oder Rechts- und Haftungsunsicherheiten beschrieben. Parallel hierzu ist ein Wandel von freiwilligem Engagement zu beobachten. In formalen Organisationen vollzieht sich eine zunehmende Entkoppelung des Engagements von der Institution einer formalen Mitgliedschaft. Auch ist neben den klassischen Formen freiwilligen Engagements, beispielsweise in Vereinen, eine Zunahme neuer, informeller und kurzfristiger Formen des Engagements zu beobachten, sei es in Form von Nachbarschaftsnetzwerken, Selbsthilfegruppen oder digitalen Netzwerken. Die Digitalisierung spielt hierbei eine herausgehobene Rolle, nicht erst seit deren rasantem Bedeutungszuwachs im Zuge der Corona-Pandemie.³⁵ Während die zunehmende Beliebtheit von informellem

Engagement etablierte Organisationen teilweise vor Herausforderungen stellt, bietet sie zugleich große Potenziale zur Gewinnung neuer Engagierter und eröffnet Engagementmöglichkeiten in allen Lebenslagen.

Beeinflusst wird die Arbeit von Organisationen wie Vereinen auch von längerfristigen gesellschaftlichen Veränderungen wie beispielsweise dem demografischen Wandel. Ein Potenzial für die Gewinnung von Freiwilligen kann hier unter anderem in der Ansprache geburtenstarker Jahrgänge beim Übergang in die nachberufliche Phase liegen. In ländlichen Regionen können zudem onlinebasierte Engagementangebote eine Kompensationsfunktion für mangelnde Engagementmöglichkeiten vor Ort einnehmen³⁶ und so neue Engagierte gewonnen werden. Schließlich nutzen gerade auch Jugendliche das Internet, um sich für Dinge einzusetzen, die außerhalb ihrer Offline-Reichweite liegen.³⁷

Digitaler Wandel als Chance und Herausforderung

Die Digitalisierung bietet große Potenziale, um die Arbeit von Engagement-Organisationen zu erleichtern, beispielsweise in Bereichen wie der Öffentlichkeitsarbeit, der Personal- und Programmmentwicklung, der Gewinnung von Engagierten oder bei der Finanzierung.³⁸ Die fortschreitende Digitalisierung geht damit einher, dass Organisationen sich neue Kompetenzen aneignen und ihre Prozesse entsprechend anpassen müssen, um die Potenziale der neuen Technologien ausschöpfen zu können. Gerade für etablierte Engagement-Organisationen stellt die Digitalisierung daher einen grundlegenden Strukturwandel dar.³⁹ Die Digitalisierung verändert aber nicht nur die Arbeit der Organisationen, sondern ermöglicht

34 Vergleiche etwa Simonson, J.; Kelle, N.; Kausmann, C.; Tesch-Römer, C. (Herausgebende), 2022, Seite 34

35 Vergleiche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020a, Seite 14–16 und Schubert, 2023, Seite 3

36 Vergleiche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020b, Seite 59 f.

37 Vergleiche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020a, Seite 33

38 Vergleiche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020a, Seite 100–105

39 Vergleiche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020a, Seite 105–112

auch neue Formen des digitalen Engagements und eröffnet und erweitert Engagementmöglichkeiten innerhalb von Organisationen oder Engagementbereichen. So findet beispielsweise ein relevanter Anteil des Engagements junger Menschen unabhängig von der Organisationsform inzwischen digital vermittelt statt, wobei bestehende Formen des Engagements aber nicht ersetzt, sondern ergänzt werden.⁴⁰ Durch die Digitalisierung werden zudem die Inhalte des Engagements erweitert. So rückt die Gestaltung der Digitalisierung selbst verstärkt in den Fokus des Engagements.⁴¹

Zugleich ist der soziale Austausch für viele Menschen weiterhin eine wichtige Motivation für die Mitgliedschaft und das aktive Engagement in einer Organisation. Viele Formen gerade des „klassischen“ Engagements sind zudem auf den persönlichen Kontakt zwischen Menschen ausgelegt, sei es in der Sportfreizeit, bei der Verteilung von Sachspenden, bei Rettungseinsätzen oder bei der Nachbarschaftshilfe. Auch Vereine im kulturellen Bereich – beispielsweise Amateurmusik- oder Theatergruppen – funktionieren vor allem vor Ort und im direkten Austausch miteinander. Hinzu kommt, dass viele – vor allem ältere Menschen – das Internet nicht nutzen oder (noch) nicht über die für eine wirkungsvolle digitale Teilhabe erforderlichen Kompetenzen verfügen. Neben den Potenzialen und Möglichkeiten, welche durch die Digitalisierung für das individuelle wie für das Engagement von Organisationen eröffnet werden, stehen Engagement-Organisationen deswegen vor der Herausforderung, analoge und digitale Möglichkeiten des Austauschs und des Engagements miteinander in Einklang zu bringen. Zugleich wird hier – wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen – die besondere Bedeutung der Ermöglichung von und Befähigung zu (individueller) digitaler Teilhabe sichtbar.

Herausforderungen in ländlichen Räumen

Vor allem strukturschwache und periphere ländliche Räume sind als Folge des demografischen Wandels von einer im Durchschnitt älteren Bevölkerung geprägt. In Verbindung mit der Abwanderung von jungen Menschen entstehen gerade in diesen ländlichen Räumen strukturelle Nachwuchsprobleme für das Engagement. Mangelnde Infrastruktur, insbesondere im Bereich Mobilität und Digitalisierung, behindert die Teilhabe am Ehrenamt. Große räumliche Distanzen stellen eine weitere Herausforderung dar. Im Vergleich zu den meisten Ballungsräumen haben strukturschwache und periphere ländliche Räume häufiger geringere finanzielle Gestaltungsspielräume; auch private Unterstützungsmöglichkeiten, etwa durch Spenden aus der Wirtschaft und durch private Stiftungen, stehen zumeist nur in geringerem Ausmaß zur Verfügung. Nicht zuletzt deshalb sind Angebote für Bildung, Kultur und Freizeit gerade in peripheren ländlichen Räumen meist weniger ausgebaut als in anderen Räumen. In der Folge werden in ländlichen Gebieten diese Angebote, die in Städten meist von hauptamtlichen Strukturen erledigt werden, vielfach im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement erbracht, was zu Überforderung führen kann. Der Rückgang von Orten der Begegnung wie Vereins- oder Gasthäusern in Dörfern erschwert dabei die Organisation und Durchführung von ehrenamtlichen Aktivitäten. Schließlich sind zivilgesellschaftliche und staatliche Strukturen zur Unterstützung des freiwilligen Engagements, wie zum Beispiel Freiwilligenagenturen oder kommunale Anlaufstellen, in ländlichen Räumen oftmals ebenso weniger vorhanden.

40 Vergleiche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020a, Seite 73–74

41 Vergleiche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020a, Seite 82–84

Gerade in ländlichen Räumen kommt es daher darauf an, dass Politik und Verwaltung freiwilliges Engagement nicht als selbstverständlich voraussetzen, sondern – neben der Bereitstellung finanzieller Mittel – Unterstützungsleistungen bieten, zum Beispiel in Form von Vernetzungs-, Beratungs- und Bildungsangeboten.⁴²

Gestaltungs- und Innovationskraft der Zivilgesellschaft

Die Bedeutung freiwilligen Engagements für die Demokratie und das Gemeinwohl ist in den letzten Jahren wiederholt deutlich geworden. Soziale Bewegungen wie die Frauenbewegung, die LSBTIQ*-Emanzipationsbewegung oder die Antirassismusbewegung sind oftmals von freiwilligem Engagement geprägt und tragen entschieden zu einer offenen, freiheitlichen und vielfältigen Gesellschaft bei. Als Seismograf gesellschaftlicher Veränderungsprozesse hat die Zivilgesellschaft schnell auf viele Problemlagen mit innovativen Lösungen reagiert, Krisen gemeistert und Transformation mitgestaltet. Die laufenden und anstehenden großen Transformationsprozesse erfordern weiterhin diese Wandlungsfähigkeit, Flexibilität und Resilienz.

Der bedeutsame Beitrag der vielen Engagierten bei der Gestaltung von Transformationsprozessen spiegelt sich auch im gewandelten Rollenverständnis zivilgesellschaftlicher Organisatio-

nen selbst wider. So steigt das (Selbst-)Verständnis als Impulsgeberinnen für sozialen Wandel und als Akteurinnen der politischen Willensbildung. Zivilgesellschaftliche Organisationen möchten häufiger als in der Vergangenheit über Innovationen und Impulse in die Gesellschaft wirken.⁴³ Die Zivilgesellschaft ist damit nicht nur Adressatin von Transformationsprozessen, vielmehr kommt ihr selbst eine wichtige Rolle bei der Gestaltung aktueller und künftiger Transformationsprozesse zu – national wie auch international.

Engagement für Europa und die Welt

In Zeiten internationaler und globaler Herausforderungen gewinnen die Stärkung der europäischen Idee und der europäischen und internationale Austausch weiter an Bedeutung. Freiwilliges Engagement leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung und zur internationalen Kooperation bei der Bewältigung globaler Herausforderungen. Es ist ein Kernthema für die Zukunft Europas, der Vertrag von Lissabon stellt die Bedeutung von Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am europäischen Projekt deutlich heraus. Indem sich Engagierte mit ihrem Verein oder ihrer Initiative zum Beispiel für Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5) oder hochwertige Bildung (SDG 4) einsetzen, tragen sie mit ihrem Engagement in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zudem zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele bei.⁴⁴

42 Vergleiche Kleiner, T.-M.; Klärner, A., 2019, Seite 10–12


43 Vergleiche Schubert, P.; Tahmaz, B.; Krimmer, H., 2023, Seite 5 f.

44 Beispielhaft aufgeführt in Beulshausen, L.; Rückert-John, J.; Embacher, S.; Schlotter, D.; Gräfe, A.; Löw, M., 2023, Seite 5 ff.

5

Leitlinien der Engagement- politik der Bundesregierung

Freiwilliges Engagement als wesentliche Säule unserer Demokratie



Freiwilliges Engagement ist eine wesentliche Säule unseres freiheitlichen, demokratischen, sozialen und lebendigen Gemeinwesens. Es ist eine wesentliche Gelingensbedingung für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Die vielfältige demokratische Zivilgesellschaft, die sich den Grundsätzen einer pluralen und offenen Gesellschaft sowie dem Gemeinwohl verpflichtet sieht, ist entscheidend für eine lebendige Demokratie. Die Bundesregierung betrachtet Engagementpolitik als gemeinschaftliche Schwerpunktaufgabe im Feld der Gesellschaftspolitik.

Freiwilligkeit des Engagements



Die Bundesregierung versteht freiwilliges Engagement als Ausdruck des Rechts auf Teilhabe, nicht als Pflicht. Engagierte üben ihr Engagement freiwillig und selbstbestimmt aus, in selbstgewählten Engagementbereichen und Tätigkeiten. Die Bundesregierung sieht ihre Aufgabe darin, gute Rahmenbedingungen für Engagement zu schaffen und damit allen Menschen zu ermöglichen, das Recht auf Teilhabe in seiner individuellen Ausgestaltung zu verwirklichen.


Eigensinn und Eigenständigkeit freiwilligen Engagements

Engagementpolitik folgt als Politik der Ermöglichung den Grundsätzen der Subsidiarität und Solidarität. Eigensinn und Eigenständigkeit freiwilligen Engagements sind zu gewährleisten. Freiwilliges Engagement kann und soll grundsätzlich in keiner Situation staatliche Daseinsvorsorge und den Sozialstaat ersetzen.

Engagement auf Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Engagement, das sich gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen oder gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richtet, zerstört die Grundlagen des friedlichen Zusammenlebens aller Menschen in unserem Land. Für die Bundesregierung ist alleine das an den Werten der Verfassung ausgerichtete Engagement förderungswürdig.


Dialog auf Augenhöhe zwischen Staat und nicht-staatlichen Akteurinnen und Akteuren



Freiwillig Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen spielen eine zentrale Rolle bei der Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen und bei der Gestaltung der Transformationsprozesse. Die Bundesregierung bezieht die krisenbewältigende, impulsgebende und gestaltende Rolle der Zivilgesellschaft in die Gestaltung von Transformationsprozessen und in die Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen mit ein und stärkt diese. In diesem Sinne wird die Engagementpolitik der Bundesregierung geleitet von dem Ansatz eines Dialogs auf Augenhöhe.


Solide Wissensbasis als Grundlage der Engagementpolitik

Um freiwilliges Engagement zukunftsorientiert an den gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart auszurichten, bedarf es grundlegender wissenschaftlicher und praxisnaher Kenntnisse. Die Bundesregierung misst empirischen Ermittlungen zum Engagement große Bedeutung bei und legt Wert auf eine wissensbasierte und empirisch fundierte Förderung freiwilligen Engagements.



Vielfalt im Engagement und Vielfalt des Engagements

Zentrales Merkmal von freiwilligem Engagement ist seine Vielfalt: die Vielfalt der freiwillig Engagierten selbst, die Vielfalt der unterschiedlichen Engagementfelder und -themen und die Vielfalt der unterschiedlichen Formen und Organisationsgrade, in denen Engagement stattfindet. Diese Vielfalt gilt es bei der Gestaltung der Engagementpolitik anzuerkennen und zu berücksichtigen. Handlungsleitendes und übergeordnetes Ziel der Bundesregierung ist die Realisierung einer inklusiven Gesellschaft, die allen Menschen unabhängig von Alter, Wohnort, Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Behinderung, Bildungshintergrund oder sozioökonomischem Status die Möglichkeit bietet, unter Achtung der im Grundgesetz festgelegten Normen und Werte aktiv an und in dieser Gesellschaft zu partizipieren.



Engagementpolitik als Querschnittsaufgabe



Die Förderung freiwilligen Engagements ist eine Querschnittsaufgabe, die in unterschiedliche Politikfelder hineinwirkt und verschiedene Ressortzuständigkeiten betrifft. Zugleich sind die politischen Zuständigkeiten auf verschiedene staatliche Ebenen verteilt. Eine gelingende Engagementpolitik setzt voraus, dass der Heterogenität des Engagements Rechnung getragen wird und zugleich durch gezielte und kooperative Zusammenarbeit Synergien erzeugt werden – sowohl auf Bundesebene als auch ebenenübergreifend.

Nachhaltig wirken



Nachhaltigkeit im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 („Sustainable Development Goals“, SDGs) ist Richtschnur der Politik der Bundesregierung. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie gibt den Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 vor.

Für einen gelingenden Transformationsprozess zu einer nachhaltigen Gesellschaft ist die Teilhabe möglichst vieler Menschen entscheidend. Freiwilliges Engagement zu fördern und so eine aktive und selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen, entspricht dem Leitsatz der Agenda 2030, niemanden zurückzulassen („Leave no one behind“). Darüber hinaus leistet freiwilliges Engagement in seiner vielfältigen Ausgestaltung selbst einen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele.

Dialog und Kooperation als Basis der Engagementförderung

Die Bundesregierung verfolgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit als handlungsleitendes Prinzip der Engagementförderung einen Ansatz der Vernetzung und des partnerschaftlichen Dialogs. Aus der Vielfalt des freiwilligen Engagements resultiert die Notwendigkeit, plurale Handlungsansätze in der Engagementförderung anzuwenden. Grundlage der Engagementförderung ist daher eine enge Kooperation und wertschätzende Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, mit Ländern und Kommunen, mit Stiftungen und Wirtschaft. Eine verlässliche Ermöglichung freiwilligen Engagements kann nur gelingen, wenn alle Akteure – Bund, Länder, Kommunen, Zivilgesellschaft und Wirtschaft – in gemeinsamer, aber dennoch unterschiedlicher Verantwortung in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich – kurz: in geteilter Verantwortung – aktiv darin mitwirken und kooperativ zusammenarbeiten.



6

***Ziele und Handlungsschwerpunkte
der Engagement-
strategie***

Die Bundesregierung misst der Stärkung und Förderung freiwilligen Engagements für unsere Gesellschaft und Demokratie eine zentrale Rolle bei. Mit der Engagementstrategie legt die Bundesregierung die Grundlage für eine zukunftsgerichtete Engagementpolitik des Bundes.

Die vorgelegte Strategie ist als Rahmensetzung seitens der Bundesregierung für eine zukünftige Engagementpolitik zu verstehen. In diesem Sinne hat die Engagementstrategie nicht den Anspruch, alle Engagementbereiche spezifisch in den Blick zu nehmen. Die Potenziale freiwilligen Engagements und die jeweiligen engagementfeldspezifischen Bedingungen müssen vielmehr stets aus ihren unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und in den jeweiligen Politikbereichen berücksichtigt werden.⁴⁵

Oberstes Ziel der Bundesregierung in diesem Kontext ist es, freiwilliges, auf den Werten der Verfassung ausgerichtetes Engagement **für alle** zu **ermöglichen** und dieses durch geeignete Rahmenbedingungen zu **fördern** und zu **stärken**. Angeleitet von dem Grundgedanken einer „Kultur der Ermöglichung“ möchte die

Bundesregierung die Entfaltung freiwilligen Engagements in Deutschland und über die Grenzen hinweg in seiner breiten Vielfalt unterstützen und hierzu ermutigen.

Die Bundesregierung leitet aus der skizzierten Ausgangslage und den Empfehlungen des Beteiligungsprozesses, unter Berücksichtigung der Leitlinien der Engagementpolitik und unter Beachtung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Bundes, die folgenden **fünf strategischen Ziele** und **Handlungsschwerpunkte** zur Stärkung und Förderung freiwilligen Engagements ab:

- 1. Freiwilliges Engagement in Krisenzeiten und Transformationsprozesse stärken**
- 2. Teilhabe ermöglichen – Vielfalt anerkennen**
- 3. Strukturellen Herausforderungen für freiwilliges Engagement begegnen**
- 4. Digitale Transformation der Zivilgesellschaft begleiten**
- 5. Engagement über Grenzen hinweg ermöglichen**

⁴⁵ Die Förderung von demokratischem Engagement wird beispielsweise in der Strategie der Bundesregierung für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft spezifisch adressiert. Im Entwicklungsplan Bewegung und Sport des Bundes wird auf den Aspekt des Engagements im Sport eingegangen.

Ziel 1: Freiwilliges Engagement in Krisenzeiten und Transformationsprozessen stärken

Die Bundesregierung misst der Stärkung der Resilienz von Engagierten und zivilgesellschaftlichen Organisationen gegenüber Krisen und Veränderungsprozessen eine große Bedeutung bei und sieht es als eine zentrale Aufgabe an, **Engagement krisenfest zu machen** (Kapitel 6.1.2). Engagementstrukturen sollen im Zusammenwirken mit den Ländern und Kommunen unter Beachtung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten unterstützt, sektorenübergreifende Kooperationen befördert und der strukturierte ressort- und ebenenübergreifende Austausch gestärkt werden. Der Bundesregierung ist es ein zentrales Anliegen, **Engagierte vor Anfeindungen zu schützen – on- und offline** (Kapitel 6.1.3) und sie durch geeignete Maßnahmen noch besser zu unterstützen. Freiwilliges **Engagement in akuten Krisen soll ermöglicht und zukunfts fest gestärkt werden** (Kapitel 6.1.4) und zu diesem Zweck sowohl die enorme Hilfsbereitschaft von Engagierten in akuten Krisensituationen erleichtert als auch den Besonderheiten etablierten Engagements in Krisen und Katastrophen Rechnung getragen werden. Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, die **Innovationskraft der Zivilgesellschaft** bei der Gestaltung aktueller und künftiger Transformationsprozesse noch stärker als bisher einzubinden, Innovationen und Entwicklung freiwillig Engagierter zu ermöglichen und **Transformation gemeinsam zu gestalten** (Kapitel 6.1.5).

Ziel 2: Teilhabe ermöglichen – Vielfalt anerkennen

Der Bundesregierung ist es ein zentrales Anliegen, den individuellen Zugang zum Engagement durch geeignete Rahmenbedingungen unter Beachtung der im Grundgesetz vorgegebenen föderalen Kompetenzverteilung zu ermöglichen. Ziel der Bundesregierung ist es, **Teilhabe für alle zu ermöglichen** und hierbei die **Vielfalt der Engagierten anzuerkennen** (Kapitel 6.2.2). Diversität im Engagement ist zu fördern und gleichberechtigter Zugang für alle zu ermöglichen. Vorhandene Strukturen sollen sich hin zu einer integrativen und inklusiven Form des freiwilligen Engagements öffnen. Um Einstiegs- und Ermöglichungsräume für freiwilliges **Engagement zu schaffen und zu erhalten, soll Engagement in verschiedenen Lebensphasen ermöglicht werden** (Kapitel 6.2.3). Ziel der Bundesregierung ist es dabei, freiwilliges Engagement in all seiner Vielfalt – sowohl hinsichtlich der Betätigungsfelder als auch der Formen – zu ermöglichen und zu stützen und die **Vielfältigkeit des Engagements anzuerkennen** (Kapitel 6.2.4). Dies schließt sowohl klassische und langfristige Formen des Engagements als auch neue, projektbezogene oder kurzfristige Formen des Engagements mit ein.

Ziel 3: Strukturellen Herausforderungen für freiwilliges Engagement begegnen

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Wandels im Engagement stehen zivilgesellschaftliche Organisationen vor der Herausforderung, **Engagierte zu gewinnen und längerfristig zu binden** (Kapitel 6.3.2). Der Bundesregierung ist es daher ein Anliegen, Engagementmöglichkeiten noch sichtbarer zu machen und Engagierte durch Beratung, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote in ihrem Engagement noch besser zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sieht es die Bundesregierung auch als ihre Aufgabe an, die hohe Bedeutung freiwilligen Engagements für unser demokratisches, soziales und lebendiges Gemeinwesen noch sichtbarer zu machen und **freiwilliges Engagement anzuerkennen und zu würdigen** (Kapitel 6.3.3). Der Bundesregierung ist es daher ein zentrales Anliegen, einen Beitrag zur Verbesserung der bestehenden Anerkennungskultur – ideell und materiell – zu leisten, der der Vielgestaltigkeit des Engagements gerecht wird und dabei sowohl traditionelle als auch neue oder bisher weniger bekannte Formen des Engagements miteinbezieht. Um die Entfaltung freiwilligen Engagements zu unterstützen, ist es aus Sicht der Bundesregierung von großer Bedeutung, die **rechtlichen Rahmenbedingungen für Engagement zu verbessern** und die besonderen Belange freiwilligen Engagements frühzeitig und stetig zu berücksichtigen. Hindernissen und Verunsicherungen im Alltag der Engagierten möchte die Bundesregierung durch **engagementfreundliche Gestaltung von Verwaltungsanforderungen** begegnen (Kapitel 6.3.4) – sowohl durch den Abbau bürokratischer Hürden als auch durch die unterstützende Begleitung und Beratung freiwillig Engagierter bei der Bewältigung administrativer Anforderungen. **Förderbedingungen und -verfahren sollen möglichst engagementfreundlich gestaltet und neue Förderansätze erprobt** werden (Kapitel 6.3.5).

Ziel 4: Digitale Transformation der Zivilgesellschaft begleiten

Freiwilliges Engagement wird in seinen vielschichtigen Formen von der Digitalisierung geprägt. Um die Potenziale der Digitalisierung für freiwillig Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen zu nutzen, sieht es die Bundesregierung als zentral an, **digitale Teilhabe für alle zu ermöglichen** (Kapitel 6.4.2) und die **Digitalisierung des Engagementsektors voranzubringen** (Kapitel 6.4.3). Freiwillig Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen sollen durch die Förderung digitaler Kompetenzen und Souveränität dazu befähigt werden, den mit dem digitalen Wandel einhergehenden Veränderungen und Herausforderungen noch besser begegnen zu können. Zugleich ist es der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, **digitales Engagement zu ermöglichen und zu unterstützen** (Kapitel 6.4.4). Die Bundesregierung ist überzeugt, dass sich positiver Fortschritt durch digitalen Wandel entfaltet, wenn dieser Wandel aus der Mitte der Gesellschaft mitgestaltet und **Digitalisierung mithin gemeinwohlorientiert gestaltet** wird (Kapitel 6.4.5).

Ziel 5: Engagement über Grenzen hinweg ermöglichen

Die Förderung einer aktiven Zivilgesellschaft stellt ein zentrales Element bei der Förderung des Zusammenhalts, der Entwicklung der Demokratie und der Stärkung der europäischen Idee dar. Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, den europäischen und internationalen Austausch zu engagementpolitischen Fragen weiter zu befördern und die **Bedeutung freiwilligen Engagements für Europa und im internationalen Kontext sichtbar zu machen** (Kapitel 6.5.2). Der Bundesregierung ist es in diesem Kontext auch ein wichtiges Anliegen, **europäisches und internationales Engagement über Grenzen hinweg zu unterstützen** (Kapitel 6.5.3).

6.1 Freiwilliges Engagement in Krisenzeiten und Transformationsprozessen stärken

6.1.1 Ausgangslage

Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen leisten einen elementaren Beitrag zur Bewältigung von Krisen. Sie sind Gestalterinnen und Gestalter der Transformation und stärken durch ihr Engagement die Widerstandskraft der Gesellschaft. Akuten Krisen begegnen sie mit großer Hilfs- und Engagementbereitschaft. Zugleich sind Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen selbst mit Krisen und Transformationsprozessen und den damit einhergehenden Veränderungsprozessen und Anpassungserfordernissen konfrontiert.

Freiwillig Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen tragen somit auf der einen Seite wesentlich zur Bewältigung von Krisen und der Gestaltung von Transformationsprozessen bei, andererseits sind sie aber auch selbst von diesen betroffen.

6.1.2 Engagement krisenfest machen

Damit Engagierte und die organisierte Zivilgesellschaft für die mit Krisen- und Transformationsprozessen einhergehenden Veränderungen gewappnet sind, muss die Resilienz der Zivilgesellschaft sowohl auf struktureller und organisatorischer als auch auf individueller Ebene gestärkt werden.

Freiwilliges Engagement braucht tragfähige Strukturen, die den Engagierten Sicherheit geben, ihnen aber auch den notwendigen Freiraum belassen, damit sich ihr Engagement frei entfalten kann. Die Unterstützung und Stärkung der Strukturen für freiwilliges Engage-

ment im Rahmen der föderalen Ordnung ist der Bundesregierung daher ein zentrales Anliegen. Besonderes Potenzial sieht die Bundesregierung dabei etwa in der Förderung sektorenübergreifender Kooperationen und dem Ausbau von Fördermöglichkeiten im Zusammenwirken mit Stiftungen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft (vergleiche 6.1.2.4 und 6.1.2.5), in der Erprobung neuer Förderansätze (vergleiche 6.3.5.2) oder in der Stärkung des zielgerichteten Austauschs mit den Ländern (vergleiche 6.1.2.7).

6.1.2.1 Zivilgesellschaftliche Organisationen als Orte des Engagements unterstützen

Eine wesentliche Rolle für die Entfaltung freiwilligen Engagements spielen Verbände, Vereine und Organisationen. Gemeinnützige Organisationen und ihre Einrichtungen und Angebote, lokale Initiativen, Vereine und Verbände bilden das institutionelle und infrastrukturelle Rückgrat zivilgesellschaftlichen Engagements auf allen Ebenen. Von der Jugendverbandsarbeit, über den Umwelt- und Naturschutz, die Förderung von Kultur und Bildung sowie die Integration bis hin zum Engagement von Älteren und für Ältere vertreten sie Interessen des Gemeinwohls, bieten Raum für freiwilliges Engagement und setzen sich für die Gestaltung der Gesellschaft ein. Auch die Verbände und Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege wirken als institutionalisierte Netzwerke für vielfältiges freiwilliges Engagement. Von besonderer Bedeutung sind die Beachtung und Stärkung des Miteinanders von hauptamtlich Engagierten und freiwillig Engagierten. Eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen ehren- und hauptamtlich Tätigen ist ein grundlegender Erfolgsfaktor für die Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung erkennt die große Bedeutung zivilgesellschaftlicher Organisationen für die Ermöglichung und Gestaltung freiwilligen Engagements an und möchte diese als Orte des Engagements unterstützen. Auch die Unterstützung bundesweiter Engagement- und Vernet-

zungsstrukturen ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Die Bundesregierung wird bundesweit tätige Verbände und (Dach-)Organisationen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und unter Berücksichtigung haushaltsrechtlicher Vorgaben weiter fördern (vergleiche dazu unter anderem 6.2.4.1).
- Zur Unterstützung bundesweiter Engagement- und Vernetzungsstrukturen kooperiert das BMFSFJ mit dem BBE, das als trisektoraler Zusammenschluss von Partnern aus Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft auf die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zielt und sich als Wissens- und Kompetenzplattform versteht. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) stärkt die Freiwilligenagenturen vor Ort als lokale Experten und Anlaufstellen.
- Die Ressortforschung trägt dazu bei, zivilgesellschaftliche Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen zu stärken. Im Ressortforschungsplan(ReFoPlan)-Vorhaben des Umweltbundesamts „Jugendengagement für Nachhaltigkeit stärken durch Dialog und transformatives Lernen“ werden beispielsweise Kooperationen zwischen Jugendverbänden aus unterschiedlichen Engagementfeldern (Sport, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Soziales, Gewerkschaften, Katastrophenschutz, Kultur, Bildung, Migration, Religion, offene Jugendarbeit) erprobt und gestärkt.

6.1.2.2 Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) als zentrale Anlaufstelle für Engagierte auf Bundesebene weiter etablieren

Im Jahr 2020 wurde die DSEE gegründet. Die Stiftung ist ein zentrales Ergebnis der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse. Zum ersten Mal haben sich drei Bundesministerien

(BMFSFJ, BMI, BMEL) darauf verständigt, freiwilliges Engagement in Deutschland gemeinsam zu unterstützen und zu fördern. Gesetzlicher Auftrag der DSEE ist die Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen.

Die Stiftung konnte sich seit ihrer Gründung zur zentralen Anlaufstelle für die rund 28,8 Millionen Engagierten in Deutschland und zu einem wichtigen Faktor zur Stärkung der Zivilgesellschaft entwickeln. Mit ihren Förderprogrammen konnte sie bisher wichtige Signale der Unterstützung für bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierte setzen und diese bei Veränderungsprozessen begleiten.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Die Bundesregierung strebt an, die DSEE als zentrale Anlaufstelle für Engagierte auf Bundesebene weiter zu etablieren, zum Beispiel durch den Ausbau von Austausch- und Wissenstransferformaten, die Weiterentwicklung des Service- und Beratungsangebots, durch Vernetzung zwischen Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und der Zivilgesellschaft oder durch Forschungsvorhaben entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag.⁴⁶

6.1.2.3 Starke Netzwerke und Strukturen in der Region und in lokalen Räumen anregen und unterstützen

Freiwilliges Engagement findet überwiegend vor Ort und in lokalen Räumen statt. Zur Ermöglichung von Engagement braucht es starke Netzwerke vor Ort und in den Regionen. Ein wichtiges Instrument zur Unterstützung freiwilligen Engagements sind zudem hauptamtliche Engagement-Anlaufstellen auf kommunaler Ebene, die engagierten Menschen den Rücken freihalten, sie beraten und qualifizieren sowie ihre Vernetzung stärken. Dies gilt insbesondere für ländliche Räume.

46 Vergleiche unter anderem 6.1.2.3, 6.1.2.6, 6.1.5.1, 6.2.4.2, 6.3.2.1, 6.3.2.2, 6.3.2.3, 6.3.3.1, 6.3.4.3 und 6.4.3.1

Die Bundesregierung wird den Aufbau von Netzwerken und Strukturen in der Region und in lokalen Räumen weiter anregen und unterstützen. Ein besonderer Fokus sollte weiterhin auf strukturschwache ländliche wie städtische Regionen gelegt werden. Ein wichtiges Anliegen der auf Kooperation angelegten Engagementpolitik der Bundesregierung ist dabei auch die noch stärkere Verknüpfung der engagementpolitischen Schwerpunktbereiche und Bundesprogramme, wie es beispielsweise zwischen den Geschwisterprogrammen „Engagierte Stadt“ und „Engagiertes Land“ bereits praktiziert wird.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Das Förderprogramm „Engagiertes Land“ der DSEE fördert Gemeinschaftsinitiativen für Engagement und Beteiligung in Dörfern, Kleinstädten oder Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in strukturschwachen ländlichen Regionen. Es wurde in Anlehnung an das seit 2015 bestehende Geschwisterprogramm „Engagierte Stadt“ entwickelt und wird zusammen mit dem BBE und dem Thünen-Institut für Regionalentwicklung e. V. umgesetzt. Bis Ende 2024 werden mehr als 90 Netzwerke aus dem gesamten Bundesgebiet durch die DSEE gefördert. Das Programm hat sich bewährt und soll ausgebaut werden.
- Mithilfe der Mehrgenerationenhäuser des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – füreinander“ werden tragfähige Strukturen des freiwilligen Engagements auf- und ausgebaut und Menschen bei der aktiven Gestaltung ihres Sozialraums gestärkt. Die bundesweit rund 530 Mehrgenerationenhäuser haben als Orte der Begegnung für alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, kulturellem Hintergrund und sozialer Lage eine wichtige Ankerfunktion für das Engagement in den Kommunen, sie ermöglichen Engagement in unterschiedlichen Lebensphasen und sind vielfach Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst oder setzen Bundesprogramme mit um. Die erfolgreiche Arbeit der Mehrgenerationenhäuser gilt es im Rahmen des laufenden Bundes-

programms bis 2028 und darüber hinaus zu unterstützen und zu sichern.

- Die „Partnerschaften für Demokratie“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ermöglichen lokales zivilgesellschaftliches Engagement in den Bereichen Demokratieförderung, Gewährleistung von Vielfalt und Extremismusprävention. In den Partnerschaften kommen die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft zusammen. Sie eröffnen gerade jungen Menschen Möglichkeiten, um Selbstwirksamkeit im Rahmen demokratischer Strukturen zu erfahren. Auch in der 3. Förderperiode des Bundesprogramms (2025–2032) wird die wichtige Arbeit der „Partnerschaften für Demokratie“ fortgesetzt.
- Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen von Gemeinden und Landkreisen für die Stärkung von Engagement und Ehrenamt stärker in den Blick nehmen und Unterstützungsangebote bieten, insbesondere durch die Erarbeitung und Bereitstellung von „Best Practices“. Die DSEE wird eine Fortbildungsreihe zur Stärkung kommunaler Engagementstrukturen anbieten.
- Der Programmschwerpunkt „Gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort gestalten“ im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ schafft für zivilgesellschaftliche Akteure im ländlichen oder strukturschwachen Raum die Möglichkeit, Kooperationsbeziehungen und Vernetzungsstrukturen aufzubauen, um gemeinsam Herausforderungen der demokratischen Kultur vor Ort zu bearbeiten, Strukturen und Gelegenheiten für Engagement zu schaffen sowie ein vielfältiges Miteinander zu unterstützen. In der 5. Förderperiode des Bundesprogramms (2025–2029) wird dieser Schwerpunkt weiterentwickelt.

- Mit dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) werden ressortübergreifend modellhafte Lösungsansätze für die Herausforderungen ländlicher Räume gefördert, die unter anderem auch auf die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements abzielen. Mit dem BULEplus-Vorhaben „Aller. Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“ fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) seit Mai 2023 gemeinsam mit dem BMEL, der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) sowie dem BMI als Programmpartner das ressortübergreifende Programm zur Förderung von Kultur, Beteiligung und Demokratie mit Schwerpunkt auf strukturschwache ländliche Räume. Über einen Zeitraum von sechs Jahren sollen unter maßgeblicher Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement mit dem Bottom-up-Ansatz in bis zu 30 Regionen in ganz Deutschland längerfristige und beteiligungsorientierte Kulturvorhaben entwickelt werden. Ziel sind neue Allianzen zwischen Kultur und Demokratiearbeit, politischer Bildung und Regionalentwicklung.
- Ein Instrument zur Stärkung von Netzwerken in ländlichen Räumen ist seit über 30 Jahren LEADER. Finanziert wird LEADER durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), ergänzt durch Mittel von Bund, Ländern und Kommunen. Es ist ein dezentraler und von basisdemokratischen Elementen geprägter Förderansatz zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Regionen insgesamt. LEADER folgt dabei dem methodischen Ansatz, dass nicht Amtsträger, sondern ein Gremium aus Kommunen, Vereinen und Interessengruppen vor Ort, die sogenannte Lokale Aktionsgruppe (LAG), darüber entscheidet, welche Projekte Fördermittel erhalten sollen. Über die Lokale Aktionsgruppe entstehen neue Kontakte und Netzwerke von engagierten Menschen und neue Wege der Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit für die Zivilgesellschaft. LEADER ist daher nicht einfach nur Projektförderung, sondern sorgt für nachhaltige Engagementstrukturen in den ländlichen Räumen. Die Bundesregierung wird sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass LEADER in der neuen Förderperiode ab 2028 noch weiter gestärkt wird.
- Das im Rahmen des Förderbereichs „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) geförderte Regionalbudget, das eine unkomplizierte Förderung kleiner Projekte ermöglicht, wird zumeist über die LAGs ausgereicht und stärkt die Selbstwirksamkeit der lokalen Akteure. Das Regionalbudget wurde entfristet.
- Die „Houses of Resources“ (HoR) unterstützen an 20 Standorten in ganz Deutschland Vereine, Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und Initiativen mit Qualifizierung, Infrastruktur, Mikroförderung und Vernetzung bei der Realisierung ihres Engagements vor Ort (vergleiche 6.2.4.2 und 6.3.2.5).
- Mit dem Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert das BMBF seit dem Jahr 2013 außerschulische Angebote der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die in Risikolagen für Bildungsbenachteiligung aufwachsen. Das Programm wird von 27 Programmpartnern (Verbänden, Stiftungen und Vereinen aus Kultur, Bildung und dem Sozialbereich) umgesetzt. Die Projekte werden in lokalen Bündnissen umgesetzt, in die Ehrenamtliche auf unterschiedliche Weise eingebunden sind. Durch „Kultur macht stark“ werden bürgerschaftliche Netzwerke initiiert und gefördert. Die aktuelle Förderphase läuft bis Ende 2027.

- Aus Mitteln der sozialen Pflegeversicherung und der privaten Pflege-Pflichtversicherung werden selbstorganisierte, regionale Netzwerke gefördert, um die regionale Zusammenarbeit in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen zu unterstützen. Die Netzwerke dienen der strukturierten Zusammenarbeit von Akteuren, die an der Versorgung Pflegebedürftiger beteiligt sind und die sich im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung vernetzen. Damit leisten die Netzwerke einen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen. An der Zusammenarbeit in geförderten Netzwerken können unter anderem auch regionale Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen im Sinne des § 45d SGB XI sowie regionale Gruppen ehrenamtlich Tätiger und sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen im Sinne des § 45c Absatz 4 SGB XI teilnehmen. Pro regionales Netzwerk steht derzeit ein maximaler Förderbetrag von 25.000 Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung.

6.1.2.4 Strukturen durch sektorenübergreifende Kooperationen stärken

Eine wichtige Rolle zur Schaffung und Stabilisierung tragfähiger und längerfristiger Strukturen nimmt aus Sicht der Bundesregierung die sektorenübergreifende Kooperation von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein. In diesem Sinne legt die Bundesregierung ihrer Engagementförderung im Rahmen ihrer Zuständigkeit weiterhin einen Ansatz der Vernetzung und des kooperativen Zusammenwirkens zugrunde.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Das Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ setzt seit 2015 genau hier an. Das Programm, welches aktuell vom BMFSFJ, der DSEE, den Ländern Rheinland-Pfalz, Hessen, Schleswig-Holstein und Bayern, dem BBE, der Körber-Stiftung und der Bertelsmann Stiftung getragen wird, setzt mit aktuell 113 Engagierten Städten bundesweit auf das sektorenübergreifende Zusammenwirken der Akteure aus

Zivilgesellschaft, der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen in Städten und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 10.000 bis 250.000. Die zielgerichtete Zusammenarbeit in der lokalen Engagementförderung bündelt Ressourcen, verhindert Doppelstrukturen und bringt unterschiedliche Perspektiven und Expertisen zusammen. Engagierte Städte setzen vor Ort individuelle thematische Schwerpunkte und finden dadurch bedarfsorientiert neue Lösungen. Mit dem Netzwerkprogramm ist eine hervorragende Basis dafür geschaffen worden, innovative Ansätze in der Engagementförderung zu entwickeln, gemeinsam umzusetzen und zu verstetigen. Die Stärkung der Selbstorganisation der Städte und ihrer Partizipation hinsichtlich der Weiterentwicklung des Netzwerks trägt dazu bei, dass sich das Modell „Engagierte Stadt“ als Bewegung verbreitet. Im Programmverlauf wurde deutlich, dass die aufgebauten Strukturen ausreichend finanzielle Ressourcen benötigen, um nachhaltig agieren zu können. Die langfristige finanzielle Ausstattung der Koordinierungsstellen bleibt eine große Herausforderung. Das Ziel der Verstetigung der Strukturen bleibt zentral und handlungsleitend bei der Frage nach der Zukunft des Netzwerks. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen im Netzwerk der Engagierten Stadt soll zum einen die Kooperation mit Länderpartnern vertieft und erweitert werden. Zum anderen soll die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene weiter ausgebaut werden. Weiterhin wird angestrebt, neue Stiftungen und Unternehmen auf Programmträgerseite für das Netzwerk zu gewinnen und die Zusammenarbeit mit den Kommunen auszubauen. Oberstes Ziel soll es sein, die Nachhaltigkeit der Strukturen und Koordinierungsstellen vor Ort im besten Fall mit einer Kofinanzierung von Bund/Land/Kommune, Stiftungen und Unternehmen sektorenübergreifend zu erreichen und die Selbstorganisation der Engagierten Städte zu stärken. Die sich aus dem Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ ergebenden Synergien können einen wesentlichen Beitrag für den Zusammenhalt der Gesellschaft leisten.

- Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Zukunftsweg Ost“ bündeln bundesweit tätige private Stiftungen und Wirtschaftsunternehmen finanzielle Ressourcen und vorhandenes Expertenwissen, um zivilgesellschaftliche Organisationen in Ostdeutschland zu unterstützen. Die vom Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland beim Aufbau unterstützte Initiative steht exemplarisch für den Wert der sektorübergreifenden Kooperationen. Sie fördert vor allem Engagierte in ländlichen Regionen unbürokratisch und unabhängig von staatlicher Förderung.

6.1.2.5 Engagementbeteiligung von Unternehmen anregen und stärken

Freiwilliges Engagement von Unternehmen (Corporate Citizenship) hat eine lange Tradition in Deutschland. Laut Monitor Unternehmensengagement 2022 ist fast jedes Unternehmen (97 Prozent) in Deutschland, unabhängig von seiner Größe oder Branche, in irgendeiner Form engagiert – sei es das durch die Unternehmen selbst geleistete Engagement oder die gezielte Unterstützung der Engagementtätigkeiten der eigenen Mitarbeitenden.⁴⁷

Die Bundesregierung wird die im Zuge der Umsetzung der Sachverständigenempfehlungen des Ersten Engagementberichts begonnene Unterstützung von sektorenübergreifenden Kooperationen zwischen engagierten Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen der Zivilgesellschaft und der öffentlichen Hand weiter fortführen und erfolgreiche Projekte als Best Practices stärker kommunizieren.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Das BMFSFJ kooperiert zum Beispiel mit „Unternehmen: Partner der Jugend“ (UPJ) e.V. und fördert ein bundesweites Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebot des Trägers zur Gründung und Vertiefung von Kooperationen zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Unternehmen und der öffentlichen Hand.

6.1.2.6 Resilienz zivilgesellschaftlicher Organisationen stärken

Die Bundesregierung möchte zivilgesellschaftliche Organisationen dabei unterstützen, auf transformationsbedingte Veränderungsprozesse reagieren zu können und gestärkt aus diesen hervorzugehen. Das kontinuierliche Lernen, die Auswertung der zur Bewältigung von Herausforderungen ergriffenen Maßnahmen sowie die Integration gewonnener Erkenntnisse in die eigene Arbeit bieten die Möglichkeit, die Widerstandskraft der eigenen Organisation zu verbessern. Herausforderungen und Krisen können in diesem Sinne auch als Chance für transformative Veränderungen begriffen werden.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Die DSEE wird im Rahmen ihres 2023 gestarteten Förderprogramms „transform_D“ weiter Begleitung für transformationsbedingte Veränderungsprozesse anbieten.
- Die DSEE wird Austausch- und Wissenstransferformate entwickeln, um eine Vielzahl an Engagierten zu befähigen, eigene, wirksame Wege zu gehen.

Nicht zuletzt bieten auch digitale Technologien Potenziale, die Krisenresilienz von Organisationen zu stärken (vergleiche 6.4).

6.1.2.7 Den ressort- und ebenenübergreifenden engagementpolitischen Austausch intensivieren

Die Unterstützung und Stärkung resilienter Strukturen für Engagement ist eine Querschnittsaufgabe, die in unterschiedliche Politikfelder hineinwirkt und sowohl unterschiedliche Ressortzuständigkeiten auf Bundesebene als auch unterschiedliche staatliche Ebenen betrifft.

47 Vergleiche Lenssen, J.-J.; Gerber, L. S.; Kononykhina, O.; Geyik, M., 2022

Angesichts des Querschnittscharakters des Politikfelds Engagement bedarf eine zielgerichtete und langfristig tragfähige Engagementpolitik einer wirksamen ressort- und ebenenübergreifenden Vernetzung und Kooperation. So wird auf Bundesebene zum Beispiel die Engagementförderung zunehmend mit der Förderung des Engagements für die Demokratie verzahnt.

Mit dem bisher zwei- bis dreimal jährlich tagenden Ressortkreis „Bürgerschaftliches Engagement“ unter Federführung des BMFSFJ besteht auf Bundesebene ein Format zum ressortübergreifenden Austausch, dessen Ziel die regelmäßige, gegenseitige Information zu laufenden und geplanten engagementpolitischen Vorhaben sowie die Vermeidung von Doppelstrukturen ist.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Die interministerielle Verständigung und Abstimmung zu engagementpolitischen Vorhaben der Ressorts im Ressortkreis „Bürgerschaftliches Engagement“ soll weiter intensiviert werden. Zentrales Anliegen ist die stärkere ressortübergreifende Koordination und Verknüpfung der engagementpolitischen Schwerpunktbereiche. Mit dem Ziel, die Verbindlichkeit zu erhöhen, soll der Ressortkreis „Bürgerschaftliches Engagement“ künftig unter anderem mindestens auf Ebene der Referatsleitungen tagen.

Innerhalb der föderalen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland liegen die Rechtssetzungs-, Ausführungs- und Finanzierungskompetenzen in zentralen Bereichen der Engagementförderung bei den Ländern. Zur Erreichung des übergeordneten Ziels, freiwilliges, auf den Werten der Verfassung ausgerichtetes Engagement für alle zu ermöglichen und dieses durch geeignete Rahmenbedingungen zu fördern und zu stärken, bedarf es aus Sicht der Bundesregierung daher der Stärkung des ebenenübergreifenden engagementpolitischen Austauschs zwischen Bund und Ländern.

Zugleich findet freiwilliges Engagement im überwiegenden Maße in der Kommune beziehungsweise im lokalen Raum statt. Auch die kommunale Ebene nimmt daher eine entscheidende Rolle in der Förderung und Ermöglichung von Engagement ein. Der für eine wirkungsvolle Stärkung des freiwilligen Engagements notwendige Austausch mit der kommunalen Ebene erfolgt maßgeblich auf der Ebene der Länder, in deren staatsorganisationsrechtlicher Zuständigkeit die kommunale Ebene liegt. Ungeachtet dessen sieht auch der Bund eine Notwendigkeit in der Intensivierung des strukturierten Austauschs mit den Kommunen unter Einbindung der Länder.

Mit der bisher zweimal jährlich tagenden Bund-Länder-Kommunen-Runde „Bürgerschaftliches Engagement“ (BLK-Runde) unter gemeinsamer Leitung des BMFSFJ und der zuständigen Ressorts der Länder besteht ein Format für den regelmäßigen Austausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Es wird angestrebt, die Bund-Länder-Kommunen-Runde „Bürgerschaftliches Engagement“ in Abstimmung mit den Ländern als zentrales Austauschgremium der Engagementpolitiken des Bundes und der Länder weiterzuentwickeln. Im Zuge der Weiterentwicklung der Bund-Länder-Kommunen-Runde wird (auch) die Intensivierung des Austauschs mit den kommunalen Spitzenverbänden als bundeszentrale Vertretung der Kommunen angestrebt.
- Die Zusammenarbeit sowohl zwischen Bund und Ländern als auch zwischen Bund und Kommunen soll unter Mitwirkung der DSEE und der kommunalen Spitzenverbände ausgebaut und Synergien sollen identifiziert werden.

6.1.2.8 Engagementpolitik eine solide Wissensbasis zugrunde legen

Grundlage einer an den gesellschaftlichen Herausforderungen und Bedarfen ausgerichteten Engagementpolitik ist eine solide Wissensbasis.⁴⁸

Mit den Engagementberichten kommt die Bundesregierung dem Beschluss des Bundestags vom 19. März 2009 nach, einmal pro Legislaturperiode einen wissenschaftlichen Bericht einer jeweils neu einzusetzenden Sachverständigenkommission mit Stellungnahme der Bundesregierung vorzulegen. Die Berichte, die jeweils einen neuen Schwerpunkt des Engagements beleuchten, dienen der Unterstützung einer nachhaltigen Engagementpolitik. Es sollte geprüft werden, inwiefern der Engagementbericht künftig auch von der strikten Wissenschaftlichkeit abweichen kann, insofern das gewählte Thema einen starken Praxisbezug aufweist.

Im Rahmen der Ressortforschung unterstützen die Bundesministerien in eigener Zuständigkeit Forschungsvorhaben im Feld des freiwilligen Engagements. Das BMFSFJ verantwortet mit dem Deutschen Freiwilligensurvey (FWS) die größte Studie zum freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement in Deutschland. Der Freiwilligensurvey wird als Personenbefragung seit 1999 alle fünf Jahre durchgeführt. Die Ergebnisse des Surveys bilden die zentrale Wissensgrundlage für die Engagementpolitik auf der Bundes-, Landes- und der kommunalen Ebene sowie für die Akteure der Zivilgesellschaft. Darüber hinaus leisten die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes eigene Forschungsbeiträge in der Zivilgesellschafts- und der Engagementforschung. Zu nennen sind das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), das Johann Heinrich von Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen und das Deutsche Zentrum für Altersfragen. Weiterhin tragen die DSEE sowie Bundesministerien (wie zum

Beispiel im Rahmen des BULEplus) mit Forschungsaufträgen und Forschungsförderungen zu vielfältigen Studienergebnissen bei.

Mit der Mission 6 „Gesellschaftliche Resilienz, Vielfalt und Zusammenhalt stärken“ im Rahmen der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation fördert die Bundesregierung die Stärkung der Wissensbasis zu gesellschaftlichem Engagement.

6.1.3 Engagierte vor Anfeindungen und Angriffen schützen – on- und offline

Anfeindungen, aber auch Angriffe auf kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltung, ehrenamtlich Engagierte sowie zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure nehmen zu.⁴⁹ Sie treffen vor allem diejenigen, die sich für demokratisches Engagement, Vielfalt und Antidiskriminierung einsetzen.

Der wirkungsvolle Schutz derjenigen Menschen, die aufgrund ihres Engagements angefeindet, bedroht oder angegriffen werden, ist essenziell für die Unterstützung von freiwillig Engagierten sowie von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren und ein zentrales Anliegen der Bundesregierung.⁵⁰

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Die bestehenden Beratungsstrukturen haben sich als besonders wichtig erwiesen und werden weiterhin gefördert.
- Die Bundesregierung wird die Entwicklung von Schutzkonzepten für bedrohte zivilgesellschaftlich Engagierte sowie insbesondere für kommunale Entscheidungs- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger noch intensiver fördern.

48 Zum Lagebericht der Bundesintegrationsbeauftragten vergleiche 6.2.2.3

49 Vergleiche etwa Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 2020, und Bundesministerium des Innern und für Heimat; Bundeskriminalamt, 2022, Seite 16

50 Vergleiche Bundesregierung, 2024

- Für einen wirksamen Schutz von Betroffenen unterstützt die Bundesregierung den Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken zwischen Zivilgesellschaft, Verwaltung und Sicherheitsbehörden, die Betroffenen zügig und effektiv Schutz, Beratung und Unterstützung bieten. Noch bis Ende 2024 unterstützt das BMI das „Schutz- und Präventionsnetzwerk für das Ehrenamt“ der DSEE. Die DSEE will in ihrer Rolle als Multiplikatorin mithilfe von breit vernetzten Kooperationspartnern dabei unterstützen, Informationen zum Schutz vor Gewalt und Bedrohung niederschwellig zu verbreiten und die Umsetzung von praxisnahen Schutzkonzepten im lokalen Raum zu ermöglichen. Gemeinsam soll nach Möglichkeiten gesucht werden, wie diese wichtige Schutzaufgabe nachhaltig weiter unterstützt werden kann.
- Die Bundesregierung wird Empfehlungen zum besseren Schutz von Engagierten umsetzen und hierbei auf eine gute Verzahnung mit weiteren Aktivitäten und Ansätzen auf Bundesebene achten. So werden aktuell die seitens der „Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger“ im Januar 2024 vorgelegten Vorschläge, welche einen konkreten Beitrag zur Verbesserung der Situation kommunaler Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger leisten können, durch das BMI und dessen Geschäftsbereich umgesetzt. Dies beinhaltet die Einrichtung einer bundesweiten Ansprechstelle für kommunal Aktive unter der Trägerschaft der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK), den Aufbau dauerhafter Strukturen zum direkten Austausch zwischen Bund und kommunalen Akteuren, die Stärkung der politischen Bildung, dauerhaftes Monitoring (insbesondere Fortsetzung des Kommunalen Monitorings des BKA) und Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschätzung kommunaler Politik. Weiterhin leistet das von der Bundesintegrationsbeauftragten geförderte Projekt „KommA – Kommunale Allianzen und Strategien gegen Rassismus und Hass“ mit seinen bundesweit 75

Standorten einen Beitrag, um kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger wirksam zu unterstützen. Hierzu setzt das Projekt konkret in Kommunalverwaltungen an, klärt dort präventiv und behördenübergreifend Zuständigkeiten und Handlungsstrategien, damit im Ernstfall kommunale Unterstützungsstrukturen greifen und Betroffene sicher sein können, dass sie nicht alleine sind.

- Bei ehrenamtlichen Rettungskräften, Feuerwehrleuten und Helferinnen und Helfern der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) kann es lebenswichtig sein, dass sie ihren ehrenamtlichen Dienst ungestört ausüben. Mit dem Ziel, das Verständnis in der Gesellschaft für das richtige Verhalten in Einsatzsituationen zu stärken, führt die Bundesregierung daher Kampagnenmaßnahmen für mehr Respekt gegenüber ehrenamtlichen Rettungskräften dialogorientiert fort.

Für einen effektiven Schutz zivilgesellschaftlich Engagierter müssen immer auch der digitale Raum und dessen Verknüpfungen zur analogen Lebenswelt in den Blick genommen und mit entsprechenden Schutzmaßnahmen bedacht werden. Hass im Netz und andere Formen digitaler Gewalt sowie Desinformation sind Gefahren für unsere Grundrechte und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, denen entschieden begegnet werden muss. Hass im Netz führt zu einer Einschüchterung von Betroffenen und zu einem Rückzug Betroffener aus dem digitalen Raum. Aus Hass im Netz kann zudem physische Gewalt folgen. Desinformation kann Hass im Netz verstärken und zu einer zunehmenden Polarisierung der Gesellschaft beitragen. Hass im Netz sowie Desinformation und ihre analog-digitale Wechselwirkung sind damit ein Angriff auf die Demokratie insgesamt. Die Bundesregierung wird den Schutz von Engagierten im Netz daher noch fokussierter in den Blick nehmen. Die Bekämpfung von Hass im Netz und Desinformation sind Teil des Handlungsfelds „Demokratiegefährdenden

Entwicklungen begegnen“ in der „Strategie der Bundesregierung für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft“:⁵¹

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Die Bundesregierung wird unter anderem mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ passgenaue Angebote für Betroffene digitaler Gewalt weiter unterstützen, zum Beispiel Betroffenenberatung und -aufklärung, und mit weiteren geeigneten, zielgruppenspezifischen Maßnahmen für Hass im Netz in der Gesamtbevölkerung sensibilisieren. Denkbar sind zum Beispiel auch psychologische Betreuung und professionelles Gefahrenmonitoring. Dabei wird sie auch den vielfältigen Bedrohungen im Informationsraum konsequent entgegenwirken. Maßnahmen gegen Desinformation sind Maßnahmen zum Schutz unserer Demokratie. Denn auch aus gezielter Verunglimpfung kann Hass im Netz folgen.

6.1.4 Engagement in akuten Krisen ermöglichen und zukunftsfest stärken

In Zeiten von Krisen wie der Flutkatastrophe an Ahr und Erft oder der COVID-19-Pandemie haben die vielen freiwillig Engagierten und zivilgesellschaftlichen Organisationen zum wiederholten Male gezeigt, wie flexibel und schnell sie agieren können und welche tragende Rolle sie bei der Bewältigung gesellschaftlicher und krisenhafter Herausforderungen einnehmen.

Der Bundesregierung ist es daher ein wichtiges Anliegen, sowohl die enorme Hilfsbereitschaft von Engagierten in akuten Krisensituationen zu erleichtern als auch den Besonderheiten etablierten Engagements in Krisen und Katastrophen Rechnung zu tragen, um so freiwilliges Engagement in akuten Krisen zu ermöglichen und zukunftsfest zu stärken.

6.1.4.1 Den kontinuierlichen krisenbezogenen Dialog zwischen Staat und nichtstaatlichen Akteuren befördern

In Momenten großer gesellschaftlicher Herausforderungen und Krisensituationen ist ein Zusammenwirken aller relevanten Akteurinnen und Akteure wie auch eine transparente und schnelle Kommunikation essenziell. Die Bundesregierung erkennt die zentrale krisenbewältigende Rolle der Zivilgesellschaft bei der Lösung gesellschaftlicher und krisenhafter Herausforderungen an und wird den krisenbezogenen Dialog auf Augenhöhe intensivieren. Getragen wird das Handeln der Bundesregierung dabei von der Überzeugung, dass zur Bewältigung von künftigen krisenhaften Herausforderungen ein kooperatives und partnerschaftliches Zusammenwirken von Staat und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren unerlässlich ist.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Die vom BMI im Zuge der Geflüchtetenaufnahme aus der Ukraine einberufene ressortübergreifende „Staatlich-zivilgesellschaftliche Koordinierungsrunde“ hat sich bewährt und wird unter Federführung des BMI verstetigt. Der Dialog auf Augenhöhe bringt Ministerien und Behörden mit bundesweit agierenden zivilgesellschaftlichen Akteuren unter Einbeziehung der Länderebene zusammen und soll der gemeinsamen Bewältigung auch anderer großer Krisensituationen und gesellschaftlicher Herausforderungen dienen. Sie ist Ausdruck einer neuen und vertrauensvollen Kommunikation zwischen staatlichen Akteurinnen und Akteuren und Vertretungen der Zivilgesellschaft.

Dabei sollen auch die sich weiter entwickelnde Vernetzung und Koordinierung innerhalb der Zivilgesellschaft weiter gestützt werden, die eine wesentliche Rolle für die Bewältigung von Krisensituationen einnehmen. Zugleich werden Potenziale für eine Übertragung der positiven Erfahrungen der Verwaltung im Bereich des vernetzten

51 | Vergleiche Bundesregierung, 2024, Seite 41 ff.

Zusammenwirkens mit der Zivilgesellschaft auf die Vorsorge für und die Bewältigung von weiteren Herausforderungen ausgelotet und für den Praxistransfer genutzt, unter anderem indem diesbezügliche Kompetenzen durch kollegialen Austausch oder Lern- und Qualitätszirkel über Ebenen und Ressorts hinweg sowie Impulse in Richtung Aus-, Fort- und Weiterbildung gestärkt und, wo möglich, Räume für Erprobungen geschaffen werden.

Künftig soll es noch stärker darum gehen, nachhaltige, krisenfeste Netzwerke zwischen Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu bilden, um jederzeit für große Herausforderungen gewappnet zu sein, Hilfsprozesse gemeinschaftlich zu steuern und sowohl die Expertise und Impulse aus der Zivilgesellschaft für die Bewältigung der Herausforderungen aufzunehmen als auch die Kompetenzen und Stärken aus der Zivilgesellschaft, zum Beispiel von gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen sowie auch von Unternehmen, pragmatisch in die Lösung von krisenhaften Herausforderungen einzubeziehen. Die Gespräche zwischen Bund, Ländern und Zivilgesellschaft zur weiteren Verzahnung von zivilgesellschaftlichem und staatlichem Handeln bei der Bewältigung krisenhafter Situationen sollen, soweit schon vorhanden, intensiviert und in anderen Bereichen angestoßen werden, um Herausforderungen systematischer und von Beginn an stärker gemeinsam anzugehen. Dabei werden auch die Ergebnisse des 2024 pilotierten „privat-öffentlichen Förderfonds“ berücksichtigt werden, mit dem erprobt wird, inwieweit das Zusammenwirken von privaten und öffentlichen Mitteln und die besondere Ausgestaltung der Mittelweitergabe über aufwandsärmere Instrumente die Effektivität und Flexibilität der staatlich-gesellschaftlichen Reaktion stärken können. Der kooperative Fonds aus öffentlichen und privaten Mitteln soll die Resilienz zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen stärken.

6.1.4.2 Engagement in akuten Krisen stärken und erleichtern

Das integrierte Hilfeleistungssystem des Bevölkerungsschutzes in Deutschland wird maßgeblich von Ehrenamtlichen getragen. Etwa 1,7 Millionen Menschen sind in der freiwilligen Feuerwehr, dem Unfall- und Rettungsdienst sowie dem Technischen Hilfswerk engagiert. In akuten Krisensituationen tritt der Einsatz ungebundener Spontanhelferinnen und -helfer sowie Organisationen außerhalb des klassischen Katastrophenschutzes (zum Beispiel Bürgerinitiativen oder Vereine) hinzu.

Damit der Einsatz Engagierter in akuten Krisen erleichtert wird, muss eine Praxis zur gemeinschaftlichen Bewältigung etabliert werden, in der Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft kooperativ Lösungen entwickeln und gemeinsam umsetzen. Spontanes und flexibles Engagement muss noch besser ermöglicht und zugleich den besonderen Voraussetzungen freiwilligen Engagements im Bevölkerungsschutz Rechnung getragen werden. In der „Deutschen Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen“ werden konkrete Empfehlungen formuliert, um das Engagement im Bevölkerungsschutz langfristig zu stärken.⁵²

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Im Rahmen der Neuausrichtung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) werden bereits verschiedene Maßnahmen zur Stärkung des ehrenamtlichen Bevölkerungsschutzes realisiert. Mit dem Ziel, eine Optimierung der Einbindung von Spontanhelfenden in den Katastrophen- und Zivilschutz zu erreichen, erarbeitet das BBK ein Konzept in Abstimmung mit den in Deutschland tätigen Hilfsorganisationen. Vordergründig befinden sich dafür zwei Applikationen in der Forschungs- und Testphase: „Mobile Helfer“ und „KatHelfer-PRO“. Das Ziel beider Projekte ist es, freiwillige und bisher ungebundene Helfende als Mobile Helfer systematisch gebündelt in Einsätze des Bevölkerungsschutzes zu integrieren. Über die

sich in Entwicklung befindenden Applikationen können sich zukünftig alle Interessierten als potenzielle ehrenamtliche Helfende in außerordentlichen Notlagen registrieren. Im Fall einer außerordentlichen Notlage können so die Verantwortlichen durch eine dahinterliegende Datenbank Helfende passgenau zu den Bedarfen in diesem Einsatz anfragen.

- Das BBK wird den mit Vertreterinnen und Vertretern der anerkannten Hilfsorganisationen bereits bestehenden institutionellen Austausch fortführen, um gemeinsam Ideen und Konzepte zur Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen oder zu Öffentlichkeitsmaßnahmen zu entwickeln. Eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit, die auf Personen abzielt, die bislang im Bevölkerungsschutz unterrepräsentiert sind, wie Frauen und Menschen mit (familiärer) Einwanderungsgeschichte, ist von grundlegender Bedeutung für die Bindung und Gewinnung von Ehrenamtlichen.
- Die Bundesregierung wird sich im Rahmen ihrer kompetenzrechtlichen Möglichkeiten für die Etablierung und Harmonisierung von – in der Zuständigkeit der Länder liegenden – Freistellungs- und Versicherungs-schutzregeln für im Bevölkerungsschutz tätige Engagierte einsetzen.
- Im Rahmenprogramm der Bundesregierung „Forschung für die zivile Sicherheit – gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft 2024–2029“ zielt eines von sechs sogenannten Handlungsfeldern auf die Steigerung der Eigenvorsorge und des Selbstschutzes der Bevölkerung auf individueller, nachbarschaftlicher und regionaler Ebene vor, während und nach Krisen und Katastrophenfällen ab. Die vom BMBF geförderte zivile Sicherheitsforschung sorgt hierbei für faktenbasierte Problemanalysen und Lösungsvorschläge zur Steigerung der gesellschaftlichen Resilienz, unter anderem durch das Aufzeigen der wirkungsvollsten Einbeziehung von Ehrenamtlichen und Spontanhelfenden.

In akuten Krisensituationen zeigt sich auch eine große Bereitschaft zu spenden. Zugleich zeigten sich im Kontext von „Flutspenden“ nach der Flut an Ahr und Erft große Unsicherheiten, wie und ob Opfer Unterstützung erhalten können. In Reaktion darauf wurden im Anwendungserlass zur Abgabenordnung Erleichterungen implementiert (AEAO Nr. 13 zu § 53). Zur Schaffung von mehr Rechtssicherheit wurde im Bürokratieentlastungsgesetz IV (BEG IV) eine gesetzliche Regelung eingebracht, die den Nachweis der Bedürftigkeit in Katastrophenfällen bei steuerbegünstigten Körperschaften erheblich erleichtert. Zudem werden in Katastrophenfällen regelmäßig schnelle und verständliche Informationen (FAQ) zur steuerlichen Behandlung des ehrenamtlichen Engagements zur Verfügung gestellt. Die DSEE kann in ihrer Funktion als Multiplikatorin die zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder abgestimmten Erlasse und FAQ weiterverbreiten.

6.1.5 Transformation gestalten: die Innovationskraft der Zivilgesellschaft nutzen

Freiwillig Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen sind Katalysatoren und Impulsgeberinnen für gesellschaftlichen Wandel. Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, die gestaltende Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen und freiwillig Engagierter bei Transformationsprozessen noch stärker als bisher einzubeziehen.

6.1.5.1 Innovationen aus der Zivilgesellschaft vorantreiben und stärken

Soziale Innovationen⁵³ können zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und zur Verbesserung des Zusammenlebens beitragen. Daher setzt sich die Bundesregierung dafür ein, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit soziale Innovationen aus der Mitte der Gesellschaft entstehen können. Mit der „Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen“ möchte die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für sozial-innovative Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Freier Wohlfahrtspflege und zivilgesellschaftlichen Initiativen verbessern. Gemeinwohlorientierter Unternehmensegeist, Eigenverantwortung und soziale Innovationen sollen durch konkrete Maßnahmen – wie zum Beispiel durch gezielte Förderung, den Abbau von Benachteiligungen, die Schaffung eines Reallabore-Gesetzes, die Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Initiativen in das Ökosystem für soziale Innovationen oder den verstärkten Einsatz von Open-Social-Innovation-Prozessen⁵⁴ – ganzheitlich gestärkt werden.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Um Ressourcen für die Entwicklung von Lösungsansätzen und deren Umsetzung zu bündeln, werden Kooperationen sowohl zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen als auch zwischen Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft gestärkt. Als ein zentrales Vorhaben der „Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen“ hat die Bundesregierung eine Plattform für soziale Innovationen und gemeinwohlorientierte Unternehmen aufgebaut. Die Plattform dient als erste Anlaufstelle für jene, die soziale Innovationen entwickeln, erforschen und in die Umsetzung begleiten. Durch sie werden Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten transparent gemacht und neue Vernetzungsmöglichkeiten und Angebote zur Kompetenzentwicklung geschaffen.
- Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangebote für KI-Ideen und Projekte, die einen Fokus auf soziale Innovationen legen und auf eine soziale Technikgestaltung abzielen, bieten beispielsweise zwei weitere zentrale Maßnahmen der Strategie: die Civic Innovation Platform (CIP) und die ressortübergreifende Initiative „Civic Coding – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl“ (vergleiche 6.4.5.2).⁵⁵
- Eine wichtige Rolle bei der Förderung von Innovationen im Bereich des freiwilligen Engagements, insbesondere von digitalen Innovationen, spielt entsprechend ihrem Satzungszweck die DSEE. Dies wird in einer Vielzahl von DSEE-Förderprogrammen umgesetzt, beispielsweise im Förderprogramm „transform_D“, welches Innovationen in den Transformationsfeldern „Klimawandel“, „Di-

53 „Soziale Innovationen“ umfassen vor allem neue soziale Praktiken und Organisationsmodelle, die zu tragfähigen und nachhaltigen Lösungen für die Herausforderungen unserer Gesellschaft beitragen. Soziale Innovationen drücken sich danach in zahlreichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Neuerungen aus, unabhängig davon, ob sie kommerziell oder gemeinnützig organisiert sind. Sie lösen gesellschaftliche Probleme teilweise anders und möglicherweise auch besser als frühere Praktiken. Sie haben einen eigenständigen Wert und können technologieunabhängig entstehen oder aber durch technologische Innovationen begünstigt und flankiert werden. Vergleiche Bundesregierung, 2023, Seite 4

54 Diese stehen für einen breiten Beteiligungsprozess (Open), um gesellschaftliche Herausforderungen (Social) mit neuen Lösungen (Innovation) anzugehen.

55 Siehe auch zu weiteren Vorhaben: Bundesregierung, 2023

gitalisierung“ und „gesellschaftlicher Zusammenhalt“ ehrenamtlich getragener Projekte fördert. Das Programm soll weitergeführt und fortentwickelt werden, um innovative Ansätze zu fördern und zu verbreiten.

- Mit dem Programm der Verbändeförderung des BMUV soll die Innovationskraft der Zivilgesellschaft gefördert werden. Das Förderprogramm ist inhaltlich offen, um neue Themen aufzugreifen und verschiedene Zielgruppen ansprechen zu können. Die Projekte müssen einen klaren ökologischen Schwerpunkt, eine breite Außenwirkung sowie einen hohen Innovationsgrad haben. Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins und des Engagements für Umweltschutz und Naturschutz.
- In dem vom BMFSFJ geförderten Netzwerk „Zukunftsraum kommunale Demografiegestaltung“ werden Kommunen motiviert und unterstützt, ihren demografischen Wandel vor Ort aktiv zu gestalten. Wie man dabei die Innovationspotenziale aller Akteurinnen und Akteure belebt und gesellschaftliche Gestaltungsprozesse moderiert, lernen Kommunen durch Fortbildung, Beratung und Vernetzung. Dabei spielt auch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern eine wichtige Rolle. Die Unterstützung und Belebung des Ehrenamts ist in vielen teilnehmenden Kommunen ein wichtiges Handlungsfeld im Rahmen der Entwicklung von Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels vor Ort.
- Um das Transformationswissen der Zivilgesellschaft in die Transformationsprozesse einbeziehen und sie gemeinsam gestalten zu können, ist die Stärkung und Weiterentwicklung der transdisziplinären Forschung, beispielsweise im Rahmen von Ressortforschung, ein wichtiges Instrument. Im ReFo-Plan-Vorhaben des Umweltbundesamts „Die Bedeutung Bürgerschaftlichen Engagements zur Stärkung von kommunalem Gemeinwesen für eine nachhaltige Stadtentwicklung:

ein Reallabor in Dessau-Roßlau“ wird ein Experimentierfeld für Möglichkeiten und Bedingungen der Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren untereinander sowie kokreativer Prozesse zwischen Staat und Zivilgesellschaft geschaffen, um deren Bedeutung für die Gestaltung gesellschaftlicher Transformationsprozesse zu untersuchen.

6.1.5.2 Engagement in Forschung und Forschungspolitik unterstützen

Die aktive Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern beziehungsweise zivilgesellschaftlichen Organisationen in Wissenschaft und Forschung bietet vielseitige Chancen insbesondere im Hinblick auf gesellschaftlich relevante Forschungsergebnisse und mehr Aufgeschlossenheit gegenüber Forschungspolitik und -forschung. Die partizipative Forschungslandschaft vereint zahlreiche Forschungsansätze und -traditionen (zum Beispiel Citizen Science, transdisziplinäre Forschung, soziale Innovationen und partizipative Technikfolgenabschätzung). Zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure (insbesondere Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, interessierte Bürgerinnen und Bürger, unmittelbar Betroffene) können dabei zu vielfältigen Themen aktiv mitforschen. Über den Einsatz und die Art der Partizipation in ihrer Arbeit entscheiden die Forschenden im Einklang mit der im Grundgesetz verankerten Wissenschaftsfreiheit (Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz).

Mit der im Juni 2023 veröffentlichten „Partizipationsstrategie Forschung“ unterstützt das BMBF die Verbesserung der Bedingungen für Partizipation in der Forschung, um so den innovationspolitischen und gesellschaftlichen Mehrwert besser ausschöpfen zu können.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Zur Vernetzung von Partizipationsforschenden fördert das BMBF seit 2022 die jährliche fachwissenschaftliche Partizipationstagung „PartWiss“.

- Citizen-Science-Interessierte können sich auf der vom BMBF geförderten Plattform „mit:forschen! Gemeinsam Wissen schaffen“ über laufende Projekte informieren. Die Plattform bietet zudem Weiterbildungen an und leistet wichtige Arbeit in der Vernetzung der Citizen-Science-Akteure (national und international).
- Um den Mehrwert von partizipativer Forschung für exzellente Forschung aufzuzeigen, wurde 2023 erstmalig der Forschungspreis für Citizen Science „Wissen der Vielen“ von „mit:forschen“ verliehen. Durch die Einbindung der Zivilgesellschaft in die Forschungspolitik können gesellschaftliche Anregungen, Fragen und Zukunftsvorstellungen frühzeitig aufgegriffen und mitgedacht werden. Daher beteiligt das BMBF Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft in diversen forschungspolitischen Prozessen.

6.1.5.3 Freiwilliges Engagement als Beitrag zur Umsetzung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung anerkennen und unterstützen

Zivilgesellschaftliche Initiativen sind wichtige Akteurinnen auf dem Weg zu einer sozial-ökologischen Transformation. Zahlreiche Initiativen organisieren Aktivitäten, mit denen sie Lösungen zu sozial-ökologischen Problemen entwickeln und neue Formen des gemeinschaftlichen, gemeinwohlorientierten Zusammenlebens und Arbeitens erproben. Sie engagieren sich mit ihren Ideen für Nachhaltigkeit in allen Lebensbereichen und tragen mit ihrem vielfältigen Engagement, zum Beispiel im nonformalen und informellen Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), zur Erreichung der globalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) bei. Daher wird ihre zentrale Bedeutung für einen dauerhaften Wandel in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und in ihrer Weiterentwicklung von 2021 hervorgehoben.

Bildung und insbesondere BNE spielt eine außerordentliche Rolle zur Umsetzung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung, da sie Menschen befähigt, nachhaltig zu handeln und sich dafür zu engagieren. Der NAP BNE stärkt explizit das Engagement junger Menschen als unverzichtbare Akteurinnen und Akteure, wenn es um die Gestaltung von Transformation und Zukunftsfragen geht (vergleiche zu BNE weiterhin 6.2.3.1, 6.2.3.2, 6.3.2.2 und 6.3.3.2).

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Die Bundesregierung wird die zivilgesellschaftlichen Akteure und Verbände auch weiterhin konsequent bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beteiligen.
- Die Förderung des entwicklungspolitischen Engagements in und aus Deutschland ist ein wichtiger Baustein, um die globalen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Daher unterstützt das BMZ zivilgesellschaftliche Projekte der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit (vergleiche 6.5.3.3). Aufgrund ihrer vielfältigen Erfahrungen, ihres internationalen Engagements und ihres Zugangs zu internationalen Akteuren haben auch zivilgesellschaftliche Träger die Möglichkeit, einen Perspektivwechsel bei den Zielgruppen in Deutschland herbeizuführen.
- Das BMUV fördert über die Verbändeförderung Projekte von zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Steigerung des Engagements und Bewusstseins im Umwelt- und Naturschutz und somit das freiwillige Engagement (vergleiche 6.2.4.1) als Beitrag zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung.

6.2 Teilhabe ermöglichen – Vielfalt anerkennen

6.2.1 Ausgangslage

Die Engagementlandschaft in Deutschland ist vielgestaltig sowohl in Bezug auf die Inhalte, Aufgabenfelder und Formen der freiwilligen Tätigkeiten als auch in Bezug auf die unterschiedlichen Rechts- und Organisationsformen. Ebenso vielfältig sind die freiwillig Engagierten selbst, zum Beispiel hinsichtlich ihres Alters, Geschlechts und sexueller Orientierung, ihrer Schulbildung, ihrer sozialen Herkunft, ihres sozioökonomischen Status, ihres Wohnumfelds oder einer (familiären) Einwanderungsgeschichte. Auch Menschen mit Behinderungen engagieren sich freiwillig.

Freiwillig Engagierte bringen vor diesem Hintergrund unterschiedliche Voraussetzungen und Möglichkeiten für ihr Engagement mit, welche sich nicht zuletzt auch auf die jeweiligen Zugangsmöglichkeiten mit auswirken können. Denn freiwilliges Engagement kann an Voraussetzungen und Ressourcen geknüpft sein, die nicht allen in gleichem Maße zur Verfügung stehen. Als Zugangshindernis für ein freiwilliges Engagement kann beispielsweise nicht ausreichende Barrierefreiheit oder die als voraussetzungsvoll empfundene Vereinbarkeit mit Verpflichtungen und Tätigkeiten in anderen Lebensbereichen, wie der beruflichen Tätigkeit oder familiären Verpflichtungen, wirken.⁵⁶ Erfahrungen von Diskriminierung und Marginalisierung können ebenfalls als Hürde für ein freiwilliges Engagement wirken.

Freiwilliges Engagement eröffnet Angebote der sozialen Teilhabe und kann damit (auch) gegen Einsamkeit wirken.⁵⁷ Es ist ein zentraler Bereich gesellschaftlicher Teilhabe und Partizipation. Diese muss allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen offenstehen. Die Vielfalt des Engagements und der Engagierten und das daraus erwachsende Potenzial, aber auch die hierin liegenden Hürden gilt es bei der Gestaltung der Engagementpolitik daher anzuerkennen und zu berücksichtigen.

6.2.2 Teilhabe für alle ermöglichen – Vielfalt der Engagierten anerkennen

Teilhabe ermöglichen und Vielfalt anerkennen sind dauerhafte Querschnittsaufgaben, welche die gesamte Engagementlandschaft betreffen. Vielfalt im Engagement ist zu fördern und der gleichberechtigte Zugang für alle zu ermöglichen.

56 Vergleiche Simonson, J.; Kelle, N.; Kausmann, C.; Tesch-Römer, C. (Herausgebende), 2022, Seite 36 ff.

57 Auf Basis von Forschungsergebnissen kann davon ausgegangen werden, dass die Förderung von freiwilligem Engagement ein geeignetes Instrument sein könnte, um sowohl Einsamkeit zu lindern und vorzubeugen als auch die politische Partizipation von Menschen zu stärken. Vergleiche Schobin, 2022

Zahlen und Fakten⁵⁸

- Zwischen verschiedenen Bildungsgruppen zeigen sich Unterschiede in der Engagementbeteiligung: Personen mit niedriger Schulbildung sind mit einem Anteil von 26,3 Prozent unterdurchschnittlich häufig freiwillig engagiert. Personen mit mittlerer Schulbildung sind mit einer Engagementquote von 37,4 Prozent anteilig häufiger freiwillig engagiert und Personen mit hoher Schulbildung sind überdurchschnittlich stark engagiert mit 51,1 Prozent. Anders als bei den anderen Bildungsgruppen ist bei Personen mit niedriger Schulbildung seit 1999 kein Anstieg der Engagementbeteiligung zu beobachten.⁵⁹
- Mit einer Engagementquote von 45,5 Prozent sind erwerbstätige Personen überdurchschnittlich häufig freiwillig engagiert. Mit 50,8 Prozent ist die Engagementbeteiligung am höchsten bei Personen in Teilzeitbeschäftigung und in geringfügiger Beschäftigung. In der Gruppe der Erwerbstätigen in Vollzeit sind 43,5 Prozent freiwillig engagiert. Überdurchschnittlich engagiert (46,2 Prozent) sind ebenfalls Personen, die noch zur Schule gehen oder die sich in einer Berufsausbildung befinden. Personen in Rente oder Pension sind zu 31,7 Prozent freiwillig engagiert. Mit einer Quote von 19 Prozent sind arbeitslose Personen unterdurchschnittlich häufig engagiert.⁶⁰
- Ein Einwanderungshintergrund hat einen Einfluss auf die Engagementbeteiligung: Im Jahr 2019 haben sich 27 Prozent der Personen mit (familiärem) Einwanderungshintergrund und 44,4 Prozent der Personen ohne Einwanderungshintergrund freiwillig engagiert. Eine Differenzierung bei Personen mit eigener Zuwanderungserfahrung zeigt, dass sich Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu 28,3 Prozent engagieren und Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu 15,2 Prozent. In der Gruppe von Personen mit familiärem Einwanderungshintergrund, aber ohne eigene Zuwanderungserfahrung engagieren sich 38,7 Prozent der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie 33,9 Prozent ohne deutsche Staatsangehörigkeit.⁶¹

58 Im Deutschen Freiwilligensurvey liegen keine Befragungsdaten vor zu sensiblen personenbezogenen Daten (z.B. sexuelle Orientierung, Gesundheitszustand oder Behinderung), da hier besonders hohe ethische und datenschutzrechtliche Hürden bestehen, siehe unter anderem Artikel 9 DSGVO: Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

59 Vergleiche Simonson, J.; Kelle, N.; Kausmann, C.; Tesch-Römer, C. (Herausgebende), 2022, Seite 80 f.

60 Vergleiche Simonson, J.; Kelle, N.; Kausmann, C.; Tesch-Römer, C. (Herausgebende), 2022, Seite 81

61 Vergleiche Simonson, J.; Kelle, N.; Kausmann, C.; Tesch-Römer, C. (Herausgebende), 2022, Seite 83 f.

6.2.2.1 Engagement ermöglichen – Zugangshürden abbauen

Mögliche Zugangshürden zu freiwilligem Engagement zu erkennen und abzubauen ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Aufnahme und Ausübung eines freiwilligen Engagements müssen unabhängig von Alter, Wohnort, Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Behinderung, Bildungshintergrund oder sozioökonomischem Status möglich sein, wenn Menschen dies wünschen.

Voraussetzung für eine Engagementpolitik mit dem Ziel des Abbaus von Zugangshürden ist zunächst das Wissen über individuelle und strukturelle Zugangsbarrieren. Daraus abzuleiten sind Bedingungen und Möglichkeiten zur Schaffung und Erweiterung von Zugangschancen zum Engagement. Vor diesem Hintergrund hat das BMFSFJ als Schwerpunkt für den Vierten Engagementbericht das Thema „Zugangschancen zum freiwilligen Engagement“ gewählt.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:⁶²

- Aufbauend auf die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Vierten Engagementberichts wird die Bundesregierung ihre Anstrengungen zur Stärkung von Zugangschancen und zum Abbau von Zugangshürden zum Engagement fortsetzen und ihre Engagementpolitik auf dieser Grundlage weiterentwickeln.
- Einen besonderen Fokus wird die Bundesregierung auf die Einbindung von bisher im Engagement unterrepräsentierten Personengruppen legen. So wird die Bundesregierung beispielsweise darauf hinwirken, dass bei Projektförderungen unterrepräsentierte Gruppen stärker als bisher beispielsweise durch Kostenübernahme für barrierefreie Veranstaltungen, Dolmetschung, Kinderbetreuung oder Reisekosten für Teilnehmende erreicht werden können.

6.2.2.2 Teilhabe von Menschen mit Behinderung unterstützen und ermöglichen

Ein diskriminierungssensibles und selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in der Mitte einer inklusiven Gesellschaft zu ermöglichen, ist übergeordnetes Ziel der Bundesregierung. Ziel einer inklusiven Engagementpolitik ist die stetige Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen – sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:⁶³

- Ziel des seit 2016 beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) angesiedelten Partizipationsfonds (§ 19 BGG) ist es, Verbänden der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen eine aktive und umfassende Teilhabe an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten sowie die Partizipation von Menschen mit Behinderungen an politischen Entscheidungsprozessen auf Bundesebene zu ermöglichen. Gefördert werden Maßnahmen, die zum Beispiel Kompetenzaufbau, Nachwuchsförderung oder Aufbau und Pflege von Netzwerken beinhalten. Außerdem können behinderungsspezifische Hilfsmittel und Leistungen für Assistenz von ehrenamtlich in Verbänden Tätigen gefördert werden. Die fortlaufende Förderung beraten das BMAS und ein Beirat aus den Verbänden gemeinsam.
- Ein besonderer Fokus wird (auch) auf die zielgerichtete Entwicklung von Maßnahmen für Frauen mit Behinderung gelegt. Ihre Selbstorganisationen und Interessenvertretungen wie „Weibernetz – Politische Interessenvertretung von Frauen mit Behinderung“ und „Starke.Frauen.Machen – Bundesnetzwerk der Frauenbeauftragten in Einrichtungen“ müssen weiter gestärkt werden.

62 Siehe weiterhin unter anderem 6.2.2.2, 6.2.2.3 und 6.2.3.3

63 Siehe weiterhin unter anderem 6.4.2.1 und 6.4.2.2

- Der Bundesregierung ist es weiterhin ein wichtiges Anliegen, Menschen mit Behinderungen für eine Teilnahme an den Freiwilligendiensten noch besser zu erreichen (zu den Freiwilligendiensten siehe 6.2.3.2). Ausgehend von den Erfahrungen aus der modellhaften Erprobung der finanziellen Förderung von Freiwilligendienstträgern bleibt das BMFSFJ im Austausch mit den Zentralstellen und Trägern, mit dem Ziel der bestmöglichen Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in allen Freiwilligendienstformaten.
- Der weltwärts-Freiwilligendienst lebt Vielfalt und identifiziert Barrieren im Programm und baut diese ab. Das Programm unterstützt Organisationen, die Freiwillige mit Beeinträchtigung oder Behinderung entsenden oder aufnehmen möchten. Hierbei geht es zum Beispiel um Fragen finanzieller, organisatorischer und rechtlicher Art. Mehrkosten, die im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung oder Behinderung entstehen, werden zu 100 Prozent von weltwärts übernommen. Das können zum Beispiel Kosten für eine Assistenz, eine Verdolmetschung in Gebärdensprache, Hilfsmittel oder Kosten für die therapeutische oder medizinische Versorgung sein.

6.2.2.3 Engagement von Menschen mit (familiärer) Einwanderungsgeschichte sichtbar machen, anerkennen und ermöglichen

Die deutsche Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend zu einer Migrationsgesellschaft entwickelt, doch Einwanderung prägt unsere Gesellschaft seit jeher. Menschen mit (familiärer) Einwanderungsgeschichte sind selbstverständlicher Teil der etablierten Engagementstrukturen vor Ort, setzen aber auch neue organisatorische und inhaltliche Impulse, um neue Engagementfelder zu erschließen. Es ist jedoch festzustellen, dass das Engagement von Menschen mit (familiärer) Einwanderungsgeschichte, und hier insbesondere in informellen Initiativen, bisher wenig öffentliche Würdigung erfährt.

Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, dass dem Engagement von Menschen mit (familiärer) Einwanderungsgeschichte in seiner ganzen Vielfalt mehr Anerkennung und Sichtbarkeit zuteilwird. Die Bundesregierung strebt an, das Engagement von Menschen mit (familiärer) Einwanderungsgeschichte weiter zu befördern und zu ermöglichen.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie Beauftragte für Antirassismus wird im Rahmen ihrer gesetzlichen Berichtspflichten an den Bundestag in dem künftigen wissenschaftsbasierten Lagebericht 2024 (und 2026) auch das Engagement von Menschen mit Einwanderungsgeschichte darstellen.
- Die nachhaltige Gewinnung und Stärkung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte für das freiwillige Engagement ist ein zentrales Ziel des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ (IdS). 2022 lag der Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an den freiwillig Engagierten in den IdS-Stützpunktvereinen bei 42 Prozent. Eine Erhöhung des Anteils und der absoluten Zahl wird weiter angestrebt, die Wege dorthin werden unter Einbeziehung von Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten (MSO) in begleitenden Modellprojekten laufend erprobt.
- Das BMUV unterstützt über die Verbände-förderung (vergleiche 6.1.5.1 und 6.2.4.1) (auch) Projekte zur Ermöglichung von Umwelt- und Naturschutzengagement für Menschen mit (familiärer) Einwanderungsgeschichte. Um den Erfahrungsschatz aus diesen Projekten zu nutzen, bereitet das Umweltbundesamt eine Studie darüber vor, wie und über welche Kanäle und Brückenorganisationen sich die Vielfalt an Menschen mit Marginalisierungszuschreibung und/oder Einwanderungsgeschichte für umweltpolitische Anliegen ansprechen lässt und in ihrer Mitwirkung gestärkt werden kann.

- Mit dem von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie Beauftragten für Antirassismus geförderten Projekt „Young Up! Junge BIPOC für Teilhabe ermutigen, begeistern und aktivieren“ (Förderverein des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrats e. V.) unterstützt diese junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte in der Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen und politischen Teilhabechancen. Ziel des Projekts ist es, junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte (ca. 17 bis 35 Jahre) für politische Teilhabe zu ermutigen, zu begeistern und zu empowern. Politische Teilhabe umfasst auch ein Engagement in Vereinen und Verbänden. Um das Ziel zu erreichen, identifiziert das Projekt Zugangsbeschränkungen für junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte zur politischen Teilhabe, baut diese ab und verbessert so ihre Zugangs- und Teilhabechancen.
- Das Programm „Bildung trifft Entwicklung“ des BMZ qualifiziert und vermittelt Migrantinnen und Migranten, aber auch Menschen, die längere Zeit in Ländern des globalen Südens gelebt haben, als Referentinnen und Referenten für Bildungsveranstaltungen im Bereich des globalen Lernens. Das Programm stärkt freiwilliges Engagement dieser Personen, indem es die Möglichkeit eröffnet, ihr Wissen und ihre Erfahrungen lebensnah und anschaulich zu vermitteln.

Zentrale Voraussetzung für gleichberechtigte Zugangs- und Teilhabechancen ist die interkulturelle Öffnung von Strukturen, Verbänden und Organisationen sowie die Sensibilisierung für mögliche Diskriminierungsmerkmale und -formen. Diese ist in allen Bereichen voranzutreiben. Aufgabe zivilgesellschaftlicher Organisationen ist es, sich für Teilhabe und Vielfalt zu öffnen und sich in eigener Verantwortung weiterzuentwickeln. Eine besondere Bedeutung kommt der interkulturellen Öffnung der Jugendverbände zu. Der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) nennt zudem als Leitziel die Inklusion junger Menschen mit (familiärer) Einwanderungsgeschichte: „Angebote der Kinder- und Jugendhilfe haben die kulturelle

Vielfalt unter jungen Menschen zu berücksichtigen. Notwendig sind der Abbau von Zugangshemmnissen, die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Dienste und die Weiterentwicklung der Angebotsprofile.“

6.2.2.4 (Migrantinnen- und Migranten-) Selbstorganisationen in Engagement und Ehrenamt stärken

Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten (MSO) kommt sowohl mit Blick auf das gesellschaftliche Miteinander und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft als auch beim Thema Teilhabe und Partizipation eine maßgebliche Rolle zu, welche sich nicht allein auf integrations- beziehungsweise migrations-spezifische Fragestellungen beschränkt. Gleichzeitig ist das Engagement von Menschen mit (familiärer) Einwanderungsgeschichte häufig ein Einsatz für grundlegende Rechte und Teilhabemöglichkeiten marginalisierter Gruppen. Migrantinnen- und Migrantenorganisationen sind wichtige Akteure der bundesweiten Integrationsarbeit, da ihre Mitglieder oder deren Familien oft eigene Erfahrungen mit dem Ankommen in Deutschland gemacht haben.

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, die spezifischen Bedarfe von MSO bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen zu berücksichtigen und dedizierte Angebote der Professionalisierung auszubauen mit dem Ziel, MSO in Engagement und Ehrenamt zu stärken. Dabei sollten die besonderen Erfahrungen von MSO anerkannt und genutzt werden: Die Vielfalt der MSO bringt unterschiedliche Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderungen mit. Die Bundesregierung unterstützt die Erprobung innovativer Ansätze und fördert somit dieses Potenzial.

Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, dass MSO angemessen bei Projektförderungen vertreten sind, und sie dabei unterstützen. Gezielt gestärkt werden sollen insbesondere auch Selbstorganisationen von Frauen und queeren Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, um die zusätzlichen Herausforderungen, die durch intersektionale Verknüpfungen und Mehrfachdiskriminierung entstehen, angemessen zu berücksichtigen.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Mit der „Strukturförderung von Migrantenorganisationen auf Bundesebene“ fördert die Bundesregierung seit 2013 bundesweit aktive Dachverbände von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen mit dem Ziel, ihre Expertise sowie Zielgruppenperspektive in der bundesweiten Integrationsarbeit nutzbar und sichtbar zu machen. Ihre Arbeit leisten Migrantenorganisationen häufig ehrenamtlich, wodurch sie ihre Potenziale nicht voll ausschöpfen können. Die Strukturförderung setzt hier an und ermöglicht es den Organisationen, hauptamtliche Geschäftsstellen zu unterhalten, den Ausbau ihrer Dachstrukturen voranzutreiben und ihre Verbandsarbeit zu professionalisieren.
- Für Migrantenorganisationen auf Landesebene sowie überregionale Migrantenorganisationen bietet das Modellprojekt „VAMOs – Verbandsakademie für Migrantenorganisationen“ ein bedarfsorientiertes Qualifizierungs-, Coaching- und Netzwerkangebot. Hierdurch werden Migrantenorganisationen bei der Professionalisierung ihrer Verbandsarbeit und damit bei der Ausschöpfung ihrer Potenziale unterstützt.
- In der neuen Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ soll die Entwicklung und Stärkung neuer zivilgesellschaftlicher Initiativen vorangetrieben werden. Ziel ist, bisher noch nicht hinreichend etablierte zivilgesellschaftliche Träger, die über spezifische Expertise und/oder besondere Zielgruppenzugänge verfügen, wie zum Beispiel (Migrantinnen- und Migranten-)Selbstorganisationen, und sich in erster Linie über ehrenamtliches Engagement von Einzelnen beziehungsweise Wenigen tragen, zu befähigen, Projektideen umzusetzen, die den Leitzielen des Bundesprogramms dienen.
- Mit dem Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ fördert die Bundesregierung freiwilliges Engagement in Patenschafts- und Mentoringprojekten. Ziel ist, neben der Unterstützung der gesellschaftlichen Integration von geflüchteten Menschen, die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie die Verbesserung von Teilhabechancen, Vielfalt und mehr Bildungsgerechtigkeit. Das Patenschaftsprogramm unterstützt dabei insbesondere auch das Engagement von MSO. Die Bundesregierung wird auf die Erfahrungen und erfolgreich erprobten Ansätze des Bundesprogramms aufsetzen und Patenschaften als Form des freiwilligen Engagements weiter befördern.
- An dem Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des BMBF (vergleiche 6.1.2.3) sind MSO als Programmpartner und als Partner der lokalen Bündnisse eingebunden. Durch die Qualifizierung von Ehrenamtlichen aus migrantischen Organisationen mit bislang wenig Fördererfahrung sind nachhaltige Effekte zu erwarten. Das Programm leistet damit einen Beitrag für das Empowerment von MSO. Viele Projekte binden die Eltern beziehungsweise Familienangehörigen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ein, zu denen auch Kinder mit (familiärer) Einwanderungsgeschichte gehören.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie Beauftragte für Antirassismus führt regelmäßige Dialoge mit den MSO durch. Ziel ist es, sich regelmäßig mit diesen auszutauschen und ihnen Gehör zu ihren konkreten und gruppenspezifischen Anliegen zu verschaffen. Im Mittelpunkt stehen Fragen der Verbesserung der gesellschaftlichen Partizipation, zu der auch die Teilhabe an der Projektförderung gehört.

6.2.3 Engagement in verschiedenen Lebensphasen ermöglichen

Die persönlichen Voraussetzungen, Interessenlagen oder Zeitkapazitäten für ein freiwilliges Engagement verändern sich im Laufe des Lebens. Rahmenbedingungen sollten so gestaltet werden, dass freiwilliges Engagement in unterschiedlichen Lebensphasen ermöglicht wird.

Zahlen und Fakten

Mit Blick auf verschiedene Altersgruppen liegen die Anteile an freiwillig Engagierten am höchsten in den Altersgruppen der 14- bis 29-Jährigen (42 Prozent) und der 30- bis 49-Jährigen (44,7 Prozent). Bei den 50- bis 64-Jährigen liegt der Anteil bei 40,6 Prozent und bei den 65-Jährigen und Älteren bei 31,2 Prozent.

Die Gruppe der über 65-Jährigen ist differenziert zu betrachten: Bei den 65- bis 69-Jährigen sind 40,0 Prozent engagiert und in der Gruppe

der 70- bis 74-Jährigen immer noch 37,1 Prozent. Erst im Alter über 75 Jahren sinkt die Engagementquote unter 28,8 Prozent.

Das Engagement der Menschen ab 65 Jahren ist im Vergleich der Altersgruppen am stärksten gestiegen: von einer Engagementquote von 18 Prozent im Jahr 1999 auf 31,2 Prozent in 2019. Ältere Menschen engagieren sich kontinuierlicher, zeitintensiver und langfristiger als andere Altersgruppen.⁶⁴

6.2.3.1 Potenziale freiwilligen Engagements in formellen und informellen Bildungskontexten identifizieren

Bildungsstätten wie Kitas, Schulen, Hochschulen sowie außerschulische Einrichtungen wie Volkshochschulen, Akademien, Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten und andere Ausbildungsstätten sind wichtige Orte freiwilligen Engagements. Sie fungieren sowohl als Lernorte als auch als Einstiegs- und Betätigungsorte für freiwilliges Engagement, beginnend mit dem Erlernen und Erleben der Übernahme von Verantwortung für sich und für andere in Kindertagesstätten über das Engagement von Schülerinnen und Schülern sowie das Engagement von Studierenden im Hochschulkontext bis hin zum Engagement von Erwachsenen und Älteren in außerschulischen Bildungsorten.

Die Ermöglichung und Förderung von Engagement in Bildungsstätten wie Kitas oder Schulen liegt gemäß der verfassungsmäßigen Ordnung in der Zuständigkeit der Länder. Diese verfolgen verschiedene Ansätze, um freiwilliges Engagement unter anderem im Schulkontext zu ermöglichen oder zu unterstützen. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn die Länder entsprechend ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit prüfen würden, inwiefern freiwilliges Engagement an Schulen weiter gestärkt werden könnte, Engagierte qualifiziert und hinderliche bürokratische Regelungen in diesem Kontext reduziert werden können.

Wichtige außerschulische Lernorte für politische Bildung und Jugendengagementförderung sind die Jugendverbände. Sie sind Experimentier- und Erfahrungsfelder für die Partizipation

64 Vergleiche Simonson, J.; Kelle, N.; Kausmann, C.; Tesch-Römer, C. (Herausgebende), 2022, Seite 78–80

junger Menschen und Orte gelebter Demokratie. Hier lernen junge Menschen für ihr künftiges, selbstbestimmtes politisches Leben. Gleichzeitig erfahren sie, was es heißt, Verantwortung für andere zu übernehmen. Jugendverbände stellen zudem zunehmend wichtige Kooperationspartnerinnen für Kitas, Schulen und Hochschulen dar und werden im Rahmen von (auf Länderebene) bereits erfolgreich erprobten Lernansätzen wie „Service Learning“/Lernen durch Engagement (LdE) in die schulische Engagementförderung eingebunden.

Zugleich leistet freiwilliges (Bildungs-)Engagement selbst auch wichtige Beiträge im Bereich der Bildung, wie eine aktuelle vom BMBF geförderte Studie des Wissenschaftszentrums Berlin⁶⁵ zeigt. Die Engagierten ergänzen die schulische Arbeit und unterstützen vor allem benachteiligte Kinder. Das ist ein zentraler Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit. Damit die Ehrenamtlichen als Mentorinnen und Mentoren aktiv werden können, braucht es Organisationen, die als Mittler fungieren. Zugleich schulen und begleiten sie die Ehrenamtlichen und tragen damit zum Erfolg des Mentoring bei.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Um die Potenziale freiwilligen Engagements gerade auch im Bereich der Bildung noch besser heben zu können, fördert das BMBF mit dem Programm „Bildungskommunen“ in der Förderperiode 2021–2027 des ESF Plus die Einbindung zivilgesellschaftlicher Bildungsakteure in kommunale Bildungslandschaften. Dies wird in der Förderrichtlinie „Ganztag in Bildungskommunen – Kommunale Koordination für Ganztagsbildung“⁶⁶ vom Mai 2024 noch stärker betont: Durch die Koordinierung der einschlägigen Akteure vor Ort soll der Ausbau der Angebote zur ganztägigen Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter optimiert werden.

- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) trägt dazu bei, dass Bildungseinrichtungen zu ganzheitlichen Lernorten der Nachhaltigkeit (Whole Institution Approach) werden, in denen Partizipation, Engagement und Mitbestimmung im Zentrum stehen. Im NAP BNE werden beispielsweise Hochschulen ermutigt, BNE-relevante Kompetenzen bei Studierenden zu entwickeln und ehrenamtliches Engagement durch Anreize zu fördern.
- Um bereits die Jüngsten für globale Zusammenhänge und Solidarität zu sensibilisieren, unterstützt das BMZ über Engagement Global das freiwillige Engagement von pädagogischen Fachkräften, entwicklungspolitische Themen im Kita- und Schulalltag zu platzieren. Schulen werden so unterstützt, alle Aktivitäten unter dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zusammenzuführen.
- Auf Bundesebene sind die meisten Jugendverbände im Deutschen Bundesjugendring (DBJR) vernetzt. Der Bund fördert neben dem DBJR und seinen Mitgliedsverbänden auch weitere bundeszentrale Kinder- und Jugendverbände, darunter Migrant*innenjugendorganisationen (MJSO). Darüber hinaus fördert das BMFSFJ bis 2025 im Rahmen eines Modellprojekts vier muslimische Jugendverbände.

6.2.3.2 Freiwilligendienste als besondere Form des freiwilligen Engagements weiterentwickeln

Freiwilligendienste als Lern- und Orientierungsdienste bieten jungen – im Falle des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) aber auch lebensälteren – Menschen die Möglichkeit, sich in vielfältigen Bereichen aktiv in die Gesellschaft einzubringen und dabei wertvolle Erfahrungen zu sammeln und eigene Fähigkeiten (weiter) zu entwickeln. Sie sind für junge Teilnehmende ein Scharnier zwischen Schule und Arbeitsleben und stärken zugleich die gesellschaftliche und demokratische Teilhabe

65 Vergleiche Priemer, J.; Rößler-Prokhorenko, C., 2024

66 Online verfügbar unter: <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/05/2024-05-31-Bekanntmachung-Ganztagsbildung.html> bei BAnz AT 31.05.2024

von Menschen jeder Generation. Die Freiwilligendienste sprechen durch die inhaltliche Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten und die bundesweiten und im Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) weltweiten Einsatzorte sowohl in ländlichen Regionen als auch in städtischen Ballungszentren alle Bevölkerungsgruppen an. Sie sind ein erfolgreiches Beispiel für gelebte Diversität und Vielfalt.

Die praktischen Tätigkeiten der Freiwilligen stärken nicht nur die individuellen Kompetenzen, sondern fördern auch gezielt demokratische Werte wie Solidarität, Toleranz und Mitbestimmung. Im entwicklungspolitischen Freiwilligendienst weltweit und im ASA-Programm, dem internationalen Austausch- und Stipendienprogramm des BMZ, vertiefen die Freiwilligen ihr Wissen über globale Zusammenhänge. Sie entwickeln Resilienz gegenüber Vorurteilen und ihre Empathie für fremde Kulturen wächst. Nach ihrem Freiwilligendienst engagieren sie sich zu einem erheblichen Teil für Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit im Sinne der Agenda 2030. Ein weiterer herausgehobener Aspekt im Spektrum der vielfältigen Umsetzungslinien in den Freiwilligendiensten ist die querschnittliche Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der pädagogischen Begleitung der Freiwilligendienste. Mit einem deutlichen Schwerpunkt im Freiwilligen Ökologischen Jahr und Ökologischen Bundesfreiwilligendienst findet dieser Ansatz auch in den weiteren Dienstformaten seine Verankerung. Die Freiwilligendienste verfügen über umfassende Möglichkeiten, die Gestaltungskompetenz der Freiwilligen im Sinne der BNE zu stärken, und eröffnen dabei entsprechende pädagogisch intensiv begleitete Übungsräume.

Die Beibehaltung des arbeitsmarktneutralen Charakters der Freiwilligendienste hat oberste Priorität. Zentrale Motivation für die Teilnahme an einem Freiwilligendienst ist aus Sicht der Bundesregierung die Freiwilligkeit. Eigeninitiative, Mitgestaltung und Beteiligung aller Altersgruppen in der Gesellschaft können und sollen nicht erzwungen werden.

Gemeinsam mit den verbandlichen Akteuren in allen Freiwilligendienstformaten sowie den Ländern ist die Bundesregierung in einem kontinuierlichen Austausch, um neben der Attraktivität der Freiwilligendienste auch deren gesellschaftliche Bedeutung zu stärken und die Diversität der Gesamtbevölkerung bestmöglich auch in den Freiwilligendiensten widerzuspiegeln.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Gemeinsames Ziel der Bundesregierung mit allen Freiwilligendienstakteuren ist es, möglichst viele junge Menschen eines Schulabgangsjahrgangs zu erreichen und die Freiwilligendienste bei diesen noch bekannter zu machen. Eine zielgerichtete Ansprache junger Menschen, unter anderem durch Nutzung des Peer-to-Peer-Ansatzes, kann auf Basis der Ergebnisse der modellhaften Erprobung des Einsatzes von sogenannten Freiwilligenbotschafterinnen und Freiwilligenbotschaftern auch im Rahmen der regionenübergreifenden Fortführung des Projektansatzes durch zivilgesellschaftliche Akteure vertieft werden.
- In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurde erreicht, dass die Freiwilligendienste in das aktive Beratungsportfolio der bundesweiten Berufsberatung aufgenommen worden sind und junge Menschen im Rahmen der Berufsorientierung über die vielfältigen Freiwilligendienstangebote informiert werden. Im weiteren Austausch zwischen den Freiwilligendienstakteuren und der BA werden mittel- und langfristige gemeinsame Aktivitäten initiiert, um so Synergien bestmöglich zu nutzen. Diese Aktivitäten können auch im Rahmen einer Jugendberufsagentur, in der die genannten Akteure, aber auch Jugendhilfe, Jobcenter und andere Kooperations- und Netzwerkpartner zusammenarbeiten, durchgeführt werden.

- Perspektivisch steht das Ziel auf Förderung so weit wie möglich aller zustande kommenden Vereinbarungen.
- Durch das neue Freiwilligen-Teilzeitgesetz wurde die Möglichkeit der Teilnahme an einem Freiwilligendienst in Teilzeit ohne besondere Voraussetzungen auch für unter 27-Jährige geschaffen. Diese neue Option gilt es gegenüber jungen Menschen bekannt zu machen.
- Um die Angebote und die inhaltliche Weiterentwicklung der Freiwilligendienste noch besser an den sich verändernden Bedarfen junger Menschen auszurichten, werden diese zukünftig konsequent und aktiv in (Fach-) Veranstaltungen und Weiterentwicklungsprozesse einbezogen. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer Lebenswelt und in ihren Strukturen gut abzuholen und so eine Teilnahme am Freiwilligendienst zu befördern. Hürden, die der Aufnahme eines Freiwilligendienstes entgegenstehen, gilt es klarer zu benennen und gegebenenfalls einen bedarfsorientierten Ansatz weiterzuentwickeln, um insbesondere sozioökonomische Hürden im Rahmen der Möglichkeiten und gegebenenfalls in Kooperation mit den Ländern und weiteren Akteurinnen und Akteuren zu verringern. Bei all solchen Weiterentwicklungen ist auf eine möglichst verwaltungsschlanke Umsetzungspraxis zu achten.

6.2.3.3 Vereinbarkeit von Familie, Beruf und freiwilligem Engagement fördern

Freiwilliges Engagement ist häufig mit einem großen Zeiteinsatz verbunden. Nichtsdestotrotz zeigen viele Menschen eine große Bereitschaft, sich neben ihren beruflichen Verpflichtungen und neben der Familie für das Gemeinwohl zu engagieren. Um dieses freiwillige Engagement zu ermöglichen, gilt es, dieses mit den Anforderungen der modernen Arbeitswelt in Einklang zu bringen.

Bereits jetzt gibt es für die Erfüllung von Aufgaben, die im besonderen öffentlichen Interesse liegen und hinsichtlich derer eine Bundeszuständigkeit besteht, zahlreiche bundesgesetzliche Freistellungsmöglichkeiten. Dazu gehört zum Beispiel der Freistellungsanspruch für ehrenamtliche Richterinnen und Richter (Deutsches Richtergesetz), für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen (SGB IX) oder für Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerks (Gesetz über das Technische Hilfswerk). Die Förderung und Unterstützung der Bereitschaft zu ehrenamtlicher Tätigkeit ist weiterhin erklärtes Ziel der Bundesregierung. Von den hierzu im Dienst- und Tarifrecht des Bundes geschaffenen und somit zur Verfügung stehenden vielfältigen Möglichkeiten der Freistellung sowie der Formen der Arbeitszeitflexibilisierung sollte verstärkt Gebrauch gemacht werden.

Zentrale Partner bei der Ermöglichung und Förderung von freiwilligem Engagement von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Die Möglichkeiten von Unternehmen und Wirtschaft, freiwilliges Engagement anzuerkennen, sind vielfältig. Sie reichen von der engagementfreundlichen Gestaltung des Arbeitsalltags bis hin zur Berücksichtigung von freiwilligem Engagement im Rahmen der Personalpolitik. Viele Unternehmen unterstützen auch bereits gezielt die Engagementtätigkeiten der eigenen Mitarbeitenden.⁶⁷

67 Vergleiche Lenssen, J.-J.; Gerber, L. S.; Kononykhina, O.; Geyik, M., 2022

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:⁶⁸

- Die Bundesregierung möchte zusammen mit Unternehmen für den Dreiklang Familie – Beruf – Engagement sensibilisieren, gute Beispiele sichtbar machen und im Dialog mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Möglichkeiten zur Steigerung der Vereinbarkeit von freiwilligem Engagement und Beruf identifizieren.

Weitere Potenziale der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und freiwilligem Engagement liegen etwa in der Digitalisierung des Engagementsektors und im digitalen Engagement (vergleiche 6.4).

6.2.3.4 Potenziale von Menschen in der nachberuflichen Phase wahrnehmen

Mit ihrer Lebens- und beruflichen Erfahrung und möglichen zeitlichen Ressourcen sind Menschen vor und nach dem Übergang in den Ruhestand eine wichtige Stütze freiwilligen Engagements. Neben der Weitergabe von im Berufsleben erworbenen Kenntnissen bietet freiwilliges Engagement die Möglichkeit, in der nachberuflichen Phase einer erfüllenden Tätigkeit nachzugehen. Gleichzeitig bietet Engagement eine Möglichkeit, differenzierte Altersbilder in der Gesellschaft zu fördern.

Es bedarf der weiteren Entwicklung und Erprobung von Modellen, die an die im Erwerbsleben gewonnenen Qualifikationen anschließen, und Möglichkeiten für ältere Menschen, sich in Bildungs- und Qualifizierungsangeboten weiterzuentwickeln. Erprobte Konzepte sind zum Beispiel Lernpatenschaften in Mehrgenerationenhäusern oder der Senior Expert Service (SES) als die führende deutsche Entsendeorganisation für ehrenamtliche Fach- und Führungskräfte im Ruhestand oder in einer beruflichen Auszeit (überwiegend finanziert vom BMZ und BMBF; Träger sind die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft [BDI, BDA, DIHK, ZDH]).

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Um (noch) mehr Menschen im Übergang in die nachberufliche Phase für das freiwillige Engagement zu gewinnen, wird der Ausbau von Kooperationen zwischen Unternehmen beziehungsweise Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Einrichtungen sozialer Infrastruktur unterstützt.
- Die Gestaltung des Übergangs in die nachberufliche Phase soll durch Bildungs- und Austauschangebote, Beratung und Information zu freiwilligem Engagement flankiert werden. So finden im Bündnis „Aktion zusammen wachsen“ lokale Vereine und Projekte sowie die Ehrenamtlichen Fortbildung, Austausch und Vernetzung. Durch die „Aktion zusammen wachsen“ werden auch Menschen angesprochen, sich in der dritten Lebensphase als Mentorinnen und Mentoren für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit familiärer Einwandlungsgeschichte einzusetzen.
- Mit dem ESF-Plus-Programm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ des BMFSFJ werden bis 2027 mehr als 70 Projekte mit sozial innovativen Angeboten gefördert, die Einsamkeit und sozialer Isolation bei Menschen am Übergang in die nachberufliche Phase vorbeugen und diese lindern sollen.

68 Zu in der Zuständigkeit der Länder liegenden Freistellungsregeln für im Bevölkerungsschutz tätige Engagierte vergleiche 6.1.4.2

6.2.4 Vielgestaltigkeit des Engagements anerkennen

Freiwilliges Engagement in Deutschland lebt von der Vielfalt der Angebote, der Themen und der unterschiedlichen Formen und Organisationsgrade des Engagements. Diese spiegeln die unterschiedlichen Interessen der Engagierten ebenso wie ihre unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensstile wider.

Der Bundesregierung ist es ein Anliegen, freiwilliges Engagement in all seiner Vielfalt – sowohl hinsichtlich der Betätigungsfelder als auch der Formen – zu ermöglichen. Dies schließt sowohl klassische und langfristige Formen des Engagements ein als auch neue, projektbezogene oder kurzfristige Formen, die nicht in organisierten Strukturen stattfinden.

Zahlen und Fakten

- Freiwilliges Engagement findet in Deutschland nach wie vor am häufigsten in Vereinen und Verbänden statt: Mit 51,7 Prozent übt die Hälfte der freiwillig engagierten Personen im Jahr 2019 ihre freiwillige Tätigkeit in einem Verein oder Verband aus. Im Zeitvergleich ist dieser Anteil seit 1999 (57,2 Prozent) um 5,5 Prozentpunkte zurückgegangen. Individuell organisierte Gruppen haben mit 17,2 Prozent als Orte des Engagements 2019 anteilig hinzugewonnen im Vergleich zu 1999 mit damals 10,3 Prozent. Engagement in individuell organisierten Gruppen umfasst hier das meist nicht formal organisierte Engagement in der Selbsthilfe oder Nachbarschaftshilfe, in Initiativen oder Projekten und in selbst organisierten Gruppen. Seit dem Jahr 2014 sind individuell organisierte Gruppen die zweitstärkste Organisationsform im freiwilligen Engagement. Das Engagement in Kirchen und religiösen Vereinigungen hat einen Anteil von 12,7 Prozent, darauf folgt mit 10,9 Prozent das Engagement in anderen formal organisierten Gruppen wie Gewerkschaften, Parteien, privaten Einrichtungen und Stiftungen.⁶⁹ Zusammengefasst sind rund 76 Prozent der freiwillig Engagierten in institutionellen Organisationsformen engagiert und rund 24 Prozent in nichtinstitutionellen Organisationsformen.⁷⁰
- Die meisten Menschen engagieren sich im Bereich Sport und Bewegung mit 13,5 Prozent, es folgen mit je über 8 Prozent die Bereiche Kultur und Musik (8,6 Prozent), der soziale Bereich (8,3 Prozent) sowie Schule und Kindergarten (8,2 Prozent). Im kirchlichen und religiösen Bereich sind 6,8 Prozent engagiert, im Bereich Freizeit und Geselligkeit 6,1 Prozent sowie im Bereich von Umwelt, Naturschutz und Tierschutz 4,1 Prozent. In der freiwilligen Feuerwehr, dem Unfall- oder Rettungsdienst sowie dem Technischen Hilfswerk sind 2,7 Prozent engagiert.⁷¹

69 Vergleiche Simonson, J.; Kelle, N.; Kausmann, C.; Tesch-Römer, C. (Herausgebende), 2022, Seite 191 f.

70 Vergleiche Kühn, M.; Kleiner, T.-M., 2023, Seite 8

71 Vergleiche Simonson, J.; Kelle, N.; Kausmann, C.; Tesch-Römer, C. (Herausgebende), 2022, Seite 101 und 116

72 Vergleiche hierzu 2.3

6.2.4.1 Engagement in seiner Vielfalt anerkennen und unterstützen

Die Engagementlandschaft zeichnet sich durch eine Vielzahl unterschiedlicher Betätigungsfelder aus. Sie reicht beispielsweise vom Engagement für die Kulturarbeit, in der Bildungs-, Jugend- und Seniorenarbeit, im Sport, der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe und Fürsprache über freiwilliges Engagement und Selbsthilfe in der Pflege bis hin zum Engagement für Menschenrechte oder Klima- und Umweltschutz. Diese Vielfalt der in der Gesellschaft existierenden Engagementfelder gilt es anzuerkennen.

Die Bundesregierung fördert und unterstützt freiwilliges Engagement bereits in seinen vielfältigen Ausprägungen. Bei der Gestaltung der Förderung müssen die Heterogenität der Engagementfelder und die daraus resultierende Notwendigkeit pluraler Handlungsansätze stets berücksichtigt werden. Die engagementfeldspezifischen Herausforderungen und Bedarfe müssen aus ihren jeweiligen Perspektiven betrachtet und in den zuständigen Politikbereichen spezifisch bearbeitet werden. In diesem Sinne werden spezifische Aspekte und Betätigungsfelder freiwilligen Engagements auch in weiteren Strategien der Bundesregierung oder Entwicklungsplänen thematisiert.⁷²

Beispielhafte engagementfeldspezifische Vorhaben:⁷³

- Der Bereich der Amateurmusikszene zeichnet sich durch seinen besonderen Umfang an freiwilligem Engagement aus. Rund 14 Millionen Menschen in Deutschland musizieren in ihrer Freizeit. Als größte Kulturbewegung Deutschlands ist die Amateurmusik damit nicht nur rein musikalisch unver-

zichtbar, sondern schafft es auch, Menschen ein Leben lang bis ins hohe Alter unabhängig von ihrer Hautfarbe, Herkunft und Religion zusammenzubringen, Demokratie zu leben und in täglichen Abstimmungsprozessen sowie aktiver Zusammenarbeit ein Gemeinschaftsgefühl unter all den freiwillig Engagierten und Musikerinnen und Musikern zu kreieren. Es ist daher essenziell, dieses zivilgesellschaftliche Engagement für die Zukunft zu sichern. Genau hier setzt der Amateurmusikfonds an, der sich für die Sichtbarmachung und die Stärkung der Amateurmusikszene in Deutschland einsetzt und 2024 bereits in die zweite Förderrunde gestartet ist. Aber auch die jährlich verliehenen Zelter- und PRO-MUSICA-Plaketten, eine Auszeichnung des Bundespräsidenten für Musikvereinigungen, die seit über 100 Jahren bestehen, würdigen das besondere Engagement in diesem Bereich.

- Wirksamer Umwelt- und Naturschutz wird wesentlich getragen vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger, viele von ihnen sind in Verbänden organisiert. Das BMUV unterstützt daher Umwelt- und Naturschutzverbände mit dem Programm der Verbändeförderung. Die geförderten Maßnahmen sollen dazu beitragen, die gesellschaftliche Aufgabe der Verbände zur öffentlichen Bewusstseinsbildung und Förderung des Engagements für Umwelt- und Naturschutz zu unterstützen und weiter zu stärken. Weiterhin erfolgt die institutionelle Förderung des Deutschen Naturschutzrings (DNR), des Dachverbands der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen. Der DNR bündelt die Aktivitäten der Verbände und steht in engem Austausch mit der Bundesregierung.

73 Es erfolgt keine abschließende Aufzählung. Zu weiteren engagementfeldspezifischen Vorhaben siehe unter anderem 6.1.2.5, 6.1.4.2, 6.2.3.1, 6.4.4 oder 6.5.3.3.

- Der Bundesregierung ist es ein Anliegen, ehrenamtliches kommunalpolitisches Engagement von Frauen zu unterstützen. Obgleich Frauen mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, gab es seit der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland noch in keinem Parlament eine paritätische Besetzung. Die Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik durch bewährte Programme wie das Helene Weber-Kolleg mit dem Helene Weber-Preis und dem „Aktionsprogramm Kommune Frauen in die Politik“ zielt auf eine vielfältigere Vertretung und trägt dazu bei, dass die Interessen aller Bürger, unabhängig vom Geschlecht, angemessen berücksichtigt werden.

Zur Identifizierung der engagementfeldspezifischen Bedarfe ist ein vertrauensvoller und regelmäßiger Austausch mit den im jeweiligen Feld tätigen zivilgesellschaftlichen Organisationen unerlässlich.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Im Rahmen der Ressortzuständigkeiten werden bestehende engagementfeldspezifische Austausche und Netzwerke unterstützt und fortgesetzt. Die Initiierung neuer regelmäßiger Austauschformate ist anzustreben (vergleiche etwa 6.4.4).

6.2.4.2 Neue Formen des Engagements anerkennen, unterstützen und als Chance zur Gewinnung neuer Engagierter auch für etablierte Organisationen begreifen

Felder und Formen des freiwilligen Engagements werden vielfältiger. Engagement findet innerhalb eines größeren thematischen Spektrums häufiger projektbezogen und stärker digital statt. Zugleich treten neben Vereine und Verbände mit ihren auf dauerhaften Bestand angelegten Strukturen und formalen Mitgliedschaften zunehmend informelle Zusammen-

schlüsse in Form zum Beispiel von Aktionsgruppen, Nachbarschaftsinitiativen oder digitalen Netzwerken. Diese positive Entwicklung beim individuell organisierten Engagement bietet die große Chance, neue Zielgruppen für ein freiwilliges Engagement zu erreichen. Organisationen stehen vor der Herausforderung, Konzepte für niedrighschwellige Angebote zu erproben und zu entwickeln, um Menschen über die formale Mitgliedschaft hinaus für ein Engagement zu gewinnen und neue Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen. Eine Chance kann hierbei in der Ermöglichung von Formen des projektbasierten oder aufgabenbezogenen Engagements wie auch im Zusammenspiel mit digitalem Engagement liegen. Auch Kooperationen mit individuell organisierten Gruppen bieten neue Möglichkeiten. Denn aktuellen Untersuchungen zufolge sind Organisationen, die Raum für spontanes Engagement außerhalb verbindlicher Vereinsstrukturen einräumen, tendenziell erfolgreicher in der Gewinnung von Engagierten.⁷⁴

Der Bundesregierung ist es vor diesem Hintergrund ein Anliegen, neue Formen des Engagements zu unterstützen und als Chance zur Gewinnung neuer Engagierter – auch für etablierte Organisationen – zu begreifen.⁷⁵ Die Bundesregierung erachtet es darüber hinaus als wichtig, flexibles und informelles Engagement durch engagementfreundliche Rahmenbedingungen zu ermöglichen (vergleiche 6.3.4.2 und 6.3.5.2) und Räume für dieses zu eröffnen (vergleiche 6.3.2.5).

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:⁷⁶

- Die DSEE hat mit dem Förderprogramm „Jung & Engagiert“ (2023) und dem Nachfolgerprogramm „initiativ!“ (2024) Maßnahmen ergriffen, um dieses neue Engagement zu unterstützen und für bestehende Strukturen zu gewinnen. Ziele der Programme sind die Steigerung der Nachwuchs- und Aktiven-

74 Vergleiche Schubert, P.; Kuhn, D.; Tahmaz, B., 2023, Seite 33

75 Zu digitalem Engagement siehe 6.4.4

76 Vergleiche weiterhin unter anderem 6.3.2.6, 6.4.3.2 und 6.3.5.2, zu digitalem Engagement vergleiche 6.4.4

gewinnung und die Erprobung und Etablierung neuer Formate zur Erhöhung der Anerkennung von Engagement. Auf Grundlage einer begleitenden Evaluation wird eine Fortführung beziehungsweise Weiterentwicklung des Programms geprüft werden.

- Das BMZ setzt mit der DSEE das neue Programm „action“ zur Förderung des niedrigschwelligen Engagements im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit um.
- Das vom BMZ seit 2021 finanzierte Deutsch-Afrikanische Jugendwerk (DAJW) ermöglicht es jungen Menschen aus Deutschland und den Ländern des afrikanischen Kontinents, sich in individuellen, formlos organisierten Gruppenprojekten vertieft mit den SDGs auseinanderzusetzen (Programmlinie „Teams up!“) oder bei einem Fachkräfte-Einsatz einer Expertin oder eines Experten des Senior Expert Service (SES) zu hospitieren (Programmlinie „Team works!“).
- Die HoR unterstützen das Engagement von Initiativen mit Qualifizierung, Infrastruktur, Mikroförderung und Vernetzung. Hierdurch können an den 20 Standorten in ganz Deutschland auch andere Engagementformen als die klassische Vereinsarbeit wertgeschätzt und gefördert werden.

6.3 Strukturellen Herausforderungen für freiwilliges Engagement begegnen

6.3.1 Ausgangslage

Freiwilliges Engagement findet in Deutschland am häufigsten organisationsgebunden in Vereinen und Verbänden statt. Stark geprägt und getragen wird die Engagementlandschaft dabei zu fast zwei Dritteln von kleinen Organisationen mit weniger als 100 Mitgliedern; davon verfügt jede fünfte Organisation sogar über weniger als 20 Mitglieder. Neben dem Engagement in Vereinen und Verbänden ist eine Zunahme neuer, informeller und kurzfristiger Formen des Engagements zu verzeichnen.

Zugleich stehen etablierte Organisationen wie Vereine teilweise vor der Herausforderung, Engagierte für die Übernahme einer Leitungs- oder Vorstandsfunktion zu gewinnen. Auch der Zugang zu staatlicher Förderung wird als herausfordernd wahrgenommen. Einige strukturelle Herausforderungen gelten in besonderem Maße in ländlichen Räumen (vergleiche 4.2).

6.3.2 Engagierte gewinnen und längerfristig binden

Um noch mehr Personen für ein freiwilliges Engagement zu gewinnen und bereits Engagierte für ein längerfristiges Engagement zu motivieren, sind neben Informationen zu Engagementmöglichkeiten aus Sicht der Bundesregierung unterstützende Beratung und Qualifizierung von Engagierten zielführend.

Ein besonderes Potenzial für die Gewinnung neuer Engagierter sieht die Bundesregierung in Personengruppen, die bisher im Engagement an sich oder im spezifischen Organisationskontext noch unterrepräsentiert sind. Gleiches gilt auch für die Gruppe der älteren Menschen, welche sich im Vergleich zu anderen Altersgruppen kontinuierlicher, zeitintensiver und langfristiger engagieren (vergleiche 6.2.2).

Zivilgesellschaftliche Organisationen stehen vor der Aufgabe, bei der Gestaltung von Angeboten die spezifischen Bedarfe und Lebenslagen unterschiedlicher Zielgruppen noch stärker in den Blick zu nehmen, ermöglichende Rahmenbedingungen zu schaffen und Zugangsmöglichkeiten zu reflektieren.

Zahlen und Fakten

- Zu ihrer Mitgliederentwicklung befragt, geben 49 Prozent der Organisationen im ZiviZ-Survey für das Jahr 2022 eine unveränderte Mitgliederzahl in den vergangenen fünf Jahren an. Von gestiegenen Mitgliederzahlen in den letzten fünf Jahren berichten 30 Prozent der Organisationen und nur bei 21 Prozent ist die Mitgliederzahl gesunken.
- Noch höher ist die Konstanz bei der Anzahl an freiwillig Engagierten, hier geben 59 Prozent der befragten Organisationen unveränderte Engagiertenzahlen in den vergangenen fünf Jahren an, bei 20 Prozent der Organisationen ist die Zahl der Engagierten gestiegen und 21 Prozent berichten von gesunkenen Engagiertenzahlen.
- In 2022 gaben 30 Prozent der Organisationen an, dass sich bei ihnen auch Nichtmitglieder als Freiwillige engagieren. Im Jahr 2012 lag dieser Anteil bei 21 Prozent.⁷⁷ Offen bleibt die Interpretation dieser Entwicklung: Es ist nicht eindeutig, ob diese Entkopp-

77 Vergleiche Schubert, P.; Kuhn, D.; Tahmaz, B., 2023, Seite 30 f.

lung von Engagement und Mitgliedschaft als negative Entwicklung zu bewerten ist. Es kann sich auch um einen allgemeinen gesellschaftlichen Trend zu mehr ungebundenem und spontanem freiwilligen Engagement handeln, der aber nicht zwangsweise zu einer Abnahme der Engagementbeteiligung führen muss. Insgesamt erscheint die Anzahl an Mitgliedern und an Engagierten

bei den Engagement-Organisationen stabil auf einem hohen Niveau zu verbleiben. Negative Folgen der Corona-Pandemie wie die Kontaktbeschränkungen sind offenbar nicht mittel- bis langfristig durchgeschlagen mit großen Verlusten an Mitgliedern und Engagierten in den Organisationen der Zivilgesellschaft.

6.3.2.1 Engagementmöglichkeiten (noch) sichtbarer machen

Es existieren bereits viele Angebote, um sich über bestehende Engagementmöglichkeiten im Land, der Region oder vor Ort zu informieren. Die Länder betreiben beispielsweise Engagement-Plattformen oder Informationsseiten zum Engagement, auch ermöglichen weitere digitale Engagement-Plattformen einen niedrighschwelligsten Einstieg ins Engagement.

Um einen Einstieg ins Engagement für potenziell Interessierte noch besser zu ermöglichen, sieht es die Bundesregierung als zielführend an, Engagementmöglichkeiten noch sichtbarer zu machen.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Die DSEE bietet auf ihrer Website einen Überblick sowohl zu bestehenden digitalen Engagement-Plattformen als auch Informationen zu Engagementmöglichkeiten in den Ländern. Die bereitgestellten Informationen sollen zukünftig noch sichtbarer, strukturierter und intuitiver für die Engagierten aufbereitet werden.
- Bestehende Ehrenamtsplattformen des Bundes wie die Plattform „Mit dir für uns alle“, welche über die Möglichkeiten und Chancen freiwilligen Engagements in Hilfsorganisationen, Freiwilligen Feuerwehren, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft und des THW informieren, sollen fortgeführt werden. Die Informationen auf der Website des BMI zu bestehenden digitalen Engagement-Plattformen und zu Engagementmöglichkeiten in den Ländern sollen noch sichtbarer, strukturierter und intuitiver für die Engagierten aufbereitet werden.
- Das Informationsangebot zu den verschiedenen Freiwilligendienstformaten (BFD, FSJ, FÖJ, IJFD) mit den zentralen Websites bundesfreiwilligendienst.de, jugendfreiwilligendienste.de und ijfd-info.de soll fortgeführt und weiterentwickelt werden. Ebenso soll die formatübergreifende (FSJ, FÖJ, IJFD) Beratungsfunktion der Servicestelle Jugendfreiwilligendienste im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben fortgeführt und nachfragegerecht weiterentwickelt werden.
- Die Seite „Mitmachen“ auf www.bmz.de zeigt bereits umfangreiche Möglichkeiten für entwicklungspolitisches Engagement im In- und Ausland. Die Engagement- und Unterstützungsangebote für Einzelpersonen sollen jedoch noch bekannter und zugänglicher gemacht werden: So wird der Webauftritt von Engagement Global überarbeitet und soll sich in erster Linie auf die Gruppe der potenziell Interessierten beziehungsweise engagierten Einsteigerinnen und Einsteiger konzentrieren. Bereits Engagierte (involvierte Expertinnen und Experten) können sich zusätzlich direkt auf den neuen Websites der für sie relevanten Programme, die von Engagement Global angeboten werden, informieren.

- Die Freiwilligenagenturen in den Ländern sind Anlaufstellen für die Vermittlung und Gewinnung von freiwillig Engagierten in den Kommunen. Das BMFSFJ kooperiert mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) und stärkt so den Aufbau und die Qualifizierung der Freiwilligenagenturen vor Ort.

6.3.2.2 Engagierte durch Beratung, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote in ihrem Engagement noch besser unterstützen

Um Freiwillige in ihrem Engagement zu unterstützen, ist die Beratung zu Fragen rund ums Engagement von besonderer Bedeutung. Die Bedarfe an Beratung und Begleitung reichen von Fragen zum Haftungs- und Versicherungsrecht, Fragen zum Datenschutz-, Vereins- oder Steuerrecht über Fragen der Fördermittelakquise bis hin zu Strategien zur besseren Netzwerkarbeit.

Auch erfordert freiwilliges Engagement, je nach Ausgestaltung und Inhalt, das Vorhandensein spezifischer Kompetenzen, ein Teil freiwilliger Tätigkeiten ist zudem an besondere Qualifikationen gebunden. Um freiwillig Engagierte durch den Aufbau von Kompetenzen für ihr Engagement zu befähigen, sind daher begleitende Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote erforderlich. Dabei sind umfangreiche, häufig aufzufrischende Fortbildungen mit einem hohen Anteil an Präsenz für manche Engagierte nur schwer mit ihren beruflichen oder familiären Verpflichtungen zu vereinbaren. Fortbildungen sollten daher so angepasst werden, dass sie besser in den Alltag der Engagierten integriert werden können.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Die DSEE bietet individuelle Beratungen in den Bereichen Fundraising und Fördermittelakquise, rechtliche Fragestellungen und Versicherungsfragen an und entwickelt diese unter Berücksichtigung der Bedarfe der Engagierten weiter. Themen rund um den Alltag der Engagierten (zum Beispiel zu Nachwuchsgewinnung oder Digitalisierung)

werden systematisch und stärker als bislang sichtbar in die Beratungsangebote der DSEE aufgenommen und als Fachinformationen auf der Internetseite zugänglich gemacht.

- Das „DSEEerklärt“-Fortbildungsprogramm wird stetig bedarfsgerecht weiterentwickelt (vergleiche auch 6.3.2.3). Die „Volunteer Akademie“ wird ab 2025 zur Wissens- und Lernplattform der DSEE weiterentwickelt und so zur neuen digitalen Heimat der DSEE.
- Mit dem BMBF-geförderten vhs-Ehrenamtsportal Alphabetisierung und Grundbildung werden bereits aktive Ehrenamtliche für das Einsatzfeld sensibilisiert und qualifiziert sowie neue Ehrenamtliche gewonnen, damit sie Menschen mit Lese-, Schreib- oder Rechenschwierigkeiten bestmöglich begleiten und unterstützen können.
- Das vom BMBF geförderte Projekt „Mentor-Campus“ hat den Aufbau einer Leseplattform für die Online-Leseförderung zum Ziel und unterstützt zugleich den Aufbau einer sozialen Lehr- und Lernplattform zur Qualifizierung und Weiterbildung der ehrenamtlich tätigen Lesementorinnen und Lesementoren des MENTOR – Die Leselernhelfer Bundesverband e.V. Ziel des Projekts ist es, die Mentorinnen und Mentoren für die Förderung der analogen und digitalen Lesekompetenz von leseschwachen und bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schülern nach dem 1:1-Prinzip fit zu machen.
- Die ehrenamtliche Übernahme einer rechtlichen Betreuung ist eine anspruchsvolle Aufgabe und bringt als solche ein hohes Maß an Verantwortung mit sich. Betreuungsvereine und die Betreuungsbehörden vor Ort unterstützen ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer durch Einführungs-, Fortbildungs- und Beratungsangebote. Betreuungsvereine beraten zudem Interessierte über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen und bemühen sich planmäßig um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Anerkannte Betreuungsvereine haben einen

Anspruch auf bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln, die diese Querschnittsarbeit sicherstellen soll. Entsprechend werden auch ehrenamtlich tätige Vormünder in ihrer Arbeit durch Vorstandschaftsvereine unterstützt.

- Im vom BMFSFJ geförderten Projekt „DigitalPakt Alter“ werden an 250 Lern- und Erfahrungsorten bundesweit circa 1.500 ehrenamtlich tätige ältere Internethelferinnen und -helfer weiterqualifiziert und begleitet, die wiederum ältere Menschen beim Umgang mit Smartphone und Co unterstützen. Regionaltreffen sorgen für Vernetzung und Austausch.
- Fort-, Weiter- und Erwachsenenbildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein wichtiger Schwerpunkt von Bildung für nachhaltige Entwicklung. Das BMBF koordiniert und fördert mit „bnehoch3“ Module der Open Educational Resources (OER) zur Weiterbildung für Referentinnen und Referenten in der außerschulischen Bildung.

6.3.2.3 Ehrenamtliche Vorstände durch unterstützende Angebote stärken

Rein ehrenamtlich getragene Vereine stehen zunehmend vor der Herausforderung, Engagierte insbesondere für die Übernahme einer Leitungs- oder Vorstandsfunktion zu gewinnen.

Um Engagierte für ehrenamtliche Leitungs- und Vorstandsfunktionen zu gewinnen und diese zu unterstützen, sollen gezielte Unterstützungsangebote für die Vorstandsarbeit geschaffen werden. Dazu zählen unter anderem Fortbildungsangebote für (angehende) Vorstände und weitere Verantwortungsträgerinnen und -träger. Ein besonderes Anliegen ist der Bundesregierung die Unterstützung der Besetzung von Vorstandsämtern und anderen Entscheidungspositionen durch bisher unterrepräsentierte Gruppen. Diese Aufgaben sind nicht zuletzt mit besonderen Gestaltungsmöglichkeiten verbunden und stellen daher eine wichtige Form der gesellschaftlichen Mitwirkung dar.

Organisationen stehen vor der Aufgabe, ihre eigenen Strukturen zu reflektieren, Organisationsprozesse anzustoßen und zum Beispiel neue Modelle der Aufgabenverteilung unter ehrenamtlicher Verantwortung zu erproben.

Zahlen und Fakten

- Jede vierte freiwillig engagierte Person hatte 2019 eine Leitungs- oder Vorstandsfunktion inne (26,3 Prozent). Der Anteil von Engagierten in Leitungs- und Vorstandsfunktionen ist zurückgegangen von 33,2 Prozent im Jahr 2004 auf 26,3 Prozent im Jahr 2019.
- Männer haben mit 30,5 Prozent 2019 häufiger eine Leitungs- und Vorstandstätigkeit ausgeübt als Frauen mit 22,1 Prozent. Im

Zeitvergleich zum Jahr 2004 gab es bei den engagierten Männern (40 Prozent) jedoch einen stärkeren Rückgang als bei den Frauen (25,1 Prozent) bei der Ausübung von Vorstands- und Leitungsfunktionen.⁷⁸

- Knapp die Hälfte der Organisationen verfügt nach eigenen Angaben laut ZiviZ-Survey über keine jungen Engagierten unter 30 Jahren in Leitungspositionen.⁷⁹

78 Vergleiche Simonson, J.; Kelle, N.; Kausmann, C.; Tesch-Römer, C. (Herausgebende), 2022, Seite 194 ff.

79 Vergleiche Schubert, P.; Kuhn, D.; Tahmaz, B., 2023, Seite 48 ff.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Die DSEE führt seit 2022 das Programm „FuturE“ durch. Mit dem Zertifikats- und Managementprogramm sollen junge Erwachsene auf ihrem Weg in ehrenamtliche Leitungspositionen in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung unterstützt werden. Dabei stehen Management- und Führungsthemen ebenso im Fokus wie fachliche Aspekte.
- Um insbesondere Zielgruppen mit bisher erschwertem Zugang zum Engagement anzusprechen, wird angestrebt, perspektivisch ein Förderprogramm zur fachlichen Unterstützung von ehrenamtlichen Organisationen mit Schwerpunkt Nachwuchsgewinnung aufzulegen.

6.3.2.4 Organisationen zur Gestaltung von ziel- und altersgruppenspezifischen Angeboten anregen

Die Entwicklung neuer, zielgruppenspezifischer und an die unterschiedlichen Lebenslagen angepasster Engagementangebote bietet für Organisationen die Chance, neue Engagierte zu gewinnen. So findet beispielsweise ein relevanter Anteil des Engagements von Jugendlichen inzwischen digital vermittelt statt.⁸⁰ Zugleich bereichern im Ehrenamt auch viele ältere Menschen mit ihrer Expertise nach einer beruflichen Tätigkeit unsere gesellschaftlichen Systeme.

Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten daher über die Bereitschaft, das Wissen und die Möglichkeiten verfügen, um verschiedene Zielgruppen ansprechen und einbinden zu können. Dazu zählen sowohl die in der eigenen Organisation als auch im Engagement allgemein unterrepräsentierten Personengruppen.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Im Rahmen einer Kampagne des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ zur Stärkung des Engagements in den Mehrgenerationenhäusern wurde ein Kampagnen-Werkzeugkoffer mit praktischen Tipps und Materialien zur Durchführung einer eigenen Kampagne zur Gewinnung Engagierter sowie eine Best-Practice-Dokumentation der durchgeführten prototypischen Kampagnen erstellt. Mit diesen Materialien sollen die Mehrgenerationenhäuser dabei unterstützt werden, neue Engagierte gezielt zu gewinnen beziehungsweise Ehemalige wiederzugewinnen und sie mit auf die Zielgruppen zugeschnittenen Angeboten zu halten. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf im Engagement noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen gelegt.

6.3.2.5 Räume für Engagement eröffnen

Freiwilliges Engagement lebt von der Begegnung der Menschen und von gemeinsamen Aktivitäten. Dafür bedarf es jedoch geeigneter (physischer) Räume. Die Bereitstellung von Räumen und Ausstattung wird über alle organisationalen Kontexte hinweg – von informellen Zusammenschlüssen ohne Rechtsform bis hin zu Vereinen – als Unterstützungsbedarf identifiziert.⁸¹ Gleiches gilt für viele Bereiche insbesondere hinsichtlich der notwendigen räumlich-technischen Ausstattung (zum Beispiel eigene Arbeitsplätze).

Zentrale Akteure zur Bereitstellung von Räumen für Engagement sind staatlicherseits die Länder und Kommunen. Auch Unternehmen, Kirchengemeinden und andere Organisationen, die über Räume verfügen, können durch deren niedrigschwellige Bereitstellung Begegnung und Austausch ermöglichen.

80 Vergleiche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020a, Seite 33

81 Vergleiche Schubert, 2023, Seite 15–16

Gerade auch in ländlichen Regionen sind generations- und milieuübergreifende Begegnungsräume und Anlässe gemeinschaftlichen Handelns zur Förderung des demokratischen Zusammenhalts besonders wichtig. Die Bundesregierung wird das Fortbestehen solcher Orte und Anlässe sowie die Schaffung neuer Begegnungsräume daher weiterhin unterstützen.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Der Bund unterstützt im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit die Bereitstellung von Orten des Austauschs im lokalen Raum, beispielsweise im Rahmen der HoR, die thematisch auch ausgeweitet werden könnten, oder des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“.
- Mit den Programmen der Städtebauförderung unterstützt die Bundesregierung städtebauliche Investitionen, wie die Schaffung und Gestaltung von Begegnungsorten im Quartier, wie beispielsweise Nachbarschaftstreffs und Bürgerhäuser. So entstehen Räume in Wohnortnähe für Projekte der Freiwilligenarbeit und zur Vernetzung der Akteurinnen und Akteure vor Ort. Insbesondere im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ haben – neben dem Hauptfokus der städtebaulichen Investitionen – Maßnahmen zur Mobilisierung von Teilhabe und Engagement eine große Bedeutung, dies auch im Hinblick auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen und Menschen mit (familiärer) Einwanderungsgeschichte, die in Beteiligungsprozessen oftmals schwer erreichbar sind. Dazu fördert das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ zum Beispiel Quartiersmanagements, die über die oben genannten beschriebenen baulichen Maßnahmen hinaus aktiv sind, unter anderem mit dem Ziel der Aktivierung, Beteiligung und Vernetzung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie weiterer lokaler Akteurinnen und Akteure und zur Koordinierung und Bündelung der Angebote und Maßnahmen im Quartier.
- Im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) unterstützt die Bundesregierung mit der Bekanntmachung „Soziale Dorfentwicklung – Starke Gemeinschaften für zukunftsfähige ländliche Räume“ die Schaffung oder Nutzbarmachung sozialer Begegnungsorte und Treffpunkte. Mit dem Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) unterstützt der Bund die ländlichen Räume. Im Rahmen der ILE-Maßnahme Dorfentwicklung werden unter anderem dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäuser, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung, Co-Working Spaces und weitere sozialbezogene dörfliche Infrastruktureinrichtungen gefördert. Auch im Rahmen von LEADER können Umbau- und Sanierungsmaßnahmen von sozialen Orten und Begegnungsstätten unterstützt werden.
- Die 17 Bildungszentren des Bundes sind Lern- und Begegnungsorte, an denen im Rahmen der pädagogischen Begleitung des Bundesfreiwilligendienstes jedes Jahr viele verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Biografien, Meinungen und Weltanschauungen zusammenkommen und gemeinsam in Seminaren Erfahrungen reflektieren, miteinander ins Gespräch kommen und gesellschaftlich relevante Themen diskutieren. So umfasst das vielfältige Seminarangebot auch diskriminierungskritische Fort- und Weiterbildungen. Die Kompetenzen und Qualitäten der Bildungszentren des Bundes bieten gegebenenfalls auch Potenzial für die Nutzung durch weitere Akteure.

6.3.3 Freiwilliges Engagement anerkennen und würdigen

Wer mit Engagement freiwillig Zeit und Einsatz einbringt, um Gutes zu tun, verdient Anerkennung und Dank. Aus diesem Grund ist es der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, die Anerkennungskultur weiterzuentwickeln und die Vielfalt des Engagements noch sichtbarer zu machen.

Eine moderne Anerkennungskultur umfasst neben der Würdigung und Sichtbarmachung von Engagement durch Preise oder öffentlichkeitswirksame Maßnahmen auch Formen der materiellen Anerkennung und der Anerkennung von im freiwilligen Engagement erworbenen Kompetenzen. Bei der Gestaltung und Weiterentwicklung von Anerkennungsformen und -formaten ist es der Bundesregierung ein Anliegen, sowohl die Vielgestaltigkeit der Engagementformen als auch die Vielfalt der Engagierten und deren unterschiedlicher Interessen – je nach Lebensphase – zu berücksichtigen.

6.3.3.1 Instrumente der Würdigung von freiwilligem Engagement attraktiv gestalten

Die Bundesregierung würdigt freiwilliges Engagement in seiner Vielgestaltigkeit durch verschiedene Preise und Auszeichnungen. Die Anerkennungsformate reichen von dem Jugenddemokratiepreis für junges Engagement (BMI), dem Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ (BMEL), dem Engagementpreis für Ostdeutschland „machen!“ (Ostbeauftragter), der Verleihung des BMZ-Engagementpreises zur Würdigung persönlichen Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit, dem Deutschen Preis für Denkmalschutz des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK, gefördert durch die BKM und die Länder) und dem Ehrenamtspreis für Jüdisches Leben in Deutschland (Beauftragter für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus) über den Wettbewerb startsocial (Bundeskanzler als Schirmherr), den Förderpreis „Helfende Hand“ für freiwilliges Engagement im Bevölkerungsschutz (BMI) und den Nationalen Preis Bildung für nachhaltige Entwicklung bis hin zur Überreichung des Bundesverdienstordens.

Die Bundesregierung misst der Würdigung von Engagement auch zukünftig eine zentrale Bedeutung bei und wird die Anerkennungsformate unter Berücksichtigung sowohl traditioneller als auch neuer Engagementformen fortentwickeln. Verstärkt Rechnung getragen werden soll dabei der Vielgestaltigkeit von freiwilligem Engagement in Bezug auf Engagementfelder sowie der Vielfalt engagierter Personen und zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Der Deutsche Engagementpreis (DEP), der seit 2009 jährlich in zeitlicher Nähe zum Internationalen Tag des Ehrenamts verliehen wird und sich als „Dachpreis“ für freiwilliges Engagement in Deutschland etabliert hat, ist als wichtige bundesweite Auszeichnung ein wesentlicher Bestandteil des Bundes zur Stärkung der Anerkennungskultur. Initiator des DEP ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit, Hauptförderer das BMFSFJ. Mit der Übernahme der Trägerschaft durch die DSEE im Jahr 2024 sollen eine Weiterentwicklung und Modernisierung des DEP als „Preis der Preise“ ab 2025 einhergehen.
- Durch die DSEE sollen neue, auch informellere Anerkennungsformen, wie zum Beispiel Einladungen zu Fahrsicherheitstrainings, erprobt werden.
- Im Rahmen eines vom Umweltbundesamt ausgeschriebenen Pilotvorhabens sollen neue Formen der Anerkennung erprobt werden, die das Engagement insgesamt als Prozess würdigen, ohne einzelne Gewinner und viele Verlierer, zum Beispiel im Rahmen von Wettbewerben oder Auszeichnungen, hervorzubringen. Grundlage für das Pilotvorhaben ist das ReFoPlan-Vorhaben des Umweltbundesamts „Konzipierung des zeitgemäßen Anerkennungsformats „Die SynergisteN“ auf Basis der Evaluation des Zeitzeiche®-Wettbewerbs“.

6.3.3.2 Öffentliche Wahrnehmung für freiwilliges Engagement stärken

Freiwilliges, an den Werten der Verfassung ausgerichteter Engagement ist eine wesentliche Säule unseres freiheitlichen, demokratischen, sozialen und lebendigen Gemeinwesens. Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, freiwilliges Engagement und dessen Bedeutung für die Gesellschaft in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Mit der vom BBE jährlich organisierten und vom BMFSFJ geförderten „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ wird seit 2004 die öffentliche Aufmerksamkeit für bürgerschaftliches Engagement bundesweit gesteigert und Engagement in all seiner Vielfalt sichtbar gemacht. Auch der vom BMFSFJ gemeinsam mit dem BBE durchgeführte Deutsche EngagementTag macht den Stellenwert freiwilligen Engagements als einen zentralen Gelingensfaktor für eine lebendige und demokratische Gesellschaft sichtbar und bietet eine Plattform für Diskussionen, Wissenstransfer und Vernetzung für die vielfältigen Akteurinnen und Akteure aus dem Engagementbereich. Seit 2017 wird der Deutsche EngagementTag mit der Verleihung des Deutschen Engagementpreises verbunden, womit auch eine Stärkung der Anerkennungskultur einhergeht.
- Das BMI kommuniziert seit 2019 kontinuierlich und strategisch öffentlich in Form von Kampagnen rund um das Thema Ehrenamt und Engagement, um die öffentliche Anerkennung für geleistetes ehrenamtliches Engagement zu stärken. Es wirbt zudem für ein respektvolles Verhalten gegenüber Einsatzkräften, die in ihrem ehrenamtlichen Dienst oftmals an ihre Grenzen gehen. Bestandteile dieser Kommunikation sind auch Informationen zu den Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements und die darauf aufbauende adressatengerechte Motivation dafür, selbst ehrenamtlich Beiträge zum gesellschaftlichen Leben zu leisten. Daneben geht es darum, aufzuzeigen, dass freiwilliges Engagement auch übergreifend positive Wirkungen für die Stärkung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse hat.
- Bei den Freiwilligendiensten soll neben der vielfach auf den persönlichen und engagementpolitischen Mehrwert beschränkten Kommunikation von allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren auch die Vielzahl der demokratie-stärkenden Elemente und Aktivitäten deutlicher als bisher kommuniziert werden. Gemeinsam mit den verbandlichen Akteurinnen und Akteuren arbeitet der Bund hier kontinuierlich an einer entsprechenden Profilstärkung.
- Der Bundesregierung ist es ein Anliegen, das in seinen Förderprogrammen geleistete Engagement noch sichtbarer zu machen. So gibt es beispielsweise auf der Programmwebsite des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ eine eigene Unterseite zum Engagement in den Mehrgenerationenhäusern, auch finden jährlich bundesweite Aktionstage statt.
- Im Rahmen von „BNE-Wochen“ werden Aktivitäten von lokal Engagierten im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung sichtbar gemacht. Darüber hinaus können diese sich für die Nationale Auszeichnung – Bildung für nachhaltige Entwicklung von BMBF und Deutscher UNESCO-Kommission sowie den Nationalen Preis – Bildung für nachhaltige Entwicklung bewerben.
- Die öffentliche Wahrnehmung und damit Wertschätzung von freiwilligem Engagement kann auch von Organisationen selbst mitgestaltet werden. Insbesondere kleinere Vereine sollten befähigt werden, ihr vielfältiges Engagement noch sichtbarer zu machen. Die DSEE bietet zu diesem Zweck an den Bedarfen der Engagierten ausgerichtete Formate an, unter anderem zur Unterstützung der Engagierten und Vereine für deren Öffentlichkeitsarbeit.

6.3.3.3 Anerkennung von im Engagement erworbenen Kompetenzen fördern

Freiwilliges Engagement ist eine wichtige Säule des lebenslangen Lernens. Es trägt zur Stärkung sozialer, kultureller und methodischer Kompetenzen bei und fördert fachliche Qualifikationen. Viele Länder haben bereits Engagement-, Ehrenamts- oder Zeugnisanzeige eingeführt, welche die im Engagement erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen und Fähigkeiten dokumentieren.

Die für das Hochschulrecht zuständigen Länder haben in ihren Hochschulgesetzen Kriterien für die Vergabe von Studienplätzen festgelegt, die sich am zentralen Kriterium der fachlichen Eignung orientieren; dabei können auch besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, außerschulische Leistungen oder außerschulische Qualifikationen berücksichtigt werden. Die Bundesregierung möchte die Länder und die Hochschulen zur (noch stärkeren) Anerkennung von freiwilligem Engagement im Hochschulkontext ermutigen.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Die Bundesregierung möchte den Austausch mit den Ländern zu Beispielen guter Praxis von Engagement-, Ehrenamts- oder Zeugnisanzeigen und zur Möglichkeit der Entwicklung von länderübergreifend vergleichbaren Standards für Kompetenznachweise fortführen und intensivieren.
- Die Bundesregierung möchte den gemeinsamen Dialog mit den Ländern und der Wirtschaft unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Identifizierung von Möglichkeiten, wie Arbeitgebende noch stärker für die im Zuge eines freiwilligen Engagements erworbenen Kompetenzen sensibilisiert werden können, anregen. Hierbei muss zugleich berücksichtigt werden, dass einem gesellschaftlichen Erwartungs- und Leistungsdruck von freiwilligem Engagement als obligatorischem Bestandteil eines erfolgreichen Lebenslaufs keinesfalls Vorschub geleistet werden darf.

6.3.3.4 Materielle Anerkennungsformen für Engagement fortentwickeln

Der Engagementpolitik der Bundesregierung liegt ein Verständnis von Engagement zugrunde, das ausdrücklich nicht auf materielle Gegenleistungen ausgerichtet ist. Einer Monetarisierung des Engagements tritt die Bundesregierung entgegen. Von der Frage der Monetarisierung zu trennen sind aber zum Beispiel die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, die Erstattung von Auslagen oder weitere Vergünstigungen.

Zur Stärkung des freiwilligen Engagements hat der Bundesgesetzgeber Ausnahmen von der Steuerpflicht für Einnahmen aus freiwilliger Tätigkeit im Einkommensteuergesetz (EStG) geschaffen. Auch die Ehrenamtskarte, die es in den meisten Bundesländern gibt und die in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen liegt, ist eine Form der Anerkennung. Mit der „Jugendleiter*in-Card“ (Juleica) besteht eine bundeseinheitliche amtliche Karte für Personen, die ehrenamtliche Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen. Sie dient zur Legitimation gegenüber Dritten und kann als Nachweis der fachlichen Eignung von Personen für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.

Die Bundesregierung möchte materielle Anerkennungsformen für Engagement im Lichte der Bedürfnisse der Engagierten prüfen und fortentwickeln.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Die Bundesregierung wird die steuerliche Förderung von freiwilliger Tätigkeit mit der Zielstellung der weiteren und kontinuierlichen Stärkung freiwilligen Engagements stetig überprüfen und anpassen. Zur Stärkung des Engagements wird daneben die Einführung eines Steuerfreibetrags für Engagement und Ehrenamt wie auch die Absetzbarkeit von Aufwendungen für die Ausübung von freiwilligem Engagement geprüft.
- Die Bundesregierung wird Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber von Landesehrenamtskarten auf Bundesebene prüfen.

6.3.4 Rechtliche Rahmenbedingungen für Engagement verbessern und Verwaltungsanforderungen engagementfreundlich gestalten

Als Einstiegshürde und Demotivationsfaktor für Engagement allgemein und die Übernahme von Leitungsfunktionen im Besonderen werden oft Rechts- und Haftungsunsicherheiten sowie die zunehmende Überfrachtung von Ehrenamtsarbeit mit bürokratischen und administrativen Aufgaben identifiziert. Die Verantwortlichen in ehrenamtlich getragenen Vereinen oder freiwillig Engagierte sehen sich mit vielfältigen Gesetzen, Regelungsbereichen und administrativen Anforderungen konfrontiert, welche zum Teil als zu bürokratisch wahrgenommen werden oder Unsicherheiten mit sich bringen.

Maßnahmen für Bürokratieabbau im Engagementbereich können dazu beitragen, das freiwillige Engagement in Vereinen und Initiativen zu stärken sowie die Attraktivität für eine freiwillige Tätigkeit zu erhöhen. Gleichzeitig müssen verlässliche, leicht verständliche und allgemeingültige Regelungen für einen sicheren Rahmen zur Ausübung des Engagements sowie gegebenenfalls zu den notwendigen Anforderungen (etwa fachliche Qualifikationen, Erfahrungen, einheitliche Auswahlkriterien) sichergestellt werden.

Der Bundesregierung ist es vor diesem Hintergrund ein wichtiges Anliegen, durch geeignete Rahmenbedingungen die Entfaltung freiwilligen Engagements in seiner ganzen Vielfalt zu unterstützen. Hindernisse und Verunsicherungen im Alltag der Engagierten möchte die Bundesregierung im Sinne des Grundgedankens der Schaffung einer „Kultur der Ermöglichung“ durch engagementfreundliche Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen, Maßnahmen zum Bürokratieabbau und durch Beratung, Information und Transparenz abbauen.

6.3.4.1 Die Belange freiwilligen Engagements bei Gesetzesvorhaben frühzeitig berücksichtigen

Viele Regelungsentwürfe können – intendiert oder nicht intendiert – erleichternde oder erschwerende Auswirkungen auf freiwilliges Engagement und Ehrenamt haben.

Als ein Ergebnis der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ soll bei allen Gesetzesvorhaben der Bundesregierung deren Wirkung auf die Wahrung und Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland überprüft werden („Gleichwertigkeits-Check“). Anhand des Leitfadens zur Durchführung des „Gleichwertigkeits-Checks“ soll bei Gesetzesvorhaben des Bundes damit unter anderem auch überprüft werden, ob das Vorhaben in bestimmten Regionen oder bei bestimmten Bevölkerungsgruppen Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, das Ehrenamt oder das bürgerschaftliche Engagement und damit „wesentliche Auswirkungen“ im Sinne des § 44 Absatz 1 Satz 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) hat. Mit dem „Gleichwertigkeits-Check“ steht ein geeignetes Instrument zur Verfügung, um bei der Erstellung von Gesetzesentwürfen künftig verstärkt die Belange von Vereinen und freiwilligem Engagement zu berücksichtigen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Die Bundesregierung wird den „Gleichwertigkeits-Check“ in Bezug auf die hinreichende Berücksichtigung der Belange von Vereinen und freiwilligem Engagement wie auch auf dessen Wirksamkeit überprüfen und fortentwickeln. Als Vorbild kann hier der „Leitfaden zur Berücksichtigung der Belange mittelständischer Unternehmen in der Gesetzesfolgenabschätzung (KMU-Test)“ dienen, welcher bei Betroffenheit mögliche abgestufte Regelungsalternativen und Unterstützungsmaßnahmen skizziert.
- Die Bundesregierung wird weitere Maßnahmen treffen, um innerhalb der Bundesressorts für die Anwendbarkeit des „Gleichwertigkeits-Checks“ wie auch für die Möglichkeiten einer differenzierten und

abgestuften räumlichen Betrachtung im Hinblick auf die Auswirkungen von Regelungsentwürfen auf freiwilliges Engagement zu sensibilisieren.

6.3.4.2 Rechtliche Rahmenbedingungen für Engagement engagementfreundlicher gestalten und kontinuierlich überprüfen

Die Bundesregierung möchte Menschen, die sich freiwillig engagieren, unterstützen, gerade auch junge Menschen für das Ehrenamt begeistern und daher die rechtlichen Rahmenbedingungen engagementfreundlicher gestalten und das Ehrenamt von möglichen Haftungsrisiken entlasten.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Die Bundesregierung wird das Gemeinnützigkeitsrecht modernisieren, um der entstandenen Unsicherheit nach der Gemeinnützigkeitsrechtsprechung des Bundesfinanzhofs entgegenzuwirken. Hierzu werden auch die einzelnen Gemeinnützigkeitszwecke konkretisiert und gegebenenfalls ergänzt. Es wird angestrebt, gesetzlich klarzustellen, dass eine gemeinnützige Organisation auch gelegentlich zu tagespolitischen Themen Stellung nehmen kann, ohne ihre Gemeinnützigkeit zu gefährden.
- Bestehende steuerrechtliche Hürden für Sachspenden an gemeinnützige Organisationen sollen soweit möglich durch eine rechtssichere, bürokratiearme und einfache Regelung beseitigt werden, um so die Vernichtung dieser Waren zu verhindern. Die bestehenden umsatzsteuerlichen Regelungen schöpfen bereits den unionsrechtlichen Rahmen umfassend aus und erlauben dadurch ein möglichst unbürokratisches Spenden. Haftungsrisiken für Empfänger von Sachspenden bestehen insoweit nicht.
- Freiwilliges Engagement zeichnet sich oft durch Spontanität und die Fähigkeit zu innovativen Lösungen für akute Herausforderungen aus. Dem stehen rechtliche Rahmenbedingungen gegenüber, welche den Besonderheiten flexiblen und informellen Engagements teilweise noch nicht

im erforderlichen Maße Rechnung tragen oder teilweise als herausfordernd wahrgenommen werden. Die Bundesregierung wird bestehende rechtliche Rahmenbedingungen auf deren Vereinbarkeit mit den Charakteristika informellen und kurzzeitigen Engagements überprüfen und erforderlichenfalls unter Berücksichtigung der Interessen der Engagierten anpassen.

- Der Bundesrat hat ein Gesetz über haftungsrechtliche Erleichterungen für ehrenamtliche Vereinstätigkeit eingebracht. Die Bundesregierung unterstützt die vorgeschlagene Erhöhung der Vergütungsgrenzen der § 31a und 31b BGB und die damit verbundene Ausweitung des Anwendungsbereichs für die Haftungsbeschränkung von ehrenamtlichen Organ- und Vereinsmitgliedern gegenüber dem Verein.
- Um die rechtlichen Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement kontinuierlich zu überprüfen, wird analog zum seit längerem bewährten „Sozialmonitoring“ ein regelmäßiges Engagement-Monitoring-Format der Bundesregierung mit der Zivilgesellschaft eingerichtet werden.

6.3.4.3 Freiwilliges Engagement gut versichern

Freiwilliges Engagement muss sicher sein – vor allem für die, die hier aktiv werden. Aus diesem Grund hat der Bundesgesetzgeber den Unfallschutz für engagierte Bürgerinnen und Bürger in den letzten Jahren stetig verbessert. Nach geltendem Recht sind bereits viele Engagierte in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen. Darüber hinaus haben viele Länder pauschale Sammelverträge zum Unfallversicherungsschutz aller ehrenamtlich und freiwillig Engagierten abgeschlossen, die noch nicht anderweitig – gesetzlich oder privat über die Trägerorganisation – unfallversichert sind.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Versicherungsträgern weiter über bestehenden Unfallversicherungsschutz informieren, diesen stetig auf bestehende Lücken überprüfen und sich im Bedarfsfall mit den

Ländern zu Fragen des Unfallversicherungsschutzes austauschen. Mit dem Bürgertelefon des BMAS zu Unfallversicherung und Ehrenamt besteht ein Angebot, um Fragen im Hinblick auf den Unfallversicherungsschutz im persönlichen Kontakt zu klären. Dieses Angebot möchte die Bundesregierung (noch) bekannter machen.

- Vereine und Organisationen müssen über die Möglichkeiten von Versicherungsschutz für Vorstand, Geschäftsführung und andere Funktionsträgerinnen und Funktionsträger Bescheid wissen. Für diesen Bereich sollen mehr Informationen durch die DSEE zur Verfügung gestellt werden.

6.3.4.4 Administrative Hürden abbauen und bei der Bewältigung bestehender administrativer Anforderungen unterstützen

Wer sich freiwillig engagiert, soll dabei unterstützt werden. Der Bundesregierung ist es daher ein wichtiges Anliegen, freiwilliges Engagement im Rahmen des Möglichen und der verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Bundes von administrativen Aufgaben sowie Vorgaben zu entlasten. Die Bundesregierung strebt in diesem Zusammenhang die Identifizierung administrativer Belastungen unter regelmäßiger Einbeziehung relevanter Expertise aus der Zivilgesellschaft an.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Ein Instrument (auch) zur Identifizierung nicht notwendiger bürokratischer Belastungen stellt das angestrebte Engagement-Monitoring-Format der Bundesregierung dar (vergleiche 6.3.4.2). Daneben kommt der zielgruppenspezifischen Information und Beratung zu administrativen Anforderungen eine besondere Bedeutung zu, wie es beispielsweise unter anderem bereits von der DSEE praktiziert wird (vergleiche 6.3.2.2).
- Um weitere Potenziale der Verwaltungsvereinfachung zu identifizieren und sich dafür bei den zuständigen Akteuren vertieft einzusetzen oder auch um bestehende Verwaltungsaufwände nachvollziehbarer für Ehrenamtliche und Engagierte zu erklären, werden

BMI, BMEL und BMFSFJ ihre Zusammenarbeit mit der DSEE zum Bürokratieabbau im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe der DSEE-Ressorts verstetigen.

Viele gemeinnützige Organisationen berichten von Unsicherheiten mit Blick auf Fragen der Gemeinnützigkeit, des Vereinsrechts und des Steuerrechts.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Die Bundesregierung wird neben der Prüfung des Abbaus rechtlicher Unsicherheiten im Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht (vergleiche 6.3.4.2) insbesondere zu wiederholt wie auch akut auftretenden steuerrechtlichen oder gemeinnützigkeitsrelevanten Fragestellungen in Bezug auf Engagement und Ehrenamt schnelle, verständliche und belastbare Informationen (FAQ) zur Verfügung stellen (vergleiche etwa 6.1.4.2). Die DSEE wird in diesem Zusammenhang ihre Beratungs- und Multiplikatorinnenfunktion für freiwillig Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen wahrnehmen.

Neben hinreichend klaren und verständlichen Informationen bietet das Modell von Vereinsbeauftragten in den zuständigen Finanzämtern, die in vereinspezifischen Steuerangelegenheiten den Vereinen als Ansprechpersonen dienen, einen weiteren Lösungsansatz. Ein solcher praxisnaher Ansatz, wie er beispielsweise in Baden-Württemberg bereits praktiziert wird, sollte auf ganz Deutschland ausgeweitet werden.

- Um Vereine bei Fragen zum Vereinsrecht zu unterstützen, wird die Bundesregierung weiterhin Informationsangebote zu rechtlichen Fragestellungen bereitstellen, etwa in Form von Leitfäden zum Vereinsrecht oder Mustervorlagen.

Als aufwendig und belastend wird oftmals das Erfordernis der notariellen Beglaubigung von Anmeldungen zum Vereinsregister, die aufgrund der Publizitätswirkung des Registers erforderlich ist, beschrieben. Das BMJ führt einen Praxischeck durch, um Er-

kenntnisse zu bürokratischen Hindernissen bei Gründung und Eintragung von Vereinen ins Vereinsregister sowie bei späteren Eintragungen ins Vereinsregister zu gewinnen.

Die Einhaltung von Vorgaben des Datenschutzes ist auch durch gemeinnützige Organisationen sicherzustellen – von der einfachen Mitgliederverwaltung bis hin zu Anforderungen bei der Ausrichtung von Vereinsfesten. Viele Vereine und freiwillig Engagierte nehmen die Regelungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) als nicht leicht verständlich wahr und beklagen die dadurch ausgelöste Mehrarbeit. Insbesondere kleine Vereine sind verunsichert, welche Anforderungen an sie gestellt werden und wie diese konkret umzusetzen sind. Informationen und Hilfe zur praxisnahen Umsetzung von Datenschutz im Ehrenamt bietet auf Bundesebene die Stiftung Datenschutz. Diese hat eine speziell an kleinere Vereine gerichtete kostenfreie Informationsserie erstellt.⁸² Hier werden in einfacher und auch für juristische Laien verständlicher Form alle für Vereine relevanten Fragen behandelt, zum Beispiel was bei der Buchhaltung zu beachten ist und was für die Daten ehemaliger Mitglieder gilt. Auch die DSEE bietet im Rahmen ihrer Beratung Hilfestellungen zu Fragen des Umgangs mit der DSGVO an.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Bei einer künftigen Evaluierung und gegebenenfalls auch im Rahmen einer eventuellen künftigen Novellierung der DSGVO wird die Bundesregierung die EU-Kommission bitten, zu prüfen, wie die spezifischen Besonderheiten und Belange von gemeinnützigen Organisationen stärkere Berücksichtigung finden können, zum Beispiel durch Ausnahmeregelungen für gemeinnützige Organisationen bei den Dokumentations- und Informationspflichten.

Wollen ehrenamtlich geführte Vereine oder Initiativen eine Veranstaltung organisieren, müssen sie neben Fragen der Einhaltung des Datenschutzes aktuell eine Vielzahl weiterer verschiedener Regelungen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten beachten. Dies wird von vielen als voraussetzungsfull empfunden. Unsicherheiten bestehen unter anderem bei der praktischen Umsetzung der Vorgaben. Von vielen Engagierten und gemeinnützigen Organisationen im Kontext der Durchführung von Veranstaltungen als herausfordernd beschrieben werden auch Fragen zur urheberrechtlichen Werknutzung. Dies betrifft insbesondere kleinere Vereine oder Initiativen, da viele (größere) Verbände bereits Rahmen- oder Gesamtverträge mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) geschlossen haben.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Hilfestellung bei Fragen zur Organisation einer Veranstaltung können praxisnahe Informationen bieten, wie einige Länder dies etwa durch Leitfäden oder durch spezifische Service- und Beratungsangebote bereits umsetzen. Unter Zugrundelegung der bereits existierenden Hilfestellungen der Länder sollen in einem ersten Schritt praxisnahe Informationen zur sicheren und erfolgreichen Durchführung von Veranstaltungen zusammengestellt und diese gebündelt zur Verfügung gestellt werden. Der Bund wird daran anschließend einen Weiterentwicklungsprozess mit den Ländern anstoßen mit dem Ziel, bundesweit einheitliche oder zumindest vergleichbare Empfehlungen zur Durchführung von Veranstaltungen zu erarbeiten. Zu berücksichtigen bleibt dabei, dass landes- und regionaltypischen Interessen neben Vereinheitlichungs- und Vergleichbarkeitsinteressen wohlabgewogen Rechnung zu tragen ist.

82 Vergleiche <https://stiftungdatenschutz.org/ehrenamt/datenschutz-im-verein-kompakt>

- Um gemeinnützige Organisationen bei Fragen der urheberrechtlichen Werknutzung zu unterstützen, haben einige Länder einen Pauschalvertrag mit der GEMA abgeschlossen oder dies angekündigt. Der Bund wird zwecks praktischer Verbesserungen und möglichst ähnlicher Bedingungen für Vereine und gemeinnützige Organisationen in allen Ländern mit diesen das kontinuierliche Gespräch suchen und einen Austausch anregen.

Die fortschreitende Digitalisierung bietet weitere erhebliche Erleichterungspotenziale für die Bewältigung administrativer Aufgaben.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Ganz im Sinne des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sollen auch Verwaltungsleistungen im Bereich des Engagements elektronisch und nutzerfreundlich verfügbar gemacht werden. Insbesondere unter Berücksichtigung des Once-Only-Prinzips sollen Antragstellende ihre Daten nur einmalig zur Verfügung stellen müssen. Im Rahmen des Digitalisierungsprogramms Föderal wurden Verwaltungsleistungen nach dem „Einer für Alle“-Prinzip digitalisiert. Das EfA-Prinzip ermöglicht es, dass die entwickelten Online-dienste von den Behörden in den anderen Ländern nach- beziehungsweise mitgenutzt werden. Grundsätzlich soll im Rahmen der Engagementstrategie an das Prinzip „Einer für Alle“ in der Digitalisierung angeknüpft werden. Bereits digital vorhandene Verwaltungsleistungen, wie zum Beispiel die „Ehrenamtskarte“, im Bereich Engagement sollen vermehrt im Zuge der Strategie Ihren Weg in die breite Nachnutzung nach dem EfA-Prinzip finden. Durch harmonisierte und nutzerfreundliche Verwaltungsanträge sowie Meldungen soll dann eine deutliche Entlastung der Bürgerinnen und Bürger durch einheitliche Formulare und Meldewege herbeigeführt werden.

6.3.4.5 Die Registerverknüpfung unter Beachtung des Once-Only-Prinzips und des Prinzips der Datensparsamkeit weiterentwickeln

Verschiedene, voneinander unabhängige Register – wie das Lobby-, Vereins-, Transparenz-, Zuwendungsempfänger- oder Stiftungsregister – stellen Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen vor Herausforderungen und verursachen teilweise redundante Eintragungspflichten.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Als langfristiges Ziel strebt die Bundesregierung die weitere Digitalisierung und Vereinfachung von Nachweisabrufen aus den auf Bundes- und Länderebene geführten Registern unter Zugrundelegung des Once-Only-Prinzips und des Prinzips der Datensparsamkeit an. Dabei ist zu prüfen, welche OZG-Leistungen die in den Registern enthaltenen Informationen als Nachweisdaten im Sinne des Once-Only-Prinzips verwenden könnten.

6.3.5 Förderbedingungen und -verfahren engagementfreundlich gestalten und neue Förderansätze erproben

Der Zugang zu öffentlichen Fördergeldern stellt gerade kleine und junge Organisationen ohne hauptamtliche Beschäftigte aufgrund der als aufwendig empfundenen Antragsverfahren, der umfangreichen Vorgaben bei der Mittelbewirtschaftung und insbesondere auch bei der Prüfung der Verwendung der Fördermittel regelmäßig vor größere Herausforderungen. Viele in der Zivilgesellschaft wünschen sich deshalb unter anderem eine frühzeitige Einbeziehung in die Vorbereitung neuer oder novellierter Förderkonzepte und Förderkonditionen noch vor ihrer Inkraftsetzung.

6.3.5.1 Transparenz über Fördermöglichkeiten schaffen, Förderverfahren vereinfachen und zugänglicher machen

Eine hohe Transparenz über Förderprogramme und andere Fördermöglichkeiten des Bundes bietet potenziellen Zuwendungsempfängern gleiche Chancen zur Antragstellung. Sie kann somit zu einer größeren Zahl von Anträgen führen und dazu beitragen, dass ein Wettbewerb um die begrenzten Fördermöglichkeiten entsteht. Dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, der bei allen finanzwirksamen Maßnahmen des Bundes zu beachten ist, wird so Rechnung getragen.

Der Bundesregierung ist es ein Anliegen, die Transparenz und Information zu Fördermöglichkeiten im Kontext des freiwilligen Engagements und Ehrenamts zu erhöhen. Potenzial hierfür besteht unter anderem in den vielfältigen Angeboten und Kanälen der DSEE.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Zur Unterstützung speziell von Engagierten in ländlichen Räumen schafft das BMEL aktuell eine zentrale Internetplattform zur Information über Fördermöglichkeiten aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus), auf der Interessierte auch Informationen und Best-Practice-Beispiele zu er-

folgreichen Projekten in ländlichen Räumen finden. Im Wege des Wissenstransfers kann so der finanzwirksame Nutzen geförderter Projekte dadurch vervielfacht werden, dass neue Initiativen von den bereits vorhandenen Erfahrungen der Projekte profitieren. Perspektivisch soll die Website zu einer Anlaufstelle für Förderung in ländlichen Räumen ausgebaut werden.

- Eine Übersicht über die neuen Fördermöglichkeiten der EU-Förderperiode 2021–2027 für Umwelt-, Klima-, Naturschutz und nachhaltige Entwicklung gibt der EU-Förderkompass für kommunale Akteure. Das ReFo-Plan-Projekt des Umweltbundesamts „Neue Anforderungen für den EU-Förderkompass anlässlich Digitalisierung und SDG-Operationalisierung vor Ort“ untersucht systematisch Hürden, Nutzungs- und Abrufengpässe sowie Änderungsbedarfe und sammelt Good Practices für geschickte und erfolgreiche Antragsstellung. Ziel ist es, die Komplexität der Förderinformationen zu reduzieren, den Zugang zu Fördermitteln zu erleichtern und so die Inanspruchnahme der Fördermittel zu erhöhen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden auf der Website des EU-Kommunal-Kompass zur Verfügung gestellt.

Um den Zugang zu Fördermitteln zu vereinfachen, sollen Förderverfahren so weit wie möglich vereinfacht und digitalisiert werden und die Antragstellenden von Anfang an verstärkt begleitend beraten werden.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Um einen gleichberechtigten Zugang zu Förderung zu ermöglichen, sind frühzeitige Informationen zu Förderprogrammen und deren spezifischen Förderbedingungen vonnöten. Zu diesem Zweck soll bei jedem Förderprogramm in einem frühen Stadium, zum Beispiel im Rahmen von Beratungsangeboten oder Informationsveranstaltungen, über dessen Förderbedingungen unterrichtet und bestenfalls beraten werden. Diese Aufgabe wird in der Regel durch die administrierenden Stellen wahrgenommen, oftmals auch über eigene Websites.

- Über eine qualitative Förderberatung zu den jeweiligen Förderprogrammen soll sichergestellt werden, dass auch kleine und junge Organisationen eine Chance auf Förderung erhalten. Vorbild könnten hier beispielsweise das Online-Beratungsangebot der Kulturstiftung des Bundes, die Kontaktstelle CERV Deutschland, die regionalen Beraterinnen und Berater des Deutsch-Französischen Bürgerfonds oder die Informationsveranstaltungen der DSEE zu ihren jeweiligen Förderprogrammen, die im Vorfeld des Antragsbeginns stattfinden, sein.

6.3.5.2 Förderbedingungen engagementfreundlich gestalten und neue Förderansätze erproben

Um den Zugang zu Förderung zu erleichtern, wird die Bundesregierung Förderbedingungen überprüfen und Förderverfahren so weit wie möglich vereinfachen.

Die Bundesregierung wird die Möglichkeiten für die Förderung auch von Kleinstprojekten ausbauen. Neue Förderansätze sollen erprobt werden, um neue, nicht formal organisierte Formen des Engagements zu unterstützen.

Potenzial sieht die Bundesregierung auch in der Erprobung neuer privat-öffentlicher Finanzierungsansätze und der Unterstützung sektorenübergreifender Kooperationen (vergleiche 6.1.2.4). Letztere bieten nicht zuletzt die Möglichkeit, Engagement unabhängiger von staatlicher Förderung langfristig zu stützen.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Bestehende Förderbedingungen sollen stetig überprüft und unter Berücksichtigung der haushalts- und gegebenenfalls beihilferechtlichen Rahmenbedingungen angepasst und erleichtert werden.
- Oftmals können gerade auch vermeintlich kleine Summen eine hohe Wirkung entfalten. Die DSEE hat mit ihrem Mikroförderprogramm ein niedrigschwelliges Angebot geschaffen, mit dem bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt in strukturschwachen und ländlichen Räumen gestärkt wird. Das Förderprogramm wird mit um-

fangreichen Informations-, Beratungs- und Qualifikationsmodulen flankiert. Neben der finanziellen Förderung von Vorhaben kleinerer, ehrenamtlich getragener Organisationen mit Förderhöhen von bis zu maximal 2.500 Euro wird auch der Aufbau von Kompetenzen für Beantragung, Abwicklung und Abrechnung öffentlicher Förderungen unterstützt.

- Für nicht formal organisiertes Engagement kann es aufgrund der fehlenden Rechtspersönlichkeit am Zugang zu finanziellen Fördermöglichkeiten mangeln. Die Bundesregierung wird mögliche Förderformate für informelles Engagement identifizieren und die Voraussetzungen schaffen, um auch kleinere Projekte und Gruppen ohne institutionelle Struktur fördern zu können (vergleiche etwa 6.2.4.2). Ein Vorbild könnte hier der Deutsch-Französische Bürgerfonds oder der von der Bundesintegrationsbeauftragten geförderte Aktionsfonds „Stark gegen Rassismus“ sein, welcher zivilgesellschaftliche, informelle Gruppen und kleinere Vereine in ländlichen und strukturschwachen Räumen in ihrem ehrenamtlichen Engagement gegen Rassismus und für Vielfalt unterstützt.
- Im Rahmen des 2024 pilotierten „privat-öffentlichen Förderfonds“ (vergleiche 6.1.4.1) werden sogenannte Engagementstipendien erprobt, die darauf abzielen, Fördermöglichkeit zu schaffen, um natürliche Personen zu unterstützen. Diese können somit zum Beispiel in einem intensiven ehrenamtlichen Engagement oder im frühphasigen Aufbau innovativer Ideen gefördert werden.

6.4 Digitale Transformation der Zivilgesellschaft begleiten

6.4.1 Ausgangslage

Die Digitalisierung hat in unserer Gesellschaft eine Schlüsselrolle eingenommen und wirkt in alle Lebensbereiche hinein. Auch freiwilliges Engagement wird in seinen vielschichtigen Formen von der Digitalisierung geprägt. Ob Öffentlichkeitsarbeit, digitale Buchhaltung, Mitgliederkommunikation oder Möglichkeiten der Partizipation: Digitale Tools und Technologien können das Wirken zivilgesellschaftlicher Organisationen und freiwillig Engagierter vereinfachen. Besondere Aufmerksamkeit erfahren dabei mehr und mehr Anwendungen auf Basis von Künstlicher Intelligenz (KI). Digitale Dienste, digitale Netzwerke (Social Media) und Infrastrukturen eröffnen die Möglichkeit, freiwilliges Engagement orts- und zeitunabhängig, kurzfristig und punktuell auszuüben⁸³ und so neue Engagierte für die Organisation zu gewinnen. Darüber hinaus können digitale Angebote helfen, Engagementmöglichkeiten besser zu finden, Engagement sichtbarer zu machen und Eintrittsbarrieren insbesondere für Erstengagierte abzubauen.

Zu unterscheiden ist zwischen der Digitalisierung des Engagementsektors auf der einen Seite und der Herausbildung von genuin digitalem Engagement auf der anderen Seite. Digitales Engagement ersetzt bestehende Formen des Engagements aber nicht, sondern ergänzt diese und öffnet neue Felder der Beteiligung.⁸⁴ Neben Formen und Feldern des Engagements erweitert Digitalität auch dessen Inhalte: Digitalisierung wird selbst zum Thema von Engagement. Sei es die Auseinandersetzung mit Fragen des Datenschutzes, der gemeinwohlorientierten Nutzung von KI, des Einsatzes gegen Hass im Netz und im Umgang mit Desinformation oder der Initiierung von Civic-Tech-Projekten.⁸⁵

Zivilgesellschaftliche Organisationen stehen vor der Herausforderung, die eigene digitale Transformation voranzutreiben sowie hergebrachte und digitale Engagementmöglichkeiten miteinander in Einklang zu bringen. Digitalisierung wird dabei von den Engagierten nicht nur als Chance begrüßt, sondern wird durchaus ambivalent wahrgenommen. Sorgen bestehen unter anderem mit Blick auf potenziell negative Auswirkungen der Digitalisierung wie beispielsweise Ausgrenzung, Verbreitung von Falschinformationen bis hin zu Diskreditierungen von Engagierten (vergleiche hierzu 6.1.3). Es gilt, diese Sorgen ernst zu nehmen und zugleich die Chancen, die mit der Digitalisierung für freiwilliges Engagement einhergehen, zu nutzen.

6.4.2 Digitale Teilhabe für alle ermöglichen

Um das Potenzial von digitaler Selbstorganisation und digitalem Engagement nutzen zu können, soll digitale Teilhabe für alle ermöglicht werden.

6.4.2.1 Digitale Infrastruktur und Barrierefreiheit – Zugang ermöglichen

Leistungsfähige digitale Infrastrukturen sind eine elementare Grundlage für die Digitalisierung. Sie sind Voraussetzung für die Wahrnehmung von individuellen Beteiligungsmöglichkeiten und -rechten und für die Gestaltung von digitalen Engagementangeboten. Dies gilt insbesondere für ländliche Regionen, wo digitale Engagementmöglichkeiten eine Alternative zum lokalen Engagement vor Ort darstellen können und zu einer lokalen und gleichzeitig globalen Vernetzung mit Gleichgesinnten führen können.

Um eine Teilhabe aller zu ermöglichen, sollte der Zugang zu digitalen Tools barrierefrei möglich sein.

83 Vergleiche etwa Hoff, K.; Kuhn, D.; Tahmaz, B., 2021, Seite 5 ff. und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2023

84 Vergleiche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020b, Seite 48

85 Zu Beispielen des digitalen Engagements vergleiche Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft gGmbH, 2021

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Die Bundesregierung hat sich in der Gigabitstrategie die flächendeckende energie- und ressourceneffiziente Versorgung mit Glasfaseranschlüssen bis ins Haus und dem neuesten Mobilfunkstandard, überall dort, wo Menschen leben und arbeiten und unterwegs sind – auch in ländlichen Gebieten –, bis 2030 zum Ziel gesetzt.⁸⁶
- Mit der „Bundesinitiative Barrierefreiheit“ möchte die Bundesregierung konkrete Fortschritte beim Abbau von Barrieren erzielen – gerade auch im Bereich Digitales.⁸⁷

6.4.2.2 Digitale Kompetenzen und digitale Souveränität fördern

Um die Möglichkeiten von digitaler Selbstorganisation, Teilhabe und digitalem Diskurs nutzen zu können, bedarf es ausreichender digitaler Kompetenzen. Dies betrifft insbesondere auch (potenziell) Engagierte, die mit Digitalisierungsentwicklungen bisher noch nicht hinreichend vertraut sind. Die Bundesregierung misst der Stärkung digitaler Kompetenzen daher große Bedeutung bei. Im Zuge dessen fördert die Bundesregierung bereits verschiedene Maßnahmen zur Förderung digitaler Kompetenzen – sowohl auf individueller als auch auf organisatorischer Ebene.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Das Projekt „Digitales Deutschland | Monitoring zur Digitalkompetenz der Bevölkerung“ vom BMFSFJ erforscht, welche Medien- und Digitalkompetenzen die Bevölkerung angesichts des digitalen Wandels für ein souveränes Leben benötigt – KI ist ein Schwerpunktthema. Dabei arbeitet das BMFSFJ daran, Digitalkompetenzen der Bevölkerung zu stärken, wie beispielsweise eine geschlechtergerechte Förderung der Medien- und Digitalkompetenzen.

Das BMFSFJ fördert Maßnahmen, die zum Ziel haben, dass Bürgerinnen und Bürger Technologien selbstbestimmt, reflektiert, sicher und kreativ anwenden und schützen können, wie zum Beispiel die Initiative „DigitalPakt Alter“ oder das Projekt „Digitaler Engel PLUS“. Mit dem „DigitalPakt Alter“ zeigt das BMFSFJ, gemeinsam mit Partnern aus allen gesellschaftlichen Bereichen, Älteren Chancen der Digitalisierung auf. Dazu entstehen bis zum Ende der Projektlaufzeit 300 lokale Anlaufstellen vor Ort, bei denen engagierte Internethelferinnen und -helfer alltagsnah digitale Kompetenzen vermitteln. Umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und ein Kommunen-Wettbewerb verbessern die Bekanntheit des Bündnisses und eröffnen so Zugänge für ältere Menschen.

- Im Digital-Kompass-Projekt „Digitale Teilhabe für Menschen mit besonderen Aufklärungsbedarfen“ des BMUV vermitteln haupt- und ehrenamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Menschen mit Sinnes- und Mobilitätseinschränkungen Digitalkompetenz, damit diese sicher und selbstbestimmt digitale Medien nutzen können, auch um ihnen auf diese Weise neue Zugänge zu gesellschaftlichen Bereichen sowie Möglichkeiten der Partizipation zu eröffnen.
- Am 1. Juli 2023 ist das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) in Kraft getreten, das im § 125b SGB XI den Auftrag für ein Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege beschreibt. Dieses wird im Zeitraum von 2023 bis 2027 beim GKV-Spitzenverband eingerichtet. Vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und des Gesetzesauftrags wird das Kompetenzzentrum zukünftig Angebote für die Informations- und Wissensvermittlung, Kompetenzentwicklung und Qualifizierung bieten sowie den Austausch zwischen allen Akteuren des Pflegesystems, Technologieanbietern und Forschungsein-

86 Bundesregierung, 2022b

87 Zu konkreten Vorhaben zur digitalen Barrierefreiheit vergleiche Bundesregierung, 2023

richtungen fördern. Das Kompetenzzentrum entwickelt Qualifizierungs- und Schulungskonzepte und bietet Informationen für die Suche nach passenden Schulungsangeboten für Pflegeeinrichtungen, Pflegekräfte, An- und Zugehörige, Ehrenamtliche und andere Leistungserbringende sowie weitere maßgebliche Akteure bei der Einführung und Nutzung digitaler Technologien in der Pflege.

- Mit der Initiative „Civic Coding – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl“ stärken BMAS, BMUV und BMFSFJ Daten- und KI-Kompetenzen der Zivilgesellschaft, bündeln Unterstützungsmaßnahmen, leisten Unterstützung bei der Realisierung von Digitalprojekten und fördern eine soziale, partizipative und nachhaltige Technikgestaltung (vergleiche 6.4.5.2).
- Mit der Förderung von freien und offenen digitalen Lehr- und Lernmaterialien (Open Educational Resources – OER) im Rahmen der OER-Strategie stärkt das BMBF seit Sommer 2022 die Nutzung offener Bildungsmaterialien. Individuell öffnet die Strategie Wege zur Stärkung digitaler Kompetenzen, gesellschaftlich multipliziert und verbreitet sie bestehendes Wissen. Mit Blick auf den Bildungsbereich vernetzt sie Engagierte, sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche. Dies unterstützt den viel beschworenen digitalen Wandel in der Bildung, der Kooperation, Kollaboration und Kreativität fördert, drei zentrale Zukunftskompetenzen neben der Digitalisierung an sich.

6.4.3 Digitalisierung des Engagementsektors voranbringen

Die Digitalisierung des Engagementsektors⁸⁸ stellt manche Organisationen vor große Herausforderungen, zugleich bietet sie eine wichtige Chance zur Weiterentwicklung. So können Hard- und Software-Infrastrukturen beispielsweise dazu genutzt werden, administrative Aufgaben in der eigenen Organisation effizienter zu gestalten.⁸⁹ Hierbei können auch Anwendungen mit Künstlicher Intelligenz helfen, Prozesse zu verbessern und bei der Organisation zu unterstützen. Die eigene Website und insbesondere soziale Netzwerke bieten Gelegenheit, das Engagement öffentlichkeitswirksam sichtbar zu machen und für ein Engagement zu werben.

6.4.3.1 Digitalisierung in zivilgesellschaftlichen Organisationen begleiten

Das Angebot digitaler Instrumente ist so vielfältig wie die Landschaft zivilgesellschaftlicher Organisationen und Aktivitäten. Das Spektrum reicht von einfachen Anwendungen, die einzelne Aufgaben erleichtern, bis hin zu hochkomplexen IT-Programmen, die zahlreiche Funktionen integrieren. Zivilgesellschaftliche Organisationen profitieren von einem Überblick über bestehende Instrumente und müssen auch in der Lage sein, die passenden Instrumente für ihre Zwecke zu identifizieren, sie durch geeignete Prozesse in ihre Arbeit zu integrieren und zu gewährleisten, dass alle Beteiligten mit den Instrumenten umgehen können. Zur Nutzung digitaler Möglichkeiten in der Organisationsgestaltung ist zudem das Vorhandensein einer entsprechenden Hard- und Software-Infrastruktur vonnöten. Darüber hinaus können Open-Source-Lösungen und Open-Source-Communitys für zivilgesellschaftliche Organisationen innovative und

88 Die Digitalisierung des Engagementsektors meint den Aufbau von Hardware- und Software-Infrastrukturen und die Nutzung von digitalen Werkzeugen. Damit geht ein Wandel der Kommunikationsformen einher. Vergleiche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020b, Seite 48.

89 Vergleiche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020a, Seite 96 ff.

dauerhaft tragfähige Wege sein, bereits erfolgreich erprobte Softwarelösungen für ihre Arbeit zu nutzen und entsprechend ihren Bedarfen weiterzuentwickeln.

Die Bundesregierung wird die Digitalisierung zivilgesellschaftlicher Organisationen weiter unterstützend begleiten.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Mit dem Bundesprogramm „Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung“ schaffen und erproben die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege innovative Lösungen vor allem im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung und stellen diese über die Plattform „Die Wohlfahrt digital“ der Zivilgesellschaft für die Nachnutzung zur Verfügung. Außerdem engagieren sich die Spitzenverbände verstärkt sozial-anwalt-schaftlich für die Belange vulnerabler oder marginalisierter Personengruppen, um digitale Transformationsprozesse im Sinne des Gemeinwohls und unter Berücksichtigung sozialer Teilhabe mitzugestalten.
- Die DSEE unterstützt im Bereich der digitalen Innovationen die Organisationen und Vereine bei ihrem Entwicklungsprozess ganzheitlich. Damit sich langfristig funktionierende Strukturen und Prozesse rund um technische Lösungen etablieren, unterstützt die Stiftung mit ihrem Programm „100xDigital“ die teilnehmenden Organisationen intensiv bei den einzelnen Schritten auf dem Weg der Digitalisierung. Dazu zählen Fort- und Weiterbildungen, Fachberatungen sowie Unterstützungen bei Bedarfsanalyse und der individuellen Projektplanung sowie bei der Frage, wie alle Mitglieder der Organisation im Prozess mitgenommen werden können. Das Programm läuft sehr erfolgreich seit 2021 und soll weiter ausgebaut werden.
- Um das Wissen über bereits bestehende, erprobte digitale Lösungen für die Begleitung des Vereinslebens auszubauen, sollen diese noch bekannter gemacht werden.
- Mit der Etablierung von Civic-Tech-Projekten oder der Nutzung von Daten sind neue Engagementbereiche entstanden, die nicht nur die Digitalisierung nutzen, sondern ausschließlich auf digitalen Infrastrukturen und Angeboten basieren.⁹⁰ Dazu gehört auch die Entwicklung, Nutzung und Weitergabe von Open-Source-Anwendungen. Diese bieten vor allem zivilgesellschaftlichen Organisationen die Möglichkeit, bereits gut erprobte Programme zu nutzen und für ihre eigenen Bedarfe weiterzuentwickeln. Open-Source-Communitys können auch ein neues Handlungsfeld für digitales Engagement sein, in dem digitale Lösungen für das Gemeinwohl aus der Zivilgesellschaft heraus erarbeitet werden können. Über die Fördermaßnahme „Software-Sprint“ (Prototype Fund) wird niedrigschwellig die Entwicklung von Open-Source-Software-Prototypen gefördert, die in öffentlichem, zivilgesellschaftlichem Interesse (Public Interest Tech) stehen. Einzelpersonen und kleine (interdisziplinäre) Teams können finanzielle und ideelle Unterstützung für die Erprobung von Ideen sowie die Entwicklung von Open-Source-Anwendungen in den Bereichen Civic Tech, Data Literacy, IT-Sicherheit und Software-Infrastruktur erhalten.
- Mit dem Datentool „CoDo“ der Stiftung Bürgermut und der Bürgerstiftung Hamburg unterstützt das BMFSFJ den Aufbau und die Weiterentwicklung von gemeinnützigen Open-Source-Lösungen.
- Das Projekt „KI für ein gutes Altern“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) vermittelt älteren Menschen und Seniorenorganisationen Kompetenzen rund um das Thema Künstliche Intelligenz und stattet dazu bundesweit

90 Vergleiche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020a, Seite 136

42 Lernorte für Ältere und zehn zivilgesellschaftliche Seniorenorganisationen mit entsprechender digitaler Technik aus. Es möchte dazu beitragen, dass ältere Menschen sich in aktuellen Diskussionen über ChatGPT, Mustererkennung oder selbstlernende Algorithmen aktiv einbringen können und dafür sorgen, dass sie in Forschung und Entwicklung von KI-Systemen stärker wahrgenommen und berücksichtigt werden.

6.4.3.2 Daten für das eigene Engagement nutzbar machen

Die Nutzung von Daten bietet für den Engagementssektor neue Potenziale, insbesondere wenn es darum geht, neue Handlungsfelder und Bedarfe zu identifizieren oder die Wirksamkeit eigener Projekte zu messen. Gleichmaßen ermöglicht die aktive Bereitstellung von Daten des Engagementssektors, dessen Arbeit transparent zu kommunizieren und so Vertrauen der Unterstützenden zu fördern. Dabei fehlt es zivilgesellschaftlichen Organisationen oft an dem erforderlichen Wissen und an Ressourcen, um das Potenzial von Daten für ihre Arbeit zu nutzen.⁹¹ Auch der Zugang zu relevanten und technisch wie rechtlich nutzbaren Daten stellt oft einen begrenzenden Faktor dar.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Mit dem vom BMFSFJ im Rahmen der ressortübergreifenden Initiative „Civic Coding – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl“ (BMAS, BMUV und BMFSFJ) geförderten Ankerprojekt „Civic Data Lab“ werden organisierte und nichtorganisierte Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft dabei unterstützt, digitale Daten als Ressource zu nutzen, um gemeinwohlorientierte Ziele besser zu erreichen. Das Angebot des Civic Data Labs umfasst kuratierte Bildungsangebote, Vernetzungsformate – on- und off-

line – sowie Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung von Vorhaben mit Datenbezug. Das Civic Data Lab wurde gemeinsam mit der Zivilgesellschaft konzipiert und wird durch sie getragen.

- Der Transfer-Hub Datenkompetenzen des BMBF vernetzt Engagierte im Bereich Datenkompetenzen und stellt Informationen sowie Werkzeuge bereit, um Angebote besser an Bedarfen auszurichten. Der Transfer-Hub setzt sich für die Stärkung von Datenkompetenzen in der gesamten Gesellschaft ein.

Der verbesserte Zugang zu Open Data ermöglicht es auch zivilgesellschaftlichen, sozialen und ehrenamtlichen Einrichtungen, adäquate Lösungen für spezifische Interessensgruppen zu entwickeln. Hiervon können beispielsweise Bevölkerungsgruppen profitieren, für deren Interessen oder Bedürfnisse aus wirtschaftlichen Gründen bisher keine geeigneten technischen Lösungen (beispielsweise Apps) angeboten werden. Auf diesem Wege kann Open Data die soziale Teilhabe dieser Gruppen erweitern. Mit der Open-Data-Strategie⁹² und der Digitalstrategie⁹³ trifft die Bundesregierung zentrale Richtungsentscheidungen zur Ausweitung des verfügbaren Bestands offener Daten mit dem Ziel, deren Gemeinwohleffekte wirksam werden zu lassen.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Mit dem geplanten Open Data Forum des Kompetenzzentrums Open Data (CCOD), das beim Bundesverwaltungsamt angesiedelt ist, wird eine Plattform geschaffen, mittels derer sich gemeinnützige und ehrenamtliche Einrichtungen der organisierten Zivilgesellschaft in die Entwicklungen zu Open Data einbringen können.

91 Vergleiche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020a, Seite 103

92 Vergleiche Bundesministerium des Innern und für Heimat (Herausgebende), 2021

93 Vergleiche Bundesregierung, 2023

6.4.4 Digitales Engagement ermöglichen und unterstützen

Viele Menschen schätzen die Vorteile eines zeitsouveränen und ortsunabhängigen Engagements, sie möchten sich temporär einbringen und digital mitarbeiten. In ländlichen Regionen nehmen onlinebasierte Engagementangebote auch eine Kompensationsfunktion für mangelnde Engagementmöglichkeiten vor Ort ein.⁹⁴

Digitale Dienste und Plattformen können neue Räume für freiwilliges Engagement schaffen: sei es die Erstellung von Inhalten auf digitalen Plattformen, die Abstimmung über Verfahrenswege oder das Sammeln von Spenden über Crowdfunding-Plattformen.⁹⁵ Digitale Infrastrukturen und Werkzeuge eröffnen Engagementoptionen auch in gesellschaftlichen Bereichen, die Bürgerinnen und Bürgern zuvor kaum zugänglich waren. Engagierte entwickeln regelmäßig zudem neue digitale Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen. Viele davon haben das Potenzial, weiterentwickelt und verbreitet zu werden, sodass mehr Menschen davon profitieren.

Der Bundesregierung ist es ein Anliegen, digitales Engagement⁹⁶ zu ermöglichen und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist es der Bundesregierung ein Anliegen, den Austausch mit der (digitalen) Zivilgesellschaft zu

Fragen des digitalen Engagements fortzuführen. Formate zum Austausch und zur Vernetzung sollen zur Stärkung des Engagementfelds beitragen, Bedarfe konkretisieren und das Voneinander-Lernen unterstützen. Sie dienen auch dazu, die Potenziale, die sich stetig wandelnden Herausforderungen und grundsätzliche Fragestellungen der Digitalisierung im Zusammenhang mit freiwilligem Engagement zu ermitteln.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:⁹⁷

- In der dritten Förderperiode von „Demokratie leben!“ ab 2025 werden unter anderem die Bereiche „Digitale Demokratie“ und „Digitale Teilhabe und Kompetenzen“ deutlich stärker in den Blick genommen, zum Beispiel mit dem Aufbau einer bundeszentralen Infrastruktur sowie der Förderung von Innovationsprojekten in den jeweiligen Themenfeldern.
- Mit dem Roundtable „Digitalisierung für das Gemeinwohl – Was braucht es für eine digital-souveräne Gesellschaft“ des BMFSFJ wurde ein erster Schritt zu einem Austausch mit der (digitalen) Zivilgesellschaft zu digitalem Engagement gemacht. Darüber hinaus bietet der Deutsche EngagementTag (DET) ein passendes Forum, um den Austausch zu digitalem Engagement zu fördern.

94 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020b, Seite 59

95 Vergleiche Hinz, U.; Wegener, N.; Weber, M.; Fromm, J., 2014, Seite 7 ff.

96 Digitales Engagement umfasst Organisationsformen und Handlungsmuster, die durch die Auseinandersetzung mit digitalen Infrastrukturen, Diensten und Daten zustande kommen, vergleiche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020a, Seite 48.

97 Zu Citizen Science vergleiche 6.1.5.2, zu Civic-Tech-Projekten vergleiche 6.4.3.1, zum Förderprogramm „transform_D“ vergleiche 6.1.5.1

6.4.5 Digitalisierung gemeinwohlorientiert gestalten

Die Digitalisierung hat das Potenzial, grundlegende Werte unserer demokratischen Gesellschaft zu stützen: Menschenwürde, Freiheit, Gerechtigkeit, Teilhabe und Nachhaltigkeit. Gemeinwohlorientiert ist sie, wenn ihr Einsatz dem Wohle der Gesellschaft, also möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern – einschließlich vulnerabler Gruppen – dient.⁹⁸

6.4.5.1 Digitalisierung für die und mit der Gesellschaft voranbringen

Die in der Digitalstrategie der Bundesregierung formulierten Leitgedanken sind wegweisend auch für die digitale Engagementpolitik der Bundesregierung: Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass sich positiver Fortschritt entfaltet, wenn der digitale Wandel aus der Mitte der Gesellschaft mitgestaltet wird. Wenn der digitale Wandel von allen gesellschaftlichen Gruppen angenommen wird und seine Chancen allen Gruppen gleichermaßen offenstehen, kann er zu einem Erfolg für die Gesamtgesellschaft werden. Die oberste Prämisse lautet dabei „Mensch im Mittelpunkt“ – mit entsprechenden Implikationen für alle mit dem Thema Digitalisierung zusammenhängenden Politikfelder.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Dass alle Menschen ein gutes und selbstbestimmtes Leben in der digitalen Gesellschaft führen können, ist das Ziel der Bundesregierung. Das hat das BMFSFJ in seiner „Agenda für smarte Gesellschaftspolitik“ konkretisiert. Diese soll bis 2025 fortgeschrieben und um weitere digitalpolitische Ziele und Maßnahmen zu digitaler Teilhabe aktualisiert werden.

- Das BMAS entwickelt derzeit eine Strategie für digitale Teilhabe. Die Potenziale der Digitalisierung sollen verstärkt genutzt werden, um die soziale Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen zu verbessern.

6.4.5.2 KI-Anwendungen gemeinwohlorientiert entwickeln und nutzen

Künstliche Intelligenz (KI) birgt als aufstrebende Schlüsseltechnologie vielfältige Chancen für die Gesellschaft. Im Rahmen der KI-Strategie des Bundes werden Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangebote dafür zur Verfügung gestellt, die Potenziale von KI für die Gesellschaft nutzbar zu machen. Dazu gehört die Förderung innovativer und zukunftsgerichteter gemeinwohlorientierter KI-Projekte, die Vermittlung von Kompetenzen sowie die Bereitstellung von Dateninfrastrukturen und Know-how. Gleichzeitig besteht eine Vielzahl von Herausforderungen im Kontext von KI wie der Energieverbrauch von großen Sprachmodellen und Diskriminierungsrisiken. Da KI-Systeme das Potenzial haben, umfangreiche Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu haben, arbeitet die Bundesregierung ressortübergreifend an der gemeinwohlorientierten Gestaltung und Entwicklung der Technologie.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

Um soziale Innovationen und insbesondere die gesellschaftliche Nutzung von KI im Dienste des Allgemeinwohls auch über Ressortgrenzen hinaus zu fördern, haben das BMAS, das BMUV und das BMFSFJ gemeinsam die Initiative „Civic Coding – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl“ ins Leben gerufen. Durch die Bündelung und Vernetzung der KI-bezogenen Projekte, Programme und Strukturen der drei beteiligten Ressorts werden Synergien genutzt sowie die Sichtbarkeit und Strahlkraft der gemeinsamen Aktivitäten erhöht.

98 Vergleiche etwa Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2023

Ziel ist, ein sichtbares und wirksames Innovationsnetz zu schaffen, das die gemeinwohlorientierte Entwicklung und Nutzung von KI langfristig unterstützt und sichert. Zentrale Elemente der Initiative Civic Coding sind insbesondere die Ankerprojekte, die von den beteiligten Ressorts für Innovations- und Transferprojekte in ihren Zuständigkeitsbereichen aufgebaut wurden und für eine gemeinsame Nutzung geöffnet und verbunden werden: Civic Innovation Platform (CIP), KI-Ideenwerkstatt für Umweltschutz und Civic Data Lab.

Ankerprojekte der Initiative Civic Coding:

- Die Civic Innovation Platform (CIP) fördert die Entwicklung und den Einsatz von KI-Anwendungen für gemeinwohlorientierte Zwecke in der Ressortzuständigkeit des BMAS. Mit dem Projekt, das aus der KI-Strategie der Bundesregierung entstanden ist, wird erprobt, wie Impulse für KI-Anwendungen, die dem gesellschaftlichen und sozialen Fortschritt dienen, wirksam unterstützt werden können. Durch die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren aus Gesellschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft sollen bestehende Barrieren überwunden, neue Ideen gefördert und zukunftsfähige Kooperationsformen geschaffen werden. Durch den innovativen partizipativen Projektansatz werden zivilgesellschaftliche, kreative und sozial-innovative Akteurinnen und Akteure, die praxisnahe Kenntnisse von gesellschaftlichen und sozialen Bedarfen haben, von Beginn an in den Prozess der KI-Entwicklung und -Anwendung einbezogen. In zwei Förderstufen wird der gesamte Innovationsprozess abgedeckt: Im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Gemeinsam wird es KI“ wird die Weiterentwicklung der vielversprechendsten Ideen für gemeinwohlorientierte KI-Anwendungen zu tragfähigen Konzepten unterstützt. Darüber hinaus werden Projektverbünde, die konzeptionell weiter fortgeschritten sind, mittels der Förderrichtlinie „Civic Innovation – Förderung von gemeinwohlorientierten KI-Projekten“ dabei unterstützt, praxistaugliche gemeinwohlorientierte KI-Anwendungen mit arbeits- und sozialpolitischem Bezug zu entwickeln und einzusetzen.
- Die KI-Ideenwerkstatt für Umweltschutz ist eine physische und virtuelle Anlaufstelle für zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure zum Thema Datenanalysen und KI im Umweltbereich. Sie bieten reale Räume, in denen digitale Technologien und KI gemeinsam erlebt, ausprobiert und entwickelt werden können. Vor Ort und digital unterstützen die Expertinnen und Experten mit der Bereitstellung von Ressourcen, technischem Know-how, digitalen Werkzeugen und Bildungsangeboten. In Workshops und Veranstaltungen zeigen sie, wie KI-Anwendungen helfen können, unsere Umwelt zu schützen.
- Das Civic Data Lab (CDL) des BMFSFJ unterstützt Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft darin, gemeinwohlorientierte Ziele durch die Nutzung von Daten besser zu erreichen. Konkret soll das CDL Kompetenzaufbau betreiben und anschlussfähige Datenprojekte auf technischer und rechtlicher Ebene unterstützen (vergleiche 6.4.3.2).

6.5 Engagement über Grenzen hinweg ermöglichen

6.5.1 Ausgangslage

In Zeiten internationaler und globaler Herausforderungen gewinnen die Stärkung der europäischen Idee und der europäischen und internationale Austausch weiter an Bedeutung. Ein zentrales Element bei der Förderung des Zusammenhalts stellt die Ermöglichung europäischen und internationalen freiwilligen Engagements aller Altersgruppen dar.

Grenzüberschreitende Engagementerfahrungen und internationaler Austausch sind zum einen für die Gesellschaft als Ganzes bedeutsam, indem sie gegenseitiges Verständnis und Toleranz, Solidarität und gesellschaftliches Engagement fördern können. Zum anderen eröffnen sie neue Erfahrungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für Einzelne. Schließlich sind Europa und die Welt nicht nur, aber gerade für junge Menschen inzwischen ein selbstverständlicher Teil ihres Alltags.

6.5.2 Bedeutung freiwilligen Engagements für Europa und im internationalen Kontext sichtbar machen

Obgleich Engagementpolitik eine nationale Aufgabe ist, ist gerade auch in diesem Handlungsfeld der Austausch auf europäischer Ebene und im internationalen Kontext mit dem Ziel der Sichtbarmachung der Bedeutung von freiwilligem Engagement von großer Bedeutung.

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, im europäischen und internationalen Kontext die zentrale Bedeutung freiwilligen Engagements für eine demokratische Gesellschaft zu unterstreichen und in diesem Sinne den Austausch auf europäischer Ebene und im internationalen Kontext über freiwilliges Engagement weiter anzuregen.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Die Bundesregierung wird den Austausch auf europäischer Ebene über freiwilliges Engagement in seiner ganzen Vielfalt weiter anregen, um sowohl Aufmerksamkeit und Wertschätzung für das grenzüberschreitende und proeuropäische Engagement zu schaffen als auch dessen Bedeutung für die Stärkung der europäischen Idee noch sichtbarer zu machen. Die Bundesregierung wird sich insbesondere dafür einsetzen, den Austausch zu Erfahrungen und Ansätzen anderer europäischer Länder zur Förderung freiwilligen Engagements und zu wirkungsvollen europäischen Impulsen zu stärken.
- Im internationalen Kontext soll die bedeutende Rolle freiwilligen Engagements als zentrales Element der Demokratiestärkung noch sichtbarer gemacht werden (vergleiche auch 6.5.3.3).

6.5.3 Europäisches und internationales Engagement über Grenzen hinweg unterstützen

Das grenzüberschreitende Engagement von Freiwilligen aller Altersgruppen spielt eine wichtige Rolle für die weitere Entfaltung der Demokratie und die Stärkung der europäischen Idee. Der Bundesregierung ist es daher ein Anliegen, Engagement über Grenzen hinweg zu ermöglichen und zielgerichtet zu stärken.

Für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa spielt die EU-Jugendstrategie mit ihren drei aktuellen Handlungsschwerpunkten – beteiligen, begegnen, befähigen – eine wichtige Rolle. Sie dient seit 2010 als Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten und soll die Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben sowie ihr soziales und bürgerschaftliches Engagement in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) fördern. Alle jungen Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, sich diskriminierungsfrei

an der Gesellschaft zu beteiligen. Über die EU-Jugendstrategie werden zudem Impulse für europäische Themen und Werte in die nationalen Diskussionen zur Weiterentwicklung von Jugendpolitik und Jugendarbeit auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene eingebracht. Mit den vielfältigen Angeboten der Jugendarbeit in Deutschland können wichtige Anregungen in die europäischen Diskussionen eingespeist werden.

6.5.3.1 Den deutsch-französischen grenzüberschreitenden Austausch fördern

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) bietet bilaterale Engagementformate für junge Menschen an, wie zum Beispiel den Deutsch-Französischen Freiwilligendienst (DFFD) im Tandem. Der auf den im Januar 2019 zwischen Deutschland und Frankreich geschlossenen Vertrag von Aachen zurückgehende Deutsch-Französische Bürgerfonds fördert seit April 2020 erfolgreich den grenzüberschreitenden Austausch zwischen der deutschen und der französischen Zivilgesellschaft. Der Bürgerfonds hat sich als niedrigschwelliges Förderinstrument für Städtepartnerschaften und Bürgerinitiativen etabliert und bewährt. Durch einfache und gut zugängliche Fördermodalitäten erleichtert und ermöglicht der Bürgerfonds grenzüberschreitendes Engagement für die Zivilgesellschaft.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Der Deutsch-Französische Bürgerfonds soll künftig dauerhaft beim DFJW integriert werden. Ziel ist es, Synergien mit dem DFJW zu schaffen und dabei sowohl die Eigenmarke des DFJW zu bewahren als auch eine eigene Sichtbarkeit des Bürgerfonds zu gewährleisten.

6.5.3.2 Die Mobilität Freiwilliger mit besonderem Fokus auf junge Menschen unterstützen

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, freiwilliges Engagement über Grenzen hinweg zu ermöglichen. Einen besonderen Fokus legt die Bundesregierung auf junge Menschen.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Die Bundesregierung wird auch zukünftig die europäische und internationale Jugendarbeit stärken, sodass etliche Akteurinnen und Akteure mit großem Einsatz und mit großer Ausdauer einen kontinuierlichen Jugendaustausch sichern können. Dieses Engagement und die vielen freiwillig Engagierten in diesem Feld wird die Bundesregierung auch zukünftig sowohl über die bilateralen Jugendwerke mit Frankreich, Griechenland und Polen als auch über die Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) für Fach- und Förderstellen der europäischen und internationalen Jugendarbeit und die bundeszentralen Träger in der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen. Mit den EU-Programmen Erasmus+ Jugend, Erasmus+ Sport und dem Europäischen Solidaritätskorps stehen zusätzliche Möglichkeiten zur Stärkung und Qualifizierung von freiwillig Engagierten aus dem Bereich der europäischen Jugendarbeit und dem Sport zur Verfügung.

Der Internationale Jugendfreiwilligendienst (IJFD) ermöglicht es jungen Menschen bis einschließlich 26 Jahren aus Deutschland, sich über einen deutschen Träger in gemeinwohlorientierten Einrichtungen im Ausland zu engagieren und interkulturelle Erfahrungen zu sammeln. Die Träger setzen den IJFD dabei eigenverantwortlich gemäß der Förderrichtlinie um und sind unter anderem für die Sicherheit und die Passung von Freiwilligen und Einsatzstellen verantwortlich.⁹⁹ Durch den interkulturellen Austausch und die Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften lernen die Freiwilligen, globale Zusammenhänge zu verstehen und sich

99 Für LSBTIQ* ist die Frage der Sicherheit je nach Einsatzland besonders relevant.

für eine gerechtere Welt einzusetzen. Diese Erfahrungen tragen maßgeblich zur Stärkung globaler Solidarität und demokratischer Werte bei. Zusätzlich ermöglicht der IJFD eine hohe Bindung der Freiwilligen an die Träger, was dazu führt, dass sich viele Ehemalige bei ihren Entsendeorganisationen und in anderen zivilgesellschaftlichen Bereichen auch über die Teilnahme am IJFD hinaus engagieren.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Perspektivisch gilt es, den IJFD dahingehend weiterzuentwickeln, eine Fortführung mit der großen Bandbreite an Trägern, Einsatzländern und -stellen sicherzustellen. Gleichzeitig ist es der Anspruch aller Akteure im IJFD, den Teilnehmendenkreis der Freiwilligen stärker zu diversifizieren und auch Menschen ohne Abitur oder im Anschluss an eine Ausbildung dafür zu gewinnen.

Der Freiwilligendienst „kulturweit“ des Auswärtigen Amtes umfasst die beiden Programme „kulturweit“ und „naturweit“. Das Programm ermöglicht jungen Menschen (18 bis 26 Jahre) aus Deutschland, sich für sechs oder zwölf Monate in der Kultur- und Bildungsarbeit der deutschen Kulturmittlerorganisationen im Ausland zu engagieren. Partnerinnen und Partner sind vor allem die Partnerschulen im Ausland (PASCH-Schulen), Goethe-Institute, das Deutsche Archäologische Institut, die Deutsche Welle sowie nationale UNESCO-Kommissionen, UNESCO-Biosphärenreservate und UNESCO-Welterbestätten. Einsatzstellen befinden sich in mehr als 70 Ländern. 2017 wurde „kulturweit“ um das Programm „kulturweit incoming“ erweitert, das jungen Frauen aus Afrika und dem Nahen Osten ermöglicht, dreimonatige Praxisaufenthalte in Kultur- und Bildungsinstitutionen in Deutschland zu absolvieren.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- „kulturweit“ hat sich zum Ziel gesetzt, möglichst breite gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen und die Diversität der Bewerberinnen und Bewerber zu steigern. Diesem Zweck dient auch der 2024 neu eingeführte Schwerpunkt Sport. 2024 wurde zudem erstmalig eine neue Fokusregion eingeführt – Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien. Dies reflektiert die aktuelle Schwerpunktsetzung in der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik.

6.5.3.3 Freiwilliges Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit stärken

Das BMZ hat in dieser Legislaturperiode für den Bereich der Entwicklungspolitik seine Strategie zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit in und aus Deutschland¹⁰⁰ veröffentlicht. Der Fokus der Strategie liegt auf freiwilligem Engagement in Deutschland, zugleich soll mit der Strategie gegenüber internationalen Partnerländern und -institutionen auch für die Förderung von freiwilligem Engagement als zentralem Element der Demokratiestärkung geworben werden.

Ziel der Bundesregierung ist es, noch mehr Menschen für entwicklungspolitisches Engagement zu gewinnen und bereits Engagierte in ihrem Engagement zu stärken.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Um noch mehr Menschen zu erreichen, wird die Öffentlichkeitsarbeit von Engagement Global bis 2025 neu aufgestellt. Die vielfältigen Engagement- und Unterstützungsangebote für Einzelpersonen sowie gemeinnützige Initiativen und Organisationen in der Entwicklungszusammenarbeit sollen bekannter und zugänglicher gemacht werden. Schwerpunkt der neuen organisationsübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit ist neben der Gewinnung neuer engagierter Personen das Zusammenbringen von (potenziell) Engagierten und gemeinnützi-

100 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 2023

- gen Organisationen, die auf ehrenamtliche Unterstützung angewiesen sind (durch neue Matching- und Vernetzungsformate). Die Kommunikation soll diversitätssensibler aufgestellt, digitalem Engagement mehr Sichtbarkeit verliehen und der Reflexion über entwicklungspolitisches Engagement mehr Raum gegeben werden.
- Um in den Nachwuchsprogrammen eine diversere Zielgruppe junger Menschen zu erreichen, wird das BMZ im weltwärts-Freiwilligendienst, dem ASA-Programm und dem Deutsch-Afrikanischen Jugendwerk programmspezifische Handlungsbedarfe identifizieren, konkrete Maßnahmen entwickeln und mit deren Umsetzung beginnen.
 - Das BMZ wird die Engagementforschung stärken und regelmäßige empirische Daten zum Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit erheben. Auf dieser Basis sollen die Engagementförderung noch besser ausgerichtet und Schwerpunkte gesetzt werden können.
 - Mit der „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ (SKEW) unterstützt das BMZ entwicklungspolitisch engagierte beziehungsweise interessierte deutsche Kommunen. Das Beratungs- und Förderangebot der bei Engagement Global eingerichteten Servicestelle umfasst finanzielle Förderung, personelle Unterstützung, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung mit Kommunen in Deutschland und weltweit. Kommunen werden in Ihrem entwicklungspolitischen Engagement gestärkt und entwickeln lokale Lösungen für globale Herausforderungen, insbesondere bei der Umsetzung der Agenda 2030. Unterstützt werden sowohl Aktivitäten im Inland als auch Partnerschaften sowie Fachaustausche mit Kommunen aus Partnerländern der OECD/DAC-Liste. Mit dem Ziel der Mobilisierung und Anerkennung des kommunalen Engagements werden zudem zwei bundesweite Wettbewerbe veranstaltet: der Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“ sowie der Wettbewerb „Kommune bewegt Welt“.
 - In der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit leisten zivilgesellschaftliche Akteure durch ihr Engagement einen wichtigen und komplementären Beitrag zu den staatlichen Angeboten im Rahmen von BNE. Die Bildungsprogramme des BMZ motivieren Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu entwicklungspolitischem Engagement und nachhaltigem Handeln in Deutschland und unterstützen die Zivilgesellschaft bei der Umsetzung von entsprechenden Bildungsangeboten. Das Aktionsgruppenprogramm (AGP) und das Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung (FEB) unterstützen zivilgesellschaftliche Projekte im gesamten Bundesgebiet. Sie vermitteln entwicklungspolitische Themen und motivieren Menschen, von Kitakindern bis Seniorinnen und Senioren, sich (entwicklungs-)politisch zu engagieren. Engagierte Menschen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit werden durch das von BMZ und Ländern finanzierte Programm „Promotor*innen für Eine Welt“ vernetzt, qualifiziert und beraten. Das Programm „Bildung trifft Entwicklung“ (BtE) des BMZ bietet rückkehrenden Freiwilligen die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Gelerntes mit der Gesellschaft teilen zu können, aktiv zu werden, gemeinsam Aktionen durchzuführen und zu reflektieren.
 - Für neue Formen des Engagements – wie zum Beispiel nicht institutionalisierte Engagementformen – sollen neue Fördermöglichkeiten in der Entwicklungszusammenarbeit geschaffen werden (vergleiche hierzu 6.2.4.2). Auch soll im Rahmen der Förderinstrumente der zunehmenden Digitalisierung von Engagement besser Rechnung getragen werden.
 - Es werden BMZ-Dialogwerkstätten etabliert, um den Erfahrungsaustausch zwischen Engagierten und dem BMZ zu intensivieren und die Unterstützungsmöglichkeiten regelmäßig zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

6.5.3.4 Engagement für Umwelt- und Klimaschutz in Europa und in der internationalen Zusammenarbeit stärken

Klimawandel und der Verlust der biologischen Vielfalt kann nur durch gemeinsames Handeln in allen Ländern der Welt eingedämmt werden. Umweltbeeinträchtigungen machen nicht an staatlichen Grenzen halt. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in Europa und weltweit sind dabei wichtige Partnerinnen, um die erforderlichen Änderungsprozesse anzustoßen und zu verstärken.

Beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten:

- Das BMUV fördert auf europäischer Ebene mit der Europäischen Umweltschutzinitiative (EURENI) den Dialog und den zivilgesellschaftlichen Austausch zu Umweltthemen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren in Europa.
- Mit der Europäischen Klimaschutzinitiative (EUKI) unterstützt das BMWK die Umsetzung von Ideen, die den Klimaschutz in Europa beschleunigen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern.
- Über die IKI Medium Grants der Internationalen Klimaschutzinitiative (BMWK, BMUV, AA) werden Maßnahmen zivilgesellschaftlicher Akteure gefördert, die in Entwicklungs- und Schwellenländern zum Schutz von Klima und zum Erhalt der Biodiversität beitragen.

6.5.3.5 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleichtern

Die Bundesregierung will zivilgesellschaftliches Engagement über Grenzen hinweg fördern. Zu diesem Zweck wird die Bundesregierung Gesetzgebungsinitiativen auf europäischer Ebene zu grenzüberschreitenden Tätigkeiten von Vereinen grundsätzlich unterstützen, die Äquivalenzprüfungen für Gemeinnützigkeit aus anderen Mitgliedstaaten vereinfachen und so grenzüberschreitende Spenden und Kooperationen europarechtskonform erleichtern.



***Ausblick:
Umsetzung und
Weiterentwicklung
der Strategie***

Die Umsetzung der Engagementstrategie kann auf Bundesebene im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit und der verfügbaren Haushaltsmittel nur durch gemeinsames Handeln aller Ressorts gelingen. Der Ressortkreis „Bürgerschaftliches Engagement“ unter Leitung des BMFSFJ wird die Umsetzung der Strategie durch die Bundesressorts als zentrales Steuerungs- und Austauschgremium kontinuierlich begleiten.

Das übergreifende Ziel, freiwilliges, auf die Werte der Verfassung ausgerichtetes Engagement für alle zu ermöglichen und dieses durch geeignete Rahmenbedingungen zu fördern und zu stärken, kann nur dann erreicht werden, wenn alle Akteurinnen und Akteure in gemeinsamer, aber dennoch unterschiedlicher Verantwortung in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich darin mitwirken. Das BMFSFJ wird in der Bund-Länder-Kommunen-Runde „Bürgerschaftliches Engagement“ über die Umsetzung der Engagementstrategie des Bundes insbesondere mit Blick auf die Schnittstellen mit den Ländern berichten und möchte einen vertieften Austausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen hierzu anregen (vergleiche 6.1.2.7).

Die Engagementstrategie ist nicht als statisches Konzept zu verstehen, sondern als fortlaufender, dynamischer Prozess, in dem gewonnene Erkenntnisse und Empfehlungen wie auch gesellschaftliche Entwicklungen fortlaufend Berücksichtigung finden. Die definierten Ziele und Handlungsschwerpunkte sind vor diesem Hintergrund in regelmäßigem Abstand daraufhin zu prüfen, inwieweit sie erreicht wurden und ob es einer Anpassung oder Neujustierung bedarf. Die Bundesregierung wird bei der Weiterentwicklung der Strategie Akteure der Engagementförderung und weitere relevante Akteure miteinbeziehen. Die Bundesregierung wird zu diesem Zweck ein regelmäßiges, alle zwei Jahre stattfindendes Format etablieren, um über den Stand der Umsetzung der Engagementstrategie zu informieren und einen Austausch zum Stand und zu weiteren Schritten der Umsetzung zu ermöglichen.

8

***Abkürzungs-
verzeichnis***

A	AEAO	Anwendungserlass zur Abgabenordnung
	ASA-Programm	Internationales Austausch- und Stipendienprogramm
B	BA	Bundesagentur für Arbeit
	bagfa	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen
	BBE	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
	BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
	BEG	Bürokratienteilungsgesetz
	BFD	Bundesfreiwilligendienst
	BfG	Bündnis für Gemeinnützigkeit
	BIPoC	Black, Indigenous, and People of Color (Schwarze, Indigene und Personen mit nichtweißer Hautfarbe)
	BGG	Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
	BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
	BLK-Runde	Bund-Länder-Kommunen-Runde „Bürgerschaftliches Engagement“
	BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
	BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
	BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
	BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
	BMG	Bundesministerium für Gesundheit
	BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
	BMJ	Bundesministerium der Justiz
	BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
	BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
	Bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BULEplus	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung	
C	CDL	Civic Data Lab
	CIP	Civic Innovation Platform
D	DAJW	Deutsch-Afrikanisches Jugendwerk DFJW
	DEP	Deutscher Engagementpreis
	DET	Deutscher EngagementTag
	DFJW	Deutsch-Französisches Jugendwerk
	DFFD	Deutsch-Französischer Freiwilligendienst
	DNR	Deutscher Naturschutzring
	DSEE	Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
	DSGVO	EU-Datenschutzgrundverordnung
E	EStG	Einkommensteuergesetz

F	FÖJ FSJ FWS	Freiwilliges ökologisches Jahr Freiwilliges soziales Jahr Deutscher Freiwilligensurvey
G	GEMA GGO GKV	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung Gesetzliche Krankenversicherung
H	HoR	Houses of Resources
I	IJFD	Internationaler Jugendfreiwilligendienst
K	KI KMU	Künstliche Intelligenz (engl. Artificial Intelligence – AI) Kleine und mittelständische Unternehmen
M	MSO	Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten
N	NAP BNE NGO	Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung Nichtregierungsorganisation
O	OER	Open Educational Resources
P	PUEG	Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz
R	ReFoPlan	Ressortforschungsplan
S	SDG SGB	Sustainable Development Goals, Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen Sozialgesetzbuch
T	THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

9

Literatur- verzeichnis

Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft gGmbH. (2021). *Jung.Digital.Engagiert.* Berlin.

Beulshausen, L.; Rückert-John, J.; Embacher, S.; Schlotter, D.; Gräfe, A.; Löw, M. (2023). *Brücken bauen für die Sustainable Development Goals. Ideen und Handlungsempfehlungen für bürgerschaftliches Engagement.* Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.

Bundesministerium des Innern und für Heimat; Bundeskriminalamt. (2022). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022. Bundesweite Fallzahlen.*

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Herausgebende). (2023). *Zu Ihrer Sicherheit – Unfallversicherte im freiwilligen Engagement.* Bonn.

Bundesministerium für Bildung und Forschung. (2023). *Partizipationsstrategie Forschung.* Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Herausgebende). (2023). *Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit.* Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2020a). *Dritter Engagementbericht, Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter.* Berlin: Bundestagsdrucksache 19/19320.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2020b). *Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter. Zentrale Ergebnisse.* Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2023). *Gemeinsam im Wandel. Agenda für smarte Gesellschaftspolitik (2. Auflage).* Berlin.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. (2023). *Engagement weltweit. Strategie zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit in und aus Deutschland.* Bonn.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (Herausgebende). (2021). *Open-Data-Strategie der Bundesregierung.* Berlin.

Bundesregierung. (2022a). *Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen. Umsetzung des Sendai Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge (2015–2030) – Der Beitrag Deutschlands 2022–2030.* Bundesministerium des Innern und für Heimat (Herausgebende), Berlin.

Bundesregierung. (2022b). *Gigabitstrategie der Bundesregierung.* Bundesministerium für Digitales und Verkehr (Herausgebende), Berlin.

Bundesregierung. (2023). *Digitalstrategie. Gemeinsam digitale Werte schöpfen.* Bundesministerium für Digitales und Verkehr (Herausgebende), Berlin.

Bundesregierung. (2024). *Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus – Strategie der Bundesregierung für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft.* Bundesministerium des Innern und für Heimat (Herausgebende), Berlin.

- Bundesregierung. (2023).** *Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen.* Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bundesministerium für Bildung und Forschung (Herausgebende), Berlin.
- Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“.** (2002). *Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft.* Berlin: Bundestagsdrucksache 14/8900.
- Hinz, U.; Wegener, N.; Weber, M.; Fromm, J. (2014).** *Digitales Bürgerschaftliches Engagement. Kompetenzzentrum Öffentliche Informationstechnologie.* Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS (Herausgebende), Berlin.
- Hoff, K.; Kuhn, D.; Tahmaz, B. (2021).** *Digital durch die Krise. Digitalisierungsschub der Zivilgesellschaft als Chance und Herausforderung neuen Engagements.* Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Essen.
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. (2020).** *Lokales Klima der Bedrohung: Betroffenheit von und Umgang mit antidemokratischen Bestrebungen in den Förderregionen der Partnerschaften für Demokratie.* Frankfurt am Main.
- Kleiner, T.-M.; Klärner, A. (2019).** *Bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Räumen. Politische Hoffnungen, empirische Befunde und Forschungsbedarf.* Braunschweig: Thünen Working Paper 129.
- Koalitionsvertrag. (2021).** *Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP).* Abgerufen am 16.10.2024 von <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2021-1990800>
- Kuhn, D.; Schubert, P.; Tahmaz, B. (2024).** *Vielfältig. Lokal. Vernetzt. Unternehmerisches und zivilgesellschaftliches Engagement in Ostdeutschland.* Berlin: ZiviZ im Stifterverband.
- Kühn, M.; Kleiner, T.-M. (2023).** *Ungleiches Engagement in ländlichen und nicht-ländlichen Räumen. Bericht zur Sonderauswertung „Freiwilliges Engagement in unterschiedlichen Raumtypen“ auf Basis des Deutschen Freiwilligensurveys (2019) und des Sozio-oekonomischen Panels (2001–2019).* Braunschweig.
- Lenssen, J.-J.; Gerber, L. S.; Kononykhina, O.; Geyik, M. (2022).** *Monitor Unternehmensengagement 2022, Die Zukunft gemeinsam gestalten.* ZiviZ im Stifterverband.
- Priemer, J.; Rößler-Prokhorenko, C. (2024).** *Die Zivilgesellschaft als neuer Bildungspartner - Mentoring, Patenschaft und Mediation.* Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Herausgebende), Berlin. Abgerufen am 16.10.2024 von <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2024/zz24-601.pdf>
- Schobin, J. (2022).** *Einsamkeit, Gesellschaft und Demokratie: Einstellungen und Teilhabe.* KNE Expertise 11/2022, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Kompetenzzentrum Einsamkeit (Herausgebende), Frankfurt am Main.
- Schubert, P. (2023).** *Informelles Engagement: Die neue Normalität? Eine Analyse des organisationalen Rahmens von freiwilligem Engagement.* ZiviZ im Stifterverband, Essen.
- Schubert, P.; Kuhn, D.; Tahmaz, B. (2023).** *Der ZiviZ-Survey 2023: Zivilgesellschaftliche Organisationen im Wandel – Gestaltungspotenziale erkennen, Resilienz und Vielfalt stärken.* Berlin: ZiviZ im Stifterverband.

Schubert, P.; Tahmaz, B.; Krimmer, H. (2023). *Erste Befunde des ZiviZ-Survey 2023 – Zivilgesellschaft in Krisenzeiten: Politisch aktiv mit geschwächten Fundamenten.* Berlin: ZiviZ im Stifterverband.

Simonson, J.; Kelle, N.; Kausmann, C.; Tesch-Römer, C. (Herausgebende). (2022). *Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der deutsche Freiwilligen-Survey 2019.* Wiesbaden: Springer VS.

Uhr, T.; Seddig, M.; Steinhilper, E.; Zajak, S.; Etlar Frederiksen, S. (2023). *(Re-)Aktivierung der Zivilgesellschaft: Ergebnisse einer Online-Befragung zum Engagement für und gegen Geflüchtete im November/Dezember 2022. DeZIM.insights 10.* Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung.

Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

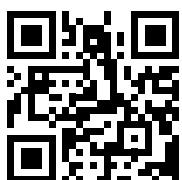
Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Stand: November 2024, 1. Auflage

Gestaltung: www.zweiband.de


* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.



www.bmfsfj.de

 facebook.com/bmfsfj

 x.com/bmfsfj

 linkedin.com/company/bmfsfj

 youtube.com/@familienministerium

 instagram.com/bmfsfj